



**Rückblick
und
Ausschau**
St Gallen kann es.

Geschäftsbericht 2014

1. Prolog der Regierungspräsidentin	3
2. Berichte der Staatskanzlei und der Departemente	6
1. Staatskanzlei	6
2. Volkswirtschaftsdepartement	12
3. Departement des Innern	18
4. Bildungsdepartement	24
5. Finanzdepartement	30
6. Baudepartement	36
7. Sicherheits- und Justizdepartement	42
8. Gesundheitsdepartement	48
3. Aussenbeziehungen	54
4. Regierungscontrolling	58
5. Antrag	72

Titelbild

Im Frühling war St. Gallen Gastkanton an der Zentralschweizerischen Frühlingsmesse Luga in Luzern. Im Herbst war Luzern Gastkanton an der Olma. St. Gallen machte an der Luga Schlagzeilen, denn der St. Galler Auftritt hatte die Form einer überdimensionalen Zeitung.

Prolog der Regierungspräsidentin

Liebe Leserinnen und Leser

Das Jahr 2014 war in vielerlei Hinsicht ein bemerkenswertes Jahr. Nachdem die vergangenen Jahre ganz im Zeichen des Sparens standen, ist nun wieder etwas Normalität eingeleitet. Die finanzielle Situation des Kantons St. Gallen hat sich nach zwei Sparpaketen und einem Entlastungsprogramm merklich verbessert.

Finanziell fit in die Zukunft

Mit den Sparmassnahmen haben Regierung und Kantonsrat die Staatsfinanzen wieder ins Lot bringen und damit eine gute Ausgangslage für die Zukunft schaffen können. Der Aufgaben- und Finanzplan 2016–2018 weist zwar noch bis ins Jahr 2017 geringe Defizite aus, ab 2018 ist jedoch mit einem Ertragsüberschuss zu rechnen. Damit ist die Konsolidierung des Kantonshaushalts in greifbare Nähe gerückt. Dank den erheblichen Anstrengungen aller Departemente konnten der Finanzzug wieder gemeinsam auf das richtige Gleis gebracht und der Kanton fit für die Zukunft gemacht werden.

Im Bereich der beruflichen Vorsorge konnte mit der auf den 1. Januar 2014 erfolgten Verselbständigung, Fusion und Ausfinanzierung der Versicherungskasse für das Staatspersonal und der Kantonalen Lehrerversicherungskasse ein wichtiger Meilenstein gesetzt werden. Als letzte Massnahme im Jahr 2014 wurde die Vermögensverwaltung in die St. Galler Pensionskasse integriert. Dazu mussten verschiedene Bewilligungen eingeholt und die bisher gemeinsam mit der Gebäudeversicherungsanstalt eingesetzten Anlagegefässe umstrukturiert werden. Zudem wurden per 1. November 2014 die Integration des Wertschriften teils abgeschlossen und der Bereich Liegenschaften per Ende 2014 in die St. Galler Pensionskasse integriert.

Historisch hohe Zustimmung für die Zukunft der St. Galler Spitalversorgung

Mit dem Ja zu den sechs Spitalbauvorlagen am 30. November 2014 sprach sich die St. Galler Bevölkerung klar für ein differenziert aufeinander abgestimmtes Spitalversorgungskonzept aus und begrüsst das Gesamtkonzept der Netzwerkstrategie, welches zu einer flächendeckenden, wohnortnahen, leistungsfähigen und qualitativ hochstehenden Grund-, Notfall- und Spezialversorgung führt. Die Zustimmung hat historischen Charakter. Die St. Galler Regierung freut sich über diesen Vertrauensbeweis. Nun steht nichts mehr im Weg, die Spitalinfrastrukturen nach dem 15-jährigen Baumatorium den heutigen und zukünftigen Bedürfnissen anzupassen. Die wohnortnahe Gesundheitsversorgung trägt zur Versorgungssicherheit bei und wirkt auch als Standortvorteil des Kantons.



«Noch schöner als Visionen zu haben, ist,
sie zu verwirklichen.»

(Lisz Hirn, österreichische Philosophin und Künstlerin)

Heidi Hanselmann
Regierungspräsidentin

Starker St. Galler Auftritt an der Luga

Der Kanton St. Gallen machte an seinem Gastauftritt an der Zentralschweizer Frühlingsmesse Luga buchstäblich Schlagzeilen. Der St. Galler Auftritt hatte die Form einer übergrossen Zeitung. Diese war begehbar, zeigte die vielfältigen Facetten des Kantons mit Sonderschauen und bot auf spielerische Art viel Informatives. Besonders zu faszinieren vermochte die Sonderschau über textile Innovationen, wo Erfindungen und Exponate der St. Galler Textilindustrie gezeigt wurden. Im Herbst stand dann der Olma-Auftritt des Kantons Luzern an, der ebenfalls vorzüglich gelungen ist oder, wie es die Luzerner sagen, «rüdig guet» bei uns ankam.

Wertschätzung der Nachtarbeit

Das Jahr meines Regierungspräsidiums steht unter dem Motto «Nachtein – nachtaus, damit tagein – tagaus alles funktioniert». So nütze ich dieses Jahr die Gelegenheit, um Menschen, die Nachtdienst in verschiedenen Branchen leisten, zu besuchen und ihnen Wertschätzung für ihre wertvolle Arbeit entgegenzubringen. Es ist mir ein grosses Anliegen, die Tätigkeit in der Nacht und die Menschen, die dafür sorgen, dass alles reibungslos funktioniert, einmal in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. Der erste Besuch bot mir und meinem Team die Möglichkeit, Mitarbeitende der SBB und der Thurbo AG während ihres nächtlichen Einsatzes beim Rangierdienst im Bahnhof Buchs, bei der Stichkontrolle und während der Wagenreinigung zu begleiten. Der zweite nächtliche Besuch führte uns zur Kantonspolizei, wo wir Einblicke in das Haftzentrum, in die kantonale Notrufzentrale, den Kriminaltechnischen Dienst, die mobile Polizei beim Polizeistützpunkt in Thal und in das Zollamt St. Margrethen erhielten. Begleitet werde ich oft von einem meiner Kollegen aus der Regierung sowie einem Team aus dem Gesundheitsdepartement. Ein dritter Besuch wird in den Spitälern stattfinden. Weitere Besuche stehen an bei den Medien (Presse, Druckerei und Verteilung von Zeitungen) sowie spontane Besuche beim Strassenunterhalt sowie der Wildzählung.

Dank

Im vergangenen Jahr konnte sich die Regierung bei der Bewältigung der zahlreichen Herausforderungen erneut auf sehr professionelle und leistungsbereite Mitarbeitende verlassen. Diese tragen mit Ihrem Engagement massgeblich zum Erfolg vieler aktueller Projekte und künftiger Vorhaben des Kantons St. Gallen bei. Die Regierung freut sich, auch in Zukunft auf diese Unterstützung zählen zu dürfen und dankt für die gute Zusammenarbeit.



Heidi Hanselmann, Regierungspräsidentin

1. Staatskanzlei



«Im Herbst 2014 durfte die Staatskanzlei neu die Verantwortung für den Dienst für politische Rechte und damit für die Wahlen und Abstimmungen im Kanton St. Gallen übernehmen. Eine besondere Herausforderung werden für uns damit die eidgenössischen und kantonalen Wahlgänge 2015 und 2016.»

Staatssekretär Canisius Braun
Leiter der Staatskanzlei

Personelle und organisatorische Wechsel prägten das Jahr

Personelle und organisatorische Wechsel prägten das Jahr 2014 der Staatskanzlei. Mit der Neubesetzung der Leitungsfunktionen im Ratsdienst und im Dienst für Recht und Legistik erfolgte ein Generationenwechsel in zentralen Dienststellen. Zudem wurde mit der Integration des Dienstes für politische Rechte das Portfolio der Staatskanzlei um interessante neue Aufgaben erweitert. Grosse inhaltliche Herausforderung war die Vorbereitung der Gesamtrevision der Steuerung und Aufsicht sämtlicher Organisationen mit kantonaler Beteiligung: Public Corporate Governance. Ein systematisches Beteiligungscontrolling soll Steuerung und Aufsicht stärken und mehr Transparenz schaffen. Der Bericht des Präsidiums zur Halbzeit der Amtsdauer des Kantonsrates war fällig, und auf dieser Grundlage wurde das Geschäftsreglement revidiert.

Zwei profilierte Kadermitarbeiter der Staatskanzlei traten im Jahr 2014 in den Ruhestand über: Vizestaatssekretär Dr. Markus Bucheli, Leiter des Dienstes Recht und Legistik, sowie Vizestaatssekretär Georg Wanner, Leiter des Ratsdienstes. Damit ging eine Ära zu Ende: Markus Bucheli stand seit 1972 und Georg Wanner seit 1985 in den Diensten des Kantons.

Am 1. Juli übernahm Dr. Benedikt van Spyk die Leitung des Dienstes Recht und Legistik. Diese Dienststelle unterstützt die Departemente bei der Gesetzgebung (Legistik) und berät die Regierung bei allgemeinen staatspolitischen und verwaltungsrechtlichen Fragen. Zudem ist sie für die Vor- und Nachbereitung der Regierungsgeschäfte verantwortlich. Am 1. August übernahm Lukas Schmucki die Leitung des Ratsdienstes und des parlamentarischen Kommissionendienstes. Diese Dienststelle unterstützt den Kantonsrat in organisatorischer, betrieblicher und rechtlicher Hinsicht. Hauptaufgaben sind die Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Sessionen sowie die Geschäftsführungen der ständigen Kommissionen.



Zwei profilierte Kadermitarbeiter der Staatskanzlei traten im Jahr 2014 in den Ruhestand über: Dr. Markus Bucheli übergab an Dr. Benedikt van Spyk. Auf Fürsprecher Georg Wanner folgte Lukas Schmucki.

Bericht über die Tätigkeit des Kantonsrates

Eine der Aufgaben des Ratsdienstes der Staatskanzlei ist die Vorbereitung des Berichts über die Tätigkeit des Parlaments. Seit 1982 unterbreitet das Präsidium dem Kantonsrat jeweils auf Mitte der Amtsdauer einen entsprechenden Bericht, so auch 2014. Der Bericht bietet dem Kantonsrat Gelegenheit zu einer Standortbestimmung, und das Präsidium nutzte den Bericht, um dem Kantonsrat in einem XIV. Nachtrag zum Geschäftsreglement Verbesserungen von Organisation und Verfahren des Kantonsrates vorzuschlagen.

Konkret beschloss der Kantonsrat u.a. folgende Änderungen «seines» Geschäftsreglements:

- Der Katalog der Befugnisse des Kantonsrates wurde aktualisiert und erweitert.
- Dem Präsidium wurden abschliessende Zuständigkeiten zugewiesen, die nicht mehr weitergezogen werden können.
- Der Katalog der Zuständigkeiten der Rechtspflegekommission wurde aus aktuellem Anlass um die Zuständigkeit für Administrativuntersuchungen ergänzt.
- Neu erhielt das Präsidium die Möglichkeit, bei vorbereitenden Kommissionen in besonderen Fällen Stellvertretungen zuzulassen.
- Für das Protokoll von Kommissionssitzungen wurde präziser festgehalten, was vom Protokoll erwartet wird.
- Als neue Möglichkeit diskussionsungebundener Äusserungen von Ratsmitgliedern wurden persönliche Erklärungen von maximal drei Minuten Dauer eingeführt.
- Es wurde Klarheit über die Reihenfolge der Abstimmungen geschaffen, falls Anträge sowohl über Eintreten bzw. Nichteintreten als auch über Rückweisung vorliegen.

Im Bericht lud das Präsidium den Kantonsrat überdies ein, nach mittlerweile sechs Jahren in neuer Konstellation die neuen Rahmenbedingungen zu akzeptieren und das Reformwerk 2008 und damit auch die nicht von allen geliebte Verkleinerung des Kantonsrates als Basis für die Weiterentwicklung des Parlamentes anzuerkennen.

Der Bericht über die Tätigkeit des Parlamentes beinhaltet auch eine Übersicht über die hängigen Projekte des Präsidiums. Der Ersatz der Audio-, Video- und Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal wurde bereits beschlossen, sodass die neue Anlage voraussichtlich in der Septembersession 2015 in Betrieb genommen werden kann.

In Bearbeitung über das Jahr 2014 hinaus sind überdies zwei Projekte mit – je nach Ergebnis – erheblichen Auswirkungen für den Ratsdienst und die Staatskanzlei: zum einen die Überprüfung des Kommissionssystems, zum anderen die Neuorganisation der Parlamentsdienste. Der Kantonsrat wird 2015 über die beiden Projekte beschliessen.

Dienst für politische Rechte eingegliedert

Im Frühjahr 2014 beschloss die Regierung, die Aufgaben des Dienstes für politische Rechte auf den 1. Oktober 2014 vom Departement des Innern in die Staatskanzlei zu überführen. Der Dienst für politische Rechte vollzieht im Kanton St. Gallen die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung über die politischen Rechte und ist zudem für das Stimmregister für Auslandschweizerinnen und -schweizer zuständig. Der neue Aufgabenbereich wurde innerhalb der Staatskanzlei der Dienststelle Recht und Legistik zugeordnet. Durch die Integration in die Staatskanzlei können dank der Zusammenarbeit mit den übrigen Dienststellen erhebliche Synergien genutzt werden. Ein weiterer Vorteil der Ansiedelung in der Staatskanzlei ist eine deutlichere Unabhängigkeit des Dienstes für politische Rechte in der Aufgabenerfüllung, denn die Staatskanzlei ist in aller Regel nicht inhaltlich in die Ausarbeitung von Abstimmungsvorlagen und -geschäften involviert. Der Wechsel stellte organisatorisch hohe Anforderungen. Es galt sicherzustellen, dass trotz des Umzugs die Abstimmungen und Wahlen im September und November 2014 reibungslos durchgeführt werden konnten. Rückblickend kann festgestellt werden, dass die Aufgabe gut gemeistert wurde und der Wechsel in die Staatskanzlei gelungen ist. Die Durchführung der National- und Ständeratswahlen wird im Jahr 2015 eine der Hauptaufgaben des Dienstes für politische Rechte darstellen.

Public Corporate Governance umsetzen

Die Regierung beauftragte die Staatskanzlei Ende 2012 mit der Umsetzung der von Kantonsrat und Regierung verabschiedeten Grundlagen im Bereich der Public Corporate Governance. Unter der Gesamtleitung des Staatssekretärs wurden die Arbeiten in drei Teilprojekten ausgeführt.

Die Vorlage stellt einen wichtigen Schritt zur Stärkung der Steuerung und Beaufsichtigung der rund 80 Organisationen mit kantonaler Beteiligung dar.

Das erste Teilprojekt befasste sich mit der praktischen Umsetzung der im VII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz beschlossenen Neuerungen in Bezug auf die Steuerung und Beaufsichtigung der Organisationen mit kantonaler Beteiligung. Das zweite Teilprojekt befasste sich mit den legislativen Umsetzungsarbeiten. Dabei galt es, die Gründungserlasse der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten analog dem Gründungserlass der Sozialversicherungsanstalt zu überarbeiten. Das dritte Teilprojekt befasste sich mit der

Erarbeitung der Grundlagen für eine einheitliche Entschädigung der kantonalen Vertretungen in den Leitungsorganen von Organisationen mit kantonalen Beteiligung. Die Zuständigkeit für das dritte Teilprojekt wurde dem Finanzdepartement übertragen.

Die dem Kantonsrat auf die Novembersession 2014 zugeleitete Vorlage stellt einen wichtigen Schritt zur Stärkung der Steuerung und Beaufsichtigung der rund 80 Organisationen mit kantonalen Beteiligung dar. Die Einführung eines systematischen Beteiligungscontrollings sowie die Veröffentlichung eines Beteiligungsspiegels werden zudem die Transparenz in diesem Bereich der Staatstätigkeit deutlich erhöhen. Künftig wird die Regierung zudem im Geschäftsbericht bedeutende Themen im Zusammenhang mit Organisationen mit kantonalen Beteiligung ausführen.

Geschäftsordnung der Regierung angepasst

Bis zum Erlass der Geschäftsordnung der Regierung am 5. Mai 1997 bestanden im Geschäftsreglement der Regierung und der Staatskanzlei vom 7. Dezember 1951 einzelne organisatorische Bestimmungen über die Durchführung der Regierungssitzungen. Der Erlass des Staatsverwaltungsgesetzes sowie die in den Jahren zwischen 1950 und 1995 gewachsene Praxis in den Abläufen der Regierungssitzungen veranlassten die damalige Regierung, die Verfahrensregeln für die Regierungstätigkeit in einem separaten Erlass (Geschäftsordnung) zu regeln. Die heute gültige Geschäftsordnung wird seit dem 1. Juli 1997 angewendet.

Nach rund 17 Jahren Vollzug erschien es angezeigt, die Geschäftsordnung einer Wirksamkeitsprüfung zu unterziehen. Insbesondere aus der Vor- und Nachbereitung sowie der Begleitung der Regierungssitzungen durch die Staatskanzlei ergaben sich verschiedene Ansatzpunkte für punktuelle Vereinfachungen der Verfahrensabläufe und für die Aktualisierung der Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung der Regierung wurde daher entsprechend der gelebten und bewährten Praxis angepasst. Dies betrifft vor allem Inhalt und Bedeutung von Orientierungstraktanden, Vorgaben betreffend Planung, Verteilung und Beratung von Geschäften sowie Inhalt und Zweck von Aufzeichnungen. Zudem wurde dem Bedürfnis der Mitglieder der Regierung Rechnung getragen, sich mit Zustimmung des Kollegiums zu Vorlagen des Bundes abweichend von einer allfälligen Stellungnahme der Regierung zu äussern.

Nachhaltigkeitsbewertung im Praxistest

Die Bundesverfassung verpflichtet auch die Kantone, die grossen Herausforderungen der Zukunft anzunehmen und eine Nachhaltige Entwicklung anzustreben. Diese kann allerdings nicht im Rahmen eines spezifischen Fach- oder Politikbereichs umgesetzt werden. Mit der Koordination der

Nachhaltigen Entwicklung im Sinne einer Querschnittaufgabe hat die Regierung im Jahr 2010 die Staatskanzlei betraut.

Viele globale Probleme, aber auch unerwünschte Entwicklungen im Kanton St. Gallen, in den Regionen oder Gemeinden sind die Folge einer Häufung unbeabsichtigter Wirkungen einzelner Entscheidungen. Die Regierung hält in ihrer Schwerpunktplanung 2013–2017 die Prinzipien einer ganzheitlich orientierten Entscheidungskultur fest, nämlich Effizienz, Gerechtigkeit und Werterhalt. Die Staatskanzlei sieht ihren Auftrag insbesondere darin, Strategie-, Planungs- und Entscheidungsprozesse so mitzugestalten, dass sie hinsichtlich ihres Beitrags zu einer Nachhaltigen Entwicklung dauerhaft Wirkung zeigen. Mit finanzieller Unterstützung des Bundes hat der Dienst für Politische Planung und Controlling die Nachhaltigkeitsbewertung www.nawi.sg.ch entwickelt. Sie orientiert sich an den Zielen der Kantonsverfassung. Ziel ist es, ein Projekt am Anfang der Planungsphase bezüglich Wirkung, Effizienz und Erfolgsfaktoren zu optimieren oder Entscheidungsgrundlagen für die politische Abwägung zu generieren. nawi.sg steht auch Gemeinden, privaten Institutionen und Netzwerken zur Verfügung und befindet sich zurzeit im Praxistest. Bereits wurden zwei Vorhaben bewertet.

Die Staatskanzlei sieht ihren Auftrag darin, Strategie-, Planungs- und Entscheidungsprozesse so mitzugestalten, dass sie dauerhaft Wirkung zeigen.

Kantonsrat will bei Schwerpunktplanung mitwirken

Auf Antrag der Staatswirtschaftlichen Kommission erteilte der Kantonsrat der Regierung den Auftrag, die Schwerpunktplanung in eine Verbindung zum finanzpolitischen Umfeld und zum Ressourcenbedarf zu bringen. Ebenso sollte geregelt werden, wie sich der Kantonsrat auf die Schwerpunktplanung einlassen kann.

Die Erfüllung dieser beiden Aufträge erfolgt mit einer Änderung des Staatsverwaltungsgesetzes. Neu soll im Aufgaben- und Finanzplan eine grobe und pragmatische Verknüpfung der Schwerpunktplanung mit Überlegungen zum finanzpolitischen Umfeld und zum Ressourcenbedarf für dessen Umsetzung erfolgen. So erfolgt die vom Kantonsrat geforderte Verknüpfung in jenem Instrument, das auch alle anderen finanziellen Entwicklungen und Überlegungen aufführt. Weiter soll der Kantonsrat künftig die Schwerpunktplanung diskutieren und zur Kenntnis nehmen können.



Sämtliche Webseiten von www.sg.ch verfügen nun über ein «Responsive Webdesign». Damit passt sich die Darstellung der Webseite jeweils der Bildschirmgröße an.

Mit diesen beiden Änderungen wird sichergestellt, dass die Übersetzung von langfristigen Zielen in die kurz- und mittelfristige Planung zielgerichtet und konsistent erfolgt und die einzelnen Planungs- und Steuerungsinstrumente besser aufeinander abgestimmt sind.

www.sg.ch in allen Bildschirmgrößen

Seit Mitte Juni 2014 verfügen sämtliche Webseiten der Verwaltung des Kantons St. Gallen (www.sg.ch) über ein «Responsive Webdesign». Damit passt sich die Darstellung der Webseite jeweils der Bildschirmgröße an. Das kommt insbesondere Besucherinnen und Besuchern von www.sg.ch per Smartphone oder Tablet zugute.

Das Responsive Design erkennt automatisch, wenn sich ein Besucher oder eine Besucherin mit einem Smartphone oder Tablet auf den Internetseiten des Kantons bewegt. In diesem Fall wird die Darstellung für die jeweilige Bildschirmgröße angepasst. Eine benutzerfreundlichere und auf die Bedienung mit dem Finger abgestimmte Navigation hilft, schneller an die gewünschte Dienstleistung oder Information zu gelangen. Ausserdem sind die Texte besser lesbar, da sie für die unterschiedlichen Bildschirmgrößen optimiert wurden.

Das Intranet vernetzt sämtliche Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung. Auch Mitarbeitende der Gemeinden, der

Spitäler und der Schulen nutzen es. Bisher kann das Intranet des Kantons St. Gallen nur einseitig für das Bereitstellen von Informationen genutzt werden. Das soll sich jetzt ändern: Das heutige Intranet wird 2015 durch eine Lösung auf Basis von Sharepoint abgelöst werden. Sharepoint bietet eine moderne, kollaborative, mobile Arbeitsumgebung für alle Mitarbeitenden. Inhalte können einfacher bereitgestellt und miteinander bearbeitet werden. Die Arbeiten unter der Projektleitung des Dienstes für Informatikplanung sind in vollem Gang. Die Kommunikationsabteilung der Staatskanzlei ist für die Informationsarchitektur und die Schulung der Redaktorinnen und Redaktoren zuständig.

Social Media erreichen neue Zielgruppen

Mittlerweile ist der Kanton St. Gallen knapp zwei Jahre auf Social Media. Der Betrieb auf den neuen Kommunikationsplattformen hat sich gut eingespielt. Die Rückmeldungen waren fast ausschliesslich positiv; es ist zu keinerlei problematischen Vorfällen gekommen. Am meisten Zuspruch erhält der kantonale Informations- und Kommunikationsdienst auf Twitter, aber auch auf Facebook steigen die Zahlen der Nutzerinnen und Nutzer ständig. Eine markante Steigerung der Präsenz konnte der Kanton auf der Video-Plattform Youtube erreichen. Entsprechende Fachkompetenz hat sich die Staatskanzlei im Verlauf des Jahres 2014 angeeignet.

Bilanzierend kann festgestellt werden, dass die Reichweite der kantonalen Social-Media-Kanäle sich kontinuierlich ausweitete. Zudem erreichen die veröffentlichten Inhalte neue Zielgruppen. Die Auswertung der «Besuche» zeigt, dass mit diesen Kommunikationskanälen ein neues, jüngeres und eher politikfernes Publikum gewonnen werden konnte. Zwar kann und soll auf Social Media keine

Social Media sind heute Teil der Medienwirklichkeit. Dieser Entwicklung kann sich der Kanton nicht entziehen.

differenzierte politische Diskussion geführt werden. Es werden aber Bürgerinnen und Bürger an politische Themen herangeführt, die sich über die hergebrachten Kommunikationskanäle nicht erreichen liessen. Social Media sind heute Teil der Medienwirklichkeit. Dieser Entwicklung kann sich der Kanton nicht entziehen.

St. Gallen machte an der Luga Schlagzeilen

Luzern und St. Gallen sind zwei in vielem vergleichbare Kantone. Das Jahr 2014 wurde zu einem Jahr der Begegnung und des Austauschs. Dies äusserte sich nicht nur in einem vermehrten Verkehrsaufkommen über den Ricken und den Sattel, es kam auch zu einem kreativen Kräftemessen an den zwei Publikumsmessen: Im Frühling war St. Gallen Gastkanton an der Zentralschweizerischen Frühlingsmesse Luga in Luzern. Im Herbst war Luzern Gastkanton an der Olma.

St. Gallen machte an der Luga Schlagzeilen, denn der St. Galler Auftritt hatte die Form einer überdimensionalen Zeitung. Diese begehbare «St. Galler Zeitung» zeigte vielfältige Facetten des Kantons, informierte mit Fakten und Zahlen, gab Einblicke in Kultur und Kulinarisches. Besonders zu faszinieren vermochte die Sonderschau über textile Innovationen, wo Erfindungen und Exponate der St. Galler Textilindustrie gezeigt wurden. Publikum und Medien liessen sich begeistert mitreissen. Von einem «starken St. Galler Auftritt» war in der «Neuen Luzerner Zeitung» zu lesen.



St. Gallen machte an der Zentralschweizerischen Frühlingsmesse Luga in Luzern Schlagzeilen: Der St. Galler Auftritt hatte die Form einer überdimensionalen Zeitung.

2. Volkswirtschaftsdepartement



«Hohe Innovation und Exportorientierung sind die Treiber für den Wirtschaftsstandort St. Gallen. Der Kanton St. Gallen muss sich für entsprechende Rahmenbedingungen stark machen und gleichzeitig mit Visionen wie der Expo 2027 oder neuen Strategien in der Standortförderung und im Tourismus der Stagnation und den Unsicherheiten entgegenwirken.»

Regierungsrat Benedikt Würth
Vorsteher Volkswirtschaftsdepartement

Gesetze für Landwirtschaft, Naturschutz und Jagd neu erarbeitet

Schwerpunkte im Jahr 2014 bildeten die Gesetzgebung in der Landwirtschaft und im Naturschutz sowie das Jagdgesetz, die den Bundesvorgaben entsprechend neu erarbeitet oder angepasst werden mussten. Zudem wurden für die Wirtschafts- und Standortförderung neue Instrumente für die Zukunftsentwicklung erarbeitet.

Die Expo 2027 Bodensee-Ostschweiz kommt voran. Die drei Trägerkantone Thurgau, Appenzell Ausserrhodens und St. Gallen starteten im Mai 2014 den Konzeptwettbewerb. Ziel ist es, in einem zweistufigen Wettbewerb ein Grobkonzept für eine nächste Landesausstellung in der Ostschweiz zu erarbeiten. Zum Abschluss der ersten Wettbewerbsstufe wurden Ende November 2014 die Teams bestimmt, die zur zweiten Stufe zugelassen werden. Diese haben bis Ende Mai 2015 Zeit, ihre Eingaben weiter zu vertiefen. Das Siegerprojekt wird in der zweiten Jahreshälfte 2015 bekannt gegeben.

Netzwerkstandort in St. Gallen konkretisiert sich

Im Vergleich zur Gesamtschweiz zeichnet sich die Ostschweiz durch ein höheres Wachstum des industriellen Sektors aus. Mit der Universität St. Gallen, der Empa, der Hochschule für Technik Rapperswil, der interstaatlichen Hochschule für Technik Buchs und der Hochschule für angewandte Wissenschaften St. Gallen verfügt die Region gleichzeitig über herausragende Forschungseinrichtungen von nationaler und internationaler Bedeutung. Damit sind gute Grundlagen gegeben, um einen Netzwerkstandort im Rahmen des Nationalen Innovationsparks zu errichten.



Das Lerchenfeld – künftiger Netzwerkstandort Ost und Ort der Innovation.

Die Kantone St. Gallen, beide Appenzell sowie das Fürstentum Liechtenstein haben beim Bund ein Dossier für einen Netzwerkstandort Ost in St. Gallen eingereicht. Dieses Dossier wird nun weiter ausgearbeitet. Der Netzwerkstandort Ost ist ein anspruchsvolles Vorhaben mit dem Ziel, die Innovationskraft der Ostschweizer Industrie weiter zu stärken.

Wirtschaftsstandort 2025

Der Kanton St. Gallen hat sich mit dem Programm «Wirtschaftsstandort 2025» eine neue wirtschaftspolitische Grundlage gegeben. In sieben Handlungsfeldern wurden Massnahmen definiert. Inzwischen sind verschiedene Projekte zu deren Umsetzung angestossen. Massnahmen in den wichtigen Bereichen Arbeitsmarkt und Arbeitsbedingungen, wie die neue Strategie der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) oder das innovative Projekt im Bereich von altersgerechten Arbeitsmodellen, sind bereits umgesetzt. Die demografische Entwicklung und die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen (Umsetzung Masseneinwanderungsinitiative) machen es immer wichtiger, das inländische Arbeitsmarktpotenzial auszuschöpfen.

i

Der beste Staatswein der Schweiz

In der Schweiz kellern sechzehn Kantone ihren eigenen Staatswein. Im Sommer 2014 degustierte eine hochkarätige Fachjury blind diese Rotweine und kam zur Einschätzung, dass der «Pinot Noir Barrique 2012» aus dem St. Galler Staatswingert in Frumsen die beste Qualität entfaltet. Grosse Freude herrschte beim Landwirtschaftlichen Zentrum SG (LZSG), beim kantonalen Rebbaukommissär und bei der St. Galler Regierung.



Rebbaukommissär Markus Hardegger, Leiter der Fachstelle Weinbau im LZSG, präsentiert den prämierten Wein.

Zentrale Herausforderungen des neuen Standortförderungsprogramms 2015–2018 sind die Wettbewerbsfähigkeit, die Innovationspolitik, die Verfügbarkeit von Arealen sowie die Wahrnehmung des Wirtschafts-, Tourismus- und Arbeitsplatzstandortes. Eine verbesserte Wahrnehmung des Wirtschaftsraumes gelingt nur über eine Profilierung als Wirtschafts-, Arbeits- und Tourismusstandort. Deshalb soll in Abstimmung mit den Nachbarkantonen sowie mit Liechtenstein und Vorarlberg ein Metropolitanraum St. Gallen-Bodensee initiiert werden. Zusätzlich sind im Rahmen der neuen Leistungsvereinbarungen im Tourismus die zu kleinräumigen Destinationsstrukturen zu bereinigen.

Personenfreizügigkeit und flankierende Massnahmen

Mit dem Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU wurde der Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt liberalisiert. Flankierende Massnahmen wurden eingeführt, um Missbrauch und Verstösse gegen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verhindern. Sie gewährleisten ausserdem gleiche Wettbewerbsbedingungen für inländische und ausländische Betriebe. Kontrolliert wird die Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen von der kantonalen tripartiten sowie der paritätischen Kommissionen der allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge. Die flankierenden Massnahmen haben sich als Instrument gegen unerwünschte Auswirkungen des Personenfreizügigkeitsabkommens bewährt, allerdings kann deren Vollzug noch effizienter und effektiver gestaltet werden.

Junge Erwachsene sollen Ausbildung nachholen

Rund 30 Prozent der bei den RAV des Kantons St. Gallen registrierten Arbeitslosen verfügen über keinen anerkannten Berufsabschluss. Die Eingliederung in den Arbeitsmarkt ist für Stellensuchende ohne formelle Ausbildung schwer, und überdies ist die Gefahr gross, dass sie erneut arbeitslos werden. Um derart schlechten Perspektiven entgegenzuwirken, entwickelte der Kanton St. Gallen zusammen mit dem Kanton Graubünden das Programm «Navigation 20–30».

Dieses Programm ist für stellensuchende Erwachsene im Alter zwischen 20 und 30 Jahren, die zwar Arbeitserfahrung, aber keinen anerkannten Berufsabschluss haben. Es dauert mindestens sechs Monate und besteht aus unterschiedlichen Phasen, die von der Motivations- und Eignungsabklärung über die Förderung der individuellen Arbeitsmarktfähigkeit bis zur konkreten Berufswahl gehen. Dieses Angebot füllt die Lücke zwischen dem Motivationssemester für Schulabgänger und dem Ausbildungszuschluss für Stellensuchende über 30 Jahre.



78 Prozent der Stimmenden sagten am 28. September 2014 ja zum Kredit für den Ersatzneubau der Landwirtschaftlichen Schule am Landwirtschaftlichen Zentrum SG in Salez. Damit ist der Weg frei, um im Jahr 2016 nach einer intensiven Planungsphase den Bau in Angriff zu nehmen.

Tarifverbund Ostwind wächst

Der Tarifverbund Ostwind wächst weiter. Ende 2013 sties- sen der Kanton Glarus und das Fürstentum Liechtenstein neu dazu, und mit dem Vorarlberger Verkehrsverbund wur- de ein Kombitarif eingeführt. Ende 2014 wechselten drei Zonen in der Schwyzer March neu zum Ostwind. Im Ost- wind-Gebiet reist man neu mit der 9-Uhr-Tageskarte ab 20 Franken.

Ostwind als grösster Tarifverbund der Schweiz wächst weiter.

Knapp zwei Monate nach der Einführung der S-Bahn St. Gallen, die im Vergleich zum Jahr 2008 eine Angebots- steigerung von 30 Prozent brachte, stimmte das Schweizer Stimmvolk der Finanzierung und dem Ausbau der Bahn- infrastruktur (Fabi-Vorlage) zu. Damit wurde der Weg für die erste Teilergänzung der S-Bahn St. Gallen geebnet. Be- standteil dieses Ausbaus schritts sind Leistungssteigerungen auf den Achsen St. Gallen–Rapperswil, St. Gallen–Chur und Zürich–Chur. Überdies konnten – dank der guten Fahr- eigenschaften des Rollmaterials, das seit Ende 2013 im Ein- satz steht – die Halte der S-Bahn in Schänis und des Regio- nalexpress in Bad Ragaz Ende 2014 vorzeitig realisiert werden. Mitte Jahr gab es noch weitere Verbesserungen im südlichen Kantonsteil, unter anderem zusätzliche IC-Halte in Sargans.

Die Annahme der Fabi-Vorlage hat per 1. Januar 2016 auf Bundesebene eine Änderung der Finanzierung der Bahn- infrastruktur zur Folge. Der Kanton St. Gallen gibt sich auf diesen Zeitpunkt hin ein neues öV-Gesetz. Alle heute gel- tenden Gesetzesbestimmungen zum öffentlichen Verkehr werden zusammengeführt und den Bundesvorgaben ange- passt. Das neue öV-Gesetz wird 2015 dem Kantonsrat zuge- leitet und soll auf 1. Januar 2016 in Vollzug gesetzt werden.

Gesetzliche Grundlagen im Agrarbereich neu erarbeitet

Auf den 1. Januar 2014 setzte der Bund die Verordnungen zur Agrarpolitik 2014–17 in Kraft. Für ihre Umsetzung musste der Kanton St. Gallen die gesetzlichen Grundlagen in den Bereichen Landwirtschaft sowie Natur- und Hei- matschutz revidieren. In der Agrarpolitik 2014–17 ist die Ausrichtung von Landschaftsqualitätsbeiträgen vorgesehen. Damit Landwirte und Landwirtinnen diese beantragen können, müssen regionale Trägerschaften entsprechende Projekte lancieren. Hierfür erarbeitete das Landwirtschafts- amt klare und einheitliche Vorgaben.

Bei der Umsetzung der Agrarpolitik 2014–17 wird grosses Gewicht auf eine Vereinfachung der administrativen Pro- zesse gelegt. Zahlreiche Schnittstellen konnten ausgeschaltet werden, indem die Landwirtinnen und Landwirte nun direkt per Internet mit dem Amt kommunizieren. Sie rei- chen so ihre Gesuche ein, deklarieren ihre Betriebe, Flächen und Tiere und erfassen Objekte für Landschafts- qualitätsbeiträge und für Vernetzungsbeiträge.

Revision des Gesetzes zur Abgeltung ökologischer Leistungen (GAöL)

Mit der Revision des Gesetzes zur Abgeltung ökologischer Leistungen (GAöL) und der dazugehörigen Verordnung werden die Beitragssysteme in den Bereichen Landwirtschaft und Naturschutz vereinheitlicht und die Finanzströme vollständig getrennt. Das Beitragssystem des GAöL wurde an die neue Direktzahlungsverordnung angeglichen. Alle Bewirtschafter werden nun für gleiche Leistung gleich entschädigt. Die Umsetzung des GAöL bleibt eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden. Die Mitfinanzierung der Bewirtschaftungsbeiträge für nationale und regionale Objekte erfolgt durch den Kanton, für Objekte von lokaler Bedeutung durch die Gemeinden.



Neues Recht in der Jagd

Der II. Nachtrag zum Jagdgesetz wurde in der Septembersession 2014 verabschiedet und bringt drei wesentliche Veränderungen: ein neues Finanzierungsmodell der Jagd, eine gestraffte Organisation des Wildschadenverfahrens sowie Anpassungen an die revidierte eidgenössische Jagdverordnung.

Forschungsprojekt kommt Rothirschen auf die Spur

Die Rothirschbestände steigen an. Dies wirft Fragen auf zum Umgang mit dieser Wildart. Der Kanton St. Gallen löste deshalb ein interkantonales Forschungsprojekt «Rothirsch in der Ostschweiz» aus, das ein Management der Rothirschbestände über die Kantonsgrenzen hinweg zum Ziel hat. Für die Projektträgerschaft konnten auch die Jagdverwaltungen beider Appenzell sowie das Bundesamt für Umwelt gewonnen werden. Die Projektleitung liegt bei der Hochschule für angewandte Wissenschaften Wädenswil. Zum Teil überraschende Erkenntnisse liegen bereits vor. So zog – entgegen den Erwartungen – kein

Besenderung eines Rothirschs und ein Rothirschrudel im Rheintal.





Die Schulklasse aus Ebnat-Kappel präsentiert den Arge-Alp-Anerkennungspreis zum Schutzwald zusammen mit Regierungsrat Benedikt Würth, Kantonsoberrichter August Ammann und Moderatorin Linda Fäh.

im Rheintal beobachteter Rothirsch für den Sommer ins Toggenburg. Ein weibliches Tier übersommerte gar in den Hecken und Kulturen entlang der Rheintal-Autobahn.

Forschungsprojekt «Rothirsch in der Ostschweiz» bringt erste Erkenntnisse.

Naturgefahren und Schutzwald

Wo es der Schutz von Menschen oder erheblichen Sachwerten erfordert, sichern die Kantone – nach bundesrechtlichen Vorgaben – die Anrissgebiete von Lawinen sowie Rutsch-, Erosions- und Steinschlaggebiete. In seltenen Fällen können Gefahrenggebiete mit waldbaulichen Massnahmen nicht gesichert werden – entweder, weil dies technisch nicht möglich ist, weil die Wirksamkeit der Massnahmen bezweifelt wird, ein zu grosses Restrisiko bestehen bleibt oder weil die Massnahmen unwirtschaftlich sind. In diesen Fällen muss geprüft werden, wie die Gefahren anderweitig verringert werden können – beispielsweise durch die bauliche Verstärkung gefährdeter Bauten und Anlagen oder raumplanerische Massnahmen wie die Anordnung eines Betretungs-

oder Nutzungsverbot. Andernfalls ist die vorsorgliche Verlegung gefährdeter Bauten und Anlagen an einen sicheren Ort, also eine Umsiedlung, vorzusehen.

62 Prozent des St. Galler Waldes sind Schutzwald. Die fachgerechte Schutzwaldpflege wird mit Beiträgen unterstützt. Der Kanton und die Waldregionen haben 2014 im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit den Schwerpunkt auf den Schutzwald gesetzt. Höhepunkte waren der Abschluss des Arge-Alp-Projekts «Ökonomie und Ökologie im Schutzwald» und die Verleihung des «Alpinen Schutzwaldpreises 2013» in Sargans.

Massnahmenplan für die Wald-Wild-Lebensraum-Thematik

Die Wald-Wild-Lebensraum-Kommission verabschiedete im August 2014 den «St. Galler Massnahmenplan für einen nachhaltigen Umgang in der Wald-Wild-Lebensraum-Thematik». Das Dokument definiert vier Hauptziele und neun Massnahmenbereiche, vier davon betreffen den Wald, drei das Wild und je ein Bereich die Landwirtschaft und die Kommunikation/Zusammenarbeit. Der Massnahmenplan soll im Juni 2015 von allen 19 beteiligten Organisationen unterzeichnet werden.

3. Departement des Innern



«Wir stehen heute mitten im Spannungsfeld zwischen liberalen Grundrechten, subjektiven Rechtsansprüchen und dem Ruf nach Grundrechtseinschränkungen. Der Dialog unter den Kulturen und Religionen ist Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben. Unser Departement ist in vielen Feldern für solche Gesellschaftsfragen zuständig, und so stehen wir mit in der Verantwortung bei der Lancierung einer politischen Diskussion und bei der Erarbeitung von Lösungen. Das fordert und motiviert uns zugleich!»

Regierungsrat Martin Klöti
Vorsteher Departement des Innern

Werte wandeln und Werte bewahren

Werte wandeln sich. Das «Gesellschaftsdepartement» mit seiner Verantwortung für kulturelle Schätze und soziale Aufgaben ist gefordert, Werte zu bewahren, Haltungen zu prüfen, Entwicklungen mitzuprägen – sei es bei der frühen Förderung, beim Rechnungsmodell für die Gemeinden oder in der Vermittlung und Vernetzung im Bereich Kultur.

Die gesellschaftlichen Entwicklungen verlangen einerseits grosse Flexibilität, um mit neuen Erwartungen und veränderten Aufgaben umgehen zu können und mit knappen Ressourcen immer höheren Ansprüchen gerecht zu werden. Andererseits gilt es auch Leitplanken zu setzen und Werte zu erhalten. Diese anspruchsvolle Balance zu finden und nachhaltig zu wirken, ist eine Herausforderung für alle. In anregenden Workshops diskutierte das Kader des Departementes über gemeinsame Werte und Haltungen und darüber, wie diese Balance gelingen kann. Die Diskussion wird nun mit den Mitarbeitenden vertieft.

Offenheit und Anerkennung leben

«Im Kanton St. Gallen ist die gegenseitige Offenheit und Anerkennung zwischen Menschen mit unterschiedlichen Lebensformen gross», hatte die Regierung in der Schwerpunktplanung 2013–2017 als strategisches Ziel formuliert. Das ist leichter geschrieben als gelebt. Die aktuellen öffentlichen Debatten zu Stichworten wie Vermummungsverbot oder Bekleidungs Vorschriften machen das Spannungsfeld zwischen den liberalen Grundrechten, den daraus abgeleiteten subjektiven Rechtsansprüchen und den gegebenenfalls notwendig werdenden Grundrechteinschränkungen deutlich. Deshalb beauftragte die Regierung das Departement des Innern, in Zusammenarbeit mit dem Bildungsdepartement und dem Sicherheits- und Justizdepartement einen Bericht über die Bedeutung der Grundrechte für das staatliche Handeln zu erarbeiten. Der Bericht zuhanden des Kantonsrates sollte sich zum Kerngehalt der Grundrechte, zu ihrer Bedeutung in der Rechtsanwendung und zu den Voraussetzungen für gesetzliche Regelungen von allfälligen auf das Zusammenleben bezogenen Einschränkungen

äussern. Vor dem Hintergrund der aktuellen öffentlichen Debatte mochte der Kantonsrat den Bericht nicht abwarten und stellte in der Novembersession erste Weichen. Gleichzeitig wünschte er dennoch eine Auslegeordnung über die grundrechtlichen Vorgaben und die abzuwägenden Interessen. Die Arbeitsgruppe unter der Leitung des Departementsvorstehers wird ihre Arbeit deshalb demnächst wieder aufnehmen. Sie kann dabei bereits auf prägnante Grundlagen aufbauen.

Frühe Förderung: ein Kanton auch für die Kleinsten

Kinder entwickeln sich von früh auf mit beeindruckender Geschwindigkeit. Dazu brauchen sie vor allem starke Eltern und Bezugspersonen sowie stimulierende Umwelten, um Erfahrungen zu sammeln. Mit der kantonalen Strategie «Frühe Förderung» sollen das bereits bestehende breite Angebot vernetzt, die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten gestärkt und die Zugänglichkeit der Angebote für kleine Kinder und ihre Familien verbessert werden. Damit der Kanton bzw. die Gemeinden attraktive Lebensorte für Kinder und Familien werden.

Mit einer kantonalen Konferenz im März 2014 legten die Departemente Inneres, Bildung und Gesundheit zusammen mit den Gemeinden und Städten den Grundstein für die Entwicklung einer Strategie zur frühen Förderung. In einem breit abgestützten Prozess wird unter Federführung des Departementes des Innern eine Strategie zur Koordination der Aktivitäten und zur Weiterentwicklung der Angebote erarbeitet.

Die kantonale Strategie «Frühe Förderung» bekräftigt die zentrale Rolle der Familien in dieser Lebensphase und unterstützt die Eltern und nahen Bezugspersonen kleiner Kinder, die in dieser Phase die Hauptverantwortung tragen. Die Angebote reichen von der Schwangerschaftsberatung und den Hebammen über die Mütter- und Väterberatung

Damit Kanton und Gemeinden attraktive Lebensorte für Kinder und Familien werden.

bis hin zu Spielgruppen und Kindertagesstätten. Die Gemeinden sind dafür zuständig, die Lebensräume kinder- und familienfreundlich zu gestalten. Der Kanton übernimmt eine Koordinationsfunktion und kann neue Akzente setzen, beispielsweise in der Elternbildung oder bei der Schaffung von Familienzentren. Die Vielschichtigkeit des Themas zeigt, wie wichtig die Koordination der verschiedenen Angebote für ein funktionierendes System ist. Die Koordination erfolgt im Kanton in Zukunft unter der neu geschaffenen Marke «FILFaLT von Anfang an». Sie steht für Vielfalt vom Lebensbeginn an und sieht die unterschiedlichen Familien- und Lebensumfelder sowie kulturellen Prägungen der Kinder als Chance und Stärke.



Damit ein Strategieprozess mit vielen unterschiedlichen Akteuren gelingt, ist die partnerschaftliche Erarbeitung unabdingbar. Eine Arbeitsgruppe aus Mitarbeitenden der Ämter für Soziales, für Volksschule und für Gesundheitsvorsorge erarbeitete nach der Auftaktveranstaltung einen Strategieentwurf. In der strategischen Steuergruppe sind auch je ein Vertreter der Vereinigung St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) und des Verbands der St. Galler Volksschulträger (SGV) vertreten. Im Anschluss beurteilten Fachpersonen den Strategieentwurf in zwei Ateliers aus Sicht der Praxis. Nachdem Ende 2014 ein erster Entwurf der Strategie fertiggestellt wurde, werden Anfang 2015 in vier Regionalkonferenzen wiederum die Gemeinden und Städte konsultiert. Die Arbeiten im Jahr 2014 machen optimistisch und die Zusammenarbeit zum Wohl der Kleinsten im Kanton ist beeindruckend: Bis Mitte 2015 wird die Strategie fertig sein.

Internationales Interesse für benediktinische Reisekultur

Zwei Reisetagebücher von St. Galler Mönchen aus den Jahren 1699 bis 1701, die Stiftsarchivar Peter Erhart unter den Schätzen des Archivs entdeckt hatte, gaben den Anstoss, der benediktinischen Reisekultur eine Ausstellung zu widmen: Vedit Napoli e poi muori – Grand Tour der Mönche. Die Ausstellung (vom 4. September bis zum 30. November 2014 im St. Galler Stiftsbezirk) dokumentierte die Reisekultur der Benediktinermönche vom frühen Mittelalter bis in die Gegenwart und wartete mit einem breiten kulturellen, musikalischen und wissenschaftlichen Begleitprogramm auf.



Stiftsarchivar Peter Erhart an einer Führung durch die Ausstellung «Vedit Napoli e poi muori – Grand Tour der Mönche».

Auf der Grundlage der beiden Tagebücher konnte auch ein 45-minütiger Dokumentarfilm über die «Grand Tour» zweier St. Galler Mönche nach Italien realisiert werden. Diese Tagebücher hatten in der Ausstellung einen zentralen Platz, findet sich darin doch zum ersten Mal das weltberühmte Diktum «Vedit Napoli e poi muori – Neapel sehen und dann sterben» niedergeschrieben.

Obwohl die benediktinische Reisekultur so alt ist wie der Benediktinerorden selbst, wurde sie bisher noch nie in einer grossen Ausstellung gewürdigt. Entsprechend hoch war das Interesse der Wissenschaft am St. Galler Projekt. Das Stiftsarchiv organisierte im Rahmen der Ausstellung denn auch eine internationale wissenschaftliche Tagung zur monastischen Reisekultur. Für die Tagung stellte das Benediktinerkloster Einsiedeln seine Infrastruktur zur Verfügung. In über 20 Vorträgen internationaler Fachleute wurde die mittelalterliche monastische Reisekultur interdisziplinär erörtert und diskutiert.

Weitere Institutionen haben an der Ausstellung des Stiftsarchivs Interesse bekundet. Im Jahr 2015 ist sie in der Stiftsbibliothek Einsiedeln, im folgenden Jahr im DomQuartier Salzburg zu sehen. Auch zahlreiche Förderer liessen sich für

das Thema begeistern: Ein wesentlicher Teil des Ausstellungsbudgets konnte dank der Unterstützung durch private Gönner und Sponsoren aus der Wirtschaft bestritten werden.

Kultur auf einen klick – und viel mehr

Ein getanzter Schultag. Workshops zur Archäologie. Literatur im Selbstversuch. Geschichte (mit-)erleben: Die neue Plattform für Kulturvermittlung www.kklick.ch, welche die Ämter für Kultur der Kantone St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Thurgau im August 2014 aufgeschaltet haben, führt Kinder und Jugendliche früh an das kulturelle Angebot und Erbe im Kanton St. Gallen heran. Auf einen Blick präsentiert kklick das reichhaltige Kulturvermittlungsangebot der Ostschweiz, es garantiert attraktive Angebote für verschiedene Altersstufen und vernetzt Kulturanbietende, Kulturschaffende, Kultureinsteiger/-innen und Kulturinteressierte. Zugleich steht kklick für die bewährte Zusammenarbeit der Kantone im Kulturbereich und gibt auch Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten des Amtes für Kultur.

Moderne Bibliotheken sind sowohl Lern- und Arbeitsort als auch Kommunikations- und Begegnungsort. Wesentliche Voraussetzungen für hochstehende bibliothekarische

Leistungen sind Kooperation und Vernetzung der Angebote. Dem trägt die neue Bibliotheksstrategie Rechnung, an deren Erarbeitung rund 30 Bibliotheksleitungen, zahlreiche Vertretungen von Bibliotheksträgerschaften, Gemeinden und Kanton mitarbeiteten. Umgesetzt wird sie ab Anfang 2015 insbesondere durch die neue kantonale Bibliothekskommission, in der Kanton und Gemeinden vertreten sind. Einen Höhepunkt im Bibliotheksjahr 2015 bildet die Eröffnung der neuen Bibliothek Hauptpost in St. Gallen, wo die Kantonsbibliothek mit der Stadtbibliothek St. Gallen in neuartiger Form zusammenarbeitet.

Vermittlung und Vernetzung prägen die Arbeit im Amt für Kultur.

Überhaupt prägen Vermittlungen und Vernetzungen die Arbeit im Amt für Kultur. So präsentiert und vermittelt die Kantonsarchäologie ihre Erkenntnisse über die jahrhundertalte Geschichte seit Anfang Jahr im Historischen und Völkerkundemuseum St. Gallen. Die neue Ausstellung zeigt, wie die Kantonsarchäologie durch Ausgrabung,

Die erste kantonale Bibliotheksstrategie ist im engen Austausch mit Bibliotheksleitungen und -trägerschaften aus dem Kanton St. Gallen entstanden.





Die Kulturvermittlungsplattform www.kklick.ch präsentiert Angebote für Klassen in der Ostschweiz auf einen Blick, wie etwa die Klangerlebnisse in der Klangschmiede Toggenburg.

Inventarisierung und Archivierung von Bodendenkmälern und -funden das kulturelle Erbe pflegt und das Bewusstsein für die eigene Geschichte stärkt.

Eine Auswahl typischer Beispiele der Kulturguterhaltung dokumentiert und vermittelt auch die Publikation «Denkmalpflege und Archäologie im Kanton St. Gallen 2009–2013». Mit dem sechsten Band der Buchreihe verabschiedete sich der langjährige Leiter der kantonalen Denkmalpflege, Pierre Hatz, in den Ruhestand. Neu wird die Denkmalpflege von Architekt Michael Niedermann geleitet. Bewährt hat sich schliesslich die Zusammenarbeit zwischen dem Staatsarchiv und dem Kinok in der Lokremise St. Gallen. Teile des audiovisuellen Erbes im Staatsarchiv sind nicht nur im

Internet zugänglich, sondern werden alljährlich am Tag des audiovisuellen Erbes im Kino gezeigt. Die Präsentation von Filmen der FFA Altenrhein zog im Jahr 2014 zahlreiche Interessierte an.

Mehr Transparenz mit massgeschneidertem Rechnungsmodell

Im Jahr 2008 publizierte die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren das harmonisierte Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden 2 (HRM2). Die inzwischen 21 Fachempfehlungen enthalten zum Teil Handlungsspielräume für die Umsetzung. Entsprechend wird HRM2 in den einzelnen Kantonen unterschiedlich ausge-

staltet. Kanton und Gemeinden beschlossen deshalb, in einem gemeinsamen Projekt ein massgeschneidertes Rechnungsmodell für die St. Galler Gemeinden (RMSG) zu erarbeiten. Die Regierung formulierte im Dezember 2013 den entsprechenden Projektauftrag.

Das Rechnungsmodell ermöglicht den Gemeinden eine transparente Rechnungslegung.

Unter Federführung des Amtes für Gemeinden erarbeitete das Projektteam seither ein Fachkonzept, an dem die Gemeinden in sechs Arbeitsgruppen und in der Fachkommission direkt mitwirkten. Das Fachkonzept bildet die Grundlage für die Rechtsetzungs- und Umsetzungsarbeiten. Das RMSG ermöglicht eine transparente Rechnungslegung und soll ein Bild des Finanzhaushalts geben, das der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde möglichst weitgehend entspricht. Das Rechnungsmodell ist übersichtlicher, verständlicher und die Rechnungslegung vergleichbarer als bisher:

- Zweistufige Erfolgsrechnung: Die erste Stufe zeigt das rein operative Ergebnis, welches nicht durch finanzpolitische Überlegungen beeinflusst wird. In der zweiten Stufe werden Veränderungen der Reserven dargestellt, beispielsweise die Bildung oder Auflösung von Vorfinanzierungen.
- Ausgleichsreserve statt zusätzliche Abschreibungen: Eigentlich sind zusätzliche Abschreibungen nichts anderes als versteckte Reserven, die aber nicht gezielt aufgelöst werden können. Das RMSG ersetzt die zusätzlichen Abschreibungen durch eine Ausgleichsreserve. Sie kann ebenfalls durch Ertragsüberschüsse geäuft werden, im Gegensatz zu zusätzlichen Abschreibungen wird sie jedoch transparent ausgewiesen und kann bei Bedarf aufgelöst werden.
- Nutzungsorientierte Abschreibungsdauern: Im RMSG wird das Verwaltungsvermögen linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Dazu werden einheitliche Anlagenkategorien mit Bandbreiten von Nutzungsdauern vorgegeben.
- Vereinfachende Varianten: Das RMSG sieht für Gemeinden, die ausschliesslich Aufgaben erfüllen, die sie im Rahmen ihrer Autonomie im öffentlichen Interesse selber gewählt haben, vereinfachende Möglichkeiten der Rechnungslegung vor.

Zur Umsetzung des RMSG sind das Gemeindegesetz anzupassen und die Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden total zu revidieren. Die Gemeinderechnungen sollen ab dem Jahr 2018 nach RMSG geführt werden.

Zusammengefügt, was zusammengehört

Organisationen sind lebendige Gebilde. Sie wachsen, verändern sich, erhalten neue oder andere Aufgaben. So drängt es sich von Zeit zu Zeit auf, die Zuordnung von Aufgaben zu überprüfen. Sind die Schnittstellen zu anderen Organisationseinheiten noch richtig, können die Prozesse vereinfacht werden? Das Generalsekretariat des Departementes des Innern erlebte im Herbst 2014 zwei einschneidende Veränderungen. Das Kompetenzzentrum Integration und Gleichstellung wechselte als Abteilung ins Amt für Soziales, und der Dienst für politische Rechte, zuständig für Wahlen und Abstimmungen, gehört neu zur Staatskanzlei. An beiden Orten hat sich die Zusammenarbeit rasch und ohne nennenswerte Probleme eingespielt. Das zeigt, dass die Entscheide richtig waren. Die Erfahrung zeigt aber auch, dass solche Reorganisationen sorgfältig abgewogen, gut vorbereitet und begleitet sein wollen. Der Aufwand – immer neben den Alltagsgeschäften zu leisten – ist beträchtlich und wird im Vorfeld meist unterschätzt.

4. Bildungsdepartement



«Immer mehr Akteure reden bei der Bildungspolitik mit. Sie tun das oft sprunghaft, manchmal ideologisch und nicht immer nur auf das Wohl der Schule und der Kinder fokussiert. Dabei wird zunehmend an der Autonomie der Kantone gekratzt. Eine Schulentwicklung, die Mehrwerte schafft, braucht Zeit und muss mit der Basis und mit Konstanz betrieben werden. Weniger Hektik und mehr nüchternes Überlegen wären unserer Schule zuträglicher.»

Regierungsrat Stefan Kölliker
Vorsteher Bildungsdepartement

Bildungsreformen mit Umsicht in die Praxis führen

Die vergangenen Jahre standen im Banne grosser schulischer Reformprojekte. Diese Reformprojekte haben im Jahr 2014 die politische Ziellinie überquert oder sind in die Zielgerade eingebogen: Berufsauftrag, Sonderpädagogik, Lehrplan 21, Hochschulkoordination. Es gilt nun, die Ergebnisse in die Praxis zu tragen. Dies muss mit Umsicht und Ruhe geschehen. Es ist im Interesse der Schülerinnen und Schüler sowie der Studierenden, die Konstanz ihrer Ausbildung zu wahren – Projekte dürfen experimentieren, der Schulalltag nicht.

Im Jahr 2004 einigten sich die Kantone darauf, dass in der Primarschule ab der 3. Klasse die erste und ab der 5. Klasse die zweite Fremdsprache unterrichtet werden. St. Gallen setzt diese Strategie seit 2008 um, indem es mit Englisch beginnt und mit Französisch nachzieht. Zwei Fremdsprachen in der Primarschule sind anspruchsvoll. Dass die Kinder mit ihnen generell überfordert wären, trifft aber nicht zu. Eine vorschnelle Verschiebung der zweiten Fremdsprache auf die Oberstufe, wie es teilweise verlangt wird, löst keine Probleme, sondern führt lediglich zu einer Verlagerung von solchen.

Schulen bei Umsetzung der Sprachenstrategie unterstützen

Regierung und Erziehungsrat sind sich einig, dass einem schwierigen Schulfach nicht mit breit angelegten Dispensationen oder mit einer überstürzten Abkehr vom System begegnet werden darf. Der Unterricht darf nicht zunehmend auf die schwächeren Schülerinnen und Schüler ausgerichtet und nach unten nivelliert werden. Auch dem Recht auf Förderung der besseren Schülerinnen und Schüler muss Beachtung geschenkt werden.

Handlungsbedarf besteht in der Methodik/Didaktik. Es soll nicht Fremdsprachen gepaukt, sondern die Freude an der unbefangenen Kommunikation geweckt werden. Das ist noch nicht in allen Schulhäusern ganz angekommen. Diesbezüglich muss die Unterstützung durch den Kanton

intensiviert werden: in der Weiterbildung, mit Hilfsmitteln und vor allem mit neuen Lehrmitteln.

Erst im Sommer 2015 verlassen die ersten Jugendlichen mit frühem Fremdsprachenunterricht die Schule. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren wird das Sprachenkonzept in den kommenden Jahren evaluieren und allfällige Anpassungen im Unterricht prüfen.

Der Unterricht darf nicht zunehmend auf die schwächeren Schülerinnen und Schüler ausgerichtet und nach unten nivelliert werden.

Lehrplan 21 ohne Verzug beschliessen, aber sorgfältig einführen

Die Arbeiten zum Lehrplan 21 kamen im abgelaufenen Jahr gut voran. Der Erziehungsrat hat schon im Juni 2014 das Einführungskonzept in Auftrag gegeben. An einer zweitägigen Weiterbildungsveranstaltung setzten sich rund 260 Schulleiterinnen und Schulleiter mit dem Thema «Kompetenzorientierung im Unterricht» und der eigenen

lokalen Einführungsplanung auseinander. Im November 2014 wurde der Lehrplan 21 von der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz den Kantonen zur Einführung übergeben. Gegenüber der Konsultationsvorlage aus dem Jahr 2013 ist er stark verschlankt und klarer formuliert worden, behält aber die wissensbasierte Kompetenzorientierung bei. Auf der Basis der Arbeit in der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz konnten die kantonalen Rahmenbedingungen geplant werden – allen voran die Lektionentafel, welche die Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler definiert.

Es ist vorgesehen, den Lehrplan auf das Schuljahr 2017/18 umzusetzen. Schulleitungen und Schulträger sollen für die Einführung rasch Planungssicherheit erhalten. Daher wird der Lehrplan Volksschule Kanton St. Gallen auf der Basis des Lehrplans 21 bereits im Sommer 2015 der Regierung zur Genehmigung vorgelegt.

Sonderpädagogik-Konzept schrittweise umsetzen

Die Erneuerung der wichtigen und gewichtigen Sonderpädagogik steht vor dem Abschluss. Das Konzept verfolgt zwei Strategien: Die Massnahmen orientieren sich primär am Bedarf des Kindes. Und zweitens: Ein Sonderschulbesuch wird nicht leichtfertig angeordnet. Ist er aber angeordnet, wird er ausschliesslich innerhalb der Sonderschule vollzogen.

Im April 2014 gab der Erziehungsrat das Sonderpädagogik-Konzept zur Vernehmlassung frei. Das Konzept stiess in den Grundzügen auf breite Akzeptanz. Differenzen bestanden beim Versorgungskonzept für das Sonderschulangebot. Es wurden deshalb für Anfang 2015 ein Hearing und eine Klärung der offenen Fragen mit den Betroffenen in Aussicht genommen. Erlass und Genehmigung des Sonderpädagogik-Konzeptes erfolgen im Frühling 2015. Der offizielle Vollzugsbeginn ist der 1. August 2015; das vielschichtige Konzept wird jedoch schrittweise und zum Teil auf längerer Zeitachse umgesetzt.

Zur neuen Sonderpädagogik gehören auch leistungsabhängige kantonale Pauschalen für die Sonderschulen. Sie wurden im Jahr 2014 mit zwei Pilotschulen und mit Unterstützung der Universität St. Gallen erprobt und evaluiert. Zur bevorstehenden Einführung fanden Informationsveranstaltungen und Workshops statt, und es wurde ein «Handbuch zur operativen Umsetzung der Pauschalen 2015» verfasst.

Neuer Berufsauftrag bringt Flexibilisierung und Sicherheit

Im September 2014 erliess der Kantonsrat ohne Gegenstimme die gesetzlichen Grundlagen für den neuen Berufs-

auftrag der Volksschul-Lehrpersonen. Damit ist ein langjähriger und nicht einfacher Reformprozess zu einem guten und viel beachteten Ende gebracht worden. Für den Vollzug ab dem 1. August 2015 erliess der Erziehungsrat im November 2014 ein Reglement, das in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern erarbeitet worden ist. Der neue Berufsauftrag mit Jahresarbeitszeit, vier Arbeitsfeldern und der Begrenzung der von den Lehrpersonen verlangten Tätigkeiten bedeutet für viele Beteiligte ein Umdenken. Die Regulierungsdichte geht zurück: Der Kanton macht keine Vorgaben im Detail, sondern gibt Rahmenbedingungen vor. Die Flexibilisierung vor Ort eröffnet beim Berufsauftrag neuen Handlungsspielraum und erfordert mehr Absprachen. Es werden sich aber Standards etablieren, die für Orientierung und Sicherheit sorgen.

Es ist gelungen, die Klassen-Lehrpersonen der Volksschule um eine Lektion je Woche zu entlasten.

Im Rahmen des neuen Berufsauftrags ist es gelungen, die Klassen-Lehrpersonen der Volksschule um eine Lektion je Woche zu entlasten. Diese Entlastung ist Resultat der Strategie, die Lehrpersonen zugunsten der Schulqualität bei den Arbeitsbedingungen zu unterstützen.

Der Berufsauftrag der Lehrpersonen wird nicht nur in der Volksschule, sondern auch an den kantonalen Schulen auf der Sekundarstufe II erneuert. Hier liegt der Prozess in der Zuständigkeit der Regierung. Vollzugsbeginn in den Mittelschulen ist der 1. August 2015, in den Berufsfachschulen der 1. August 2016.

Erfolgreiche St. Gallerinnen und St. Galler an den Berufswettbewerben

Alle zwei Jahre finden Berufsweltmeisterschaften (WorldSkills) statt, bei denen sich jeweils rund 1000 junge Berufsleute aus über 50 Ländern in rund 50 Berufen auf höchstem Leistungsniveau messen. Regelmässig tragen Teilnehmende aus dem Kanton St. Gallen zu Spitzenklassierungen in der Nationenwertung bei, was dem Schweizer-

Regelmässig tragen Teilnehmende aus dem Kanton St. Gallen zur Spitzenklassierung der Schweiz in der Nationenwertung bei.



An den Schweizer Meisterschaften in verschiedenen Berufen belegte das Team der jungen St. Gallerinnen und St. Galler im Kantonsranking den zweiten Rang.

rischen Berufsbildungssystem und der st.gallischen Berufsbildungstradition ein ausgezeichnetes Zeugnis ausstellt. Die Selektion für WorldSkills erfolgt in der Regel an Schweizer Meisterschaften. Solche SwissSkills wurden im Herbst 2014 erstmals zentral in Bern ausgetragen. Der Grossevent bot ein eindrückliches Schaufenster der Berufsbildung. Das Team der st. gallischen Teilnehmenden belegte im Kantonsranking den ausgezeichneten zweiten Rang, übertroffen einzig von der wesentlich grösseren Delegation des gastgebenden Kantons Bern.

Technik und Angewandte Naturwissenschaften machen Gymnasium attraktiver

Auf Beginn des Schuljahres 2010/11 wurde an den st. gallischen Gymnasien unter dem Titel «TAN – Technik und Angewandte Naturwissenschaften» ein Programm zur Stärkung und Förderung der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) eingeführt. Für das Programm wurde zusätzlicher, anschaulicher und

praktischer Unterricht bewilligt. Der erste Jahrgang schloss im Sommer 2014 seine Ausbildung ab. Die Begleitkommission nahm dies zum Anlass, das Konzept zuhanden des Erziehungsrates zu überprüfen. Eine Befragung zeigte auf, dass sich TAN gut etabliert hat und von Schülerschaft, Lehrpersonen und Schulleitungen sehr geschätzt wird. Die Motivation der Schülerinnen und Schüler im naturwissenschaftlichen Unterricht ist spürbar gestiegen.

Damit wurde ein wesentliches Ziel erreicht. Der neuartige Unterricht erleichtert Schülerinnen und Schülern den Zugang zu den MINT-Fächern und leistet einen Beitrag zur Ausbildung von Fachkräften. Die Begleitkommission wird das Projekt weiterhin im Auge behalten und in rund drei Jahren einen Schlussbericht präsentieren.

St. Gallerinnen und St. Galler fahren gern Velo

Das Amt für Sport des Kantons St. Gallen, das Sportamt der Stadt St. Gallen und die Interessengemeinschaft St. Galler



Eine Studie zum Sportunterricht in der Volksschule erbrachte grundsätzlich gute Resultate. Verbesserungspotenzial gibt es in der Zusammenarbeit der Schulen mit dem Sportförderwerk Jugend+Sport. Bild: Jugendsportcamp im Sportzentrum Widnau.

Sportverbände gaben zusammen die Studie «Sport im Kanton und in der Stadt St. Gallen» in Auftrag. Sie ist Teil der nationalen Erhebung «Sport Schweiz 2014». Wie in der übrigen Schweiz steht auch im Kanton St. Gallen der «helvetische Fünfkampf» (Wandern, Radfahren, Schwimmen, Skifahren, Laufen/Jogging) zuoberst auf der Rangliste der ausgeübten Sportarten. Im Kanton St. Gallen wird im Vergleich zur Gesamtschweiz besonders häufig Velo gefahren (zum detaillierten Bericht: www.sport.sg.ch – Publikationen).

Die Pädagogische Hochschule St. Gallen führte im Auftrag des Bildungsdepartementes und in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sport eine Studie zum Sportunterricht in der Volksschule des Kantons St. Gallen durch. Bei einem grundsätzlich positiven Ergebnis konnten in der Weiterbildung und in der Zusammenarbeit der Schulen mit dem Sportförderwerk Jugend+Sport Verbesserungspotenziale aufgezeigt werden (www.sport.sg.ch – Publikationen).

Die Universität kommt in die St. Galler Innenstadt

Die Universität St. Gallen (HSG) ist seit Jahren mit einem starken Wachstum der Studierendenzahl konfrontiert. Um die Raumnot zu lindern und die Qualität der Lehre weiter zu verbessern, soll die HSG bis zum Jahr 2025 erweitert werden.

Die Erweiterung soll an zwei Standorten erfolgen: einerseits am heutigen Standort «Girtannersberg», wo eine grössere Universitätsbibliothek mit mehr Lernplätzen geschaffen werden soll; andererseits soll die HSG auch am städtisch zentral gelegenen Standort «Platztor» Raum für ihre künftige Entwicklung finden. Das Hochbauamt wird bis Ende 2015 eine Masterplanung durchführen und darauf basierend eine Projektdefinition erstellen. Im Herbst 2016 soll die Botschaft an den Kantonsrat vorliegen. Bis Herbst 2017 sind die parlamentarischen Verfahren sowie die Volksabstimmung vorgesehen. Bei einem zustimmenden Volksentscheid kann im Jahr 2018 das Wettbewerbsverfahren beginnen.

Um die Raumnot zu lindern und die Qualität der Lehre weiter zu verbessern, soll die HSG bis zum Jahr 2025 erweitert werden.

Neuer Studiengang für Wirtschaftsingenieure FHO

Die stark industriell geprägte Wirtschaftsstruktur in der Ostschweiz benötigt Fachkräfte, die sowohl über Ingenieur-

wissen als auch über betriebswirtschaftliche Kenntnisse verfügen. Ein neuer Bachelor-Studiengang «Wirtschaftsingenieurwesen FHO» verbindet Ingenieurwesen und Betriebswirtschaft und wirkt damit dem Fachkräftemangel in der Ostschweiz entgegen.

Der neue Studiengang verbindet Ingenieurwesen und Betriebswirtschaft und wirkt dem Fachkräftemangel entgegen.

Das neue Studienangebot, das aufeinander abgestimmt an der Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) und der FHS St. Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, angeboten wird, stösst auf grosses Interesse: Im Herbst 2014 nahmen in St. Gallen 34 und in Rapperswil 40 Personen das Studium auf.

Neue Hochschulgesetzgebung erfordert Neuausrichtung

Die neue Hochschulgesetzgebung, mit der Bund und Kantone künftig gemeinsam für die Koordination des schweizerischen Hochschulbereichs sorgen, ist auf Anfang 2015 in Kraft getreten. Die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK) ist das neue, koordinierende und entscheidungsbefugte Organ von Bund und Kantonen. Einsitz darin hat auch der Kanton St. Gallen, nachdem er im Jahr 2014 das Beitrittsverfahren zum Regelwerk vollzogen hat.

Um die Voraussetzungen für die nach dem neuen Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz des Bundes (HFKG) erforderliche institutionelle Akkreditierung zu erfüllen, sind Änderungen in der Trägerschaftsstruktur der Fachhochschule Ostschweiz (FHO) notwendig. Die drei Teilschulen der FHO (FHS St. Gallen, HSR Rapperswil, NTB Buchs) sollen unter Beibehaltung ihrer Standorte zu einer Trägerschaft zusammengeführt werden. Die Grundlagen für diese Zusammenführung werden in zwei Projekten erarbeitet: Das Bildungsdepartement bearbeitet im Auftrag der Regierung das Projekt «Trägerschaft», und die Direktion der FHO bearbeitet im Auftrag des Fachhochschulrates Ostschweiz das Projekt «Neuorganisation».



Überfüllte Hörsäle an der HSG. Die Universität St. Gallen ist für 5500 Studierende gebaut worden; im Herbst 2014 waren 8000 Personen eingeschrieben.

5. Finanzdepartement



«Mit Blick auf die künftigen finanzpolitischen Herausforderungen ist weiterhin ein zielgerichtetes, vorausschauendes und weitsichtiges Handeln gefragt.»

Regierungsrat Martin Gehrer
Vorsteher Finanzdepartement

Kantonshaushalt dauerhaft im Gleichgewicht halten

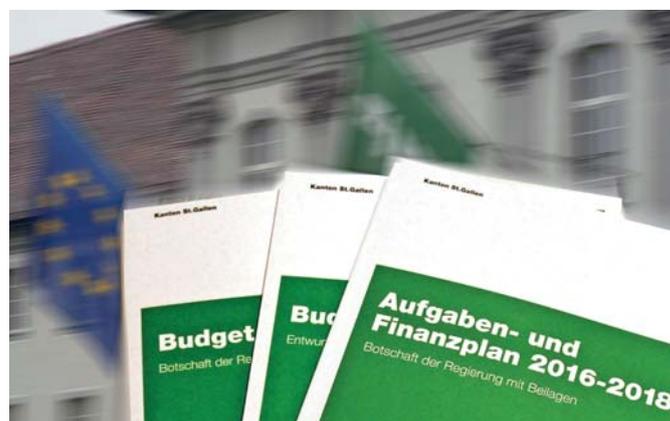
Folgearbeiten aus den Grossprojekten Entlastungsprogramm 2013 und Revision der Pensionskasse prägten das Jahr 2014. Mit Hochdruck wurde sodann der neue Informatik-Arbeitsplatz 2015 vorangetrieben. Darüber hinaus war das Finanzdepartement in zahlreiche Querschnittsprojekte involviert. Speziell zu erwähnen sind die Umsetzung der neuen Rechnungslegungsstandards HRM2, die langfristige Investitionsplanung sowie Public Corporate Governance. Bei Letzterem stand die Regelung der Entschädigungen von Vertretungen des Kantons im Vordergrund. Auf Bundesebene wurde eine aktive Rolle in den Bereichen Finanzausgleich und Unternehmenssteuerreform III wahrgenommen.

Nachdem der Kantonsrat im Jahr 2013 das Entlastungsprogramm 2013 verabschiedet hatte, galt es im Jahr 2014, zahlreiche Massnahmen umzusetzen. Die Regierung unterbreitete dem Kantonsrat entsprechende Sammelvorlagen mit Gesetzesanpassungen. Auf der anderen Seite waren verschiedene Detailabklärungen zu treffen, um die einzelnen Massnahmen zu konkretisieren und umzusetzen.

Dank der konsequenten Umsetzung der Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2013 ist die Konsolidierung des Kantonshaushaltes auf Kurs.

Die Umsetzung verläuft mehrheitlich planmässig und die anvisierten Entlastungsziele lassen sich zum grossen Teil erreichen. Dies zeigt sich auch im Budget 2015 sowie im Aufgaben- und Finanzplan 2016–2018. Die Konsolidierung des Kantonshaushaltes ist dank einer Vielzahl von Massnahmen und der integralen Umsetzung auf Kurs.

Mit Blick auf die künftige Haushaltsentwicklung stellen sich aber unverändert grosse Herausforderungen. Es zeigen sich auf der Ertragsseite verschiedene Unsicherheiten. So ist unklar, wie sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und damit auch die Steuererträge in den kommenden Jahren weiterentwickeln werden. Unsicherheiten ergeben



Zahlreiche Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2013 galt es im Jahr 2014 umzusetzen. Die Regierung unterbreitete dem Kantonsrat entsprechende Sammelvorlagen mit Gesetzesanpassungen.



Finanzdepartement und Regierung haben sich im Jahr 2014 eingehend mit den langfristig zu erwartenden Veränderungen des Kantonshaushalts auseinandergesetzt, um auch in Zukunft die Staatsaufgaben auf Basis von soliden Finanzen erfüllen zu können.

sich zudem hinsichtlich der künftigen Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank, der Erträge aus dem Bundesfinanzausgleich und der Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III.

Künftige finanzielle Entwicklung analysieren

Auf der Aufwand- bzw. der Ausgabenseite ist der Kanton St. Gallen vor allem mit zwei grossen Herausforderungen konfrontiert. Die Staatsbeiträge weisen als Aufwandgruppe ein überdurchschnittliches Wachstum auf. Diese Positionen des Transferhaushalts werden die künftigen Rechnungen stark belasten. Auch bei den Investitionen und den damit verbundenen Abschreibungen sind stark zunehmende Ausgaben und Aufwände zu erwarten.

Um auch in Zukunft die Staatsaufgaben auf Basis solider Finanzen erfüllen zu können, sind frühzeitige Weichenstellungen und eine auf langfristigen Zielen basierende Strategie erforderlich.

Finanzdepartement und Regierung haben sich aus diesem Grund im Jahr 2014 eingehend mit den langfristig zu erwartenden Veränderungen des Kantonshaushalts auseinandergesetzt. Auf der Basis einer detaillierten Zustandsanalyse aller Hochbauten im Portfolio des Kantons St. Gallen, der

Risiken durch mangelhafte Erdbeben- und Nutzungssicherheit und der aktuellen Investitionsplanung wurde eine Hochrechnung zum Finanzbedarf zur langfristigen Werterhaltung der Hochbauten erstellt. Haupterkennnis aus diesen Grundlagenarbeiten ist, dass die Investitionsplanung im Hochbautenbereich vor zwei zentralen Herausforderungen steht. Einerseits besteht ein erheblicher aufgestauter Unterhaltsbedarf. Andererseits ist der Erhaltungs- und Nutzerbedarf mit dem bestehenden finanziellen Investitionsrahmen nicht zu bewältigen.

Um auch in Zukunft die Staatsaufgaben auf Basis von soliden Finanzen erfüllen zu können und um insbesondere die Erhaltung und Entwicklung des Immobilienportfolios zu gewährleisten, sind frühzeitige Weichenstellungen und eine auf langfristigen Zielen basierende Vorgehensstrategie erforderlich. Die Regierung hat die entsprechenden Projektarbeiten ausgelöst, damit dem Kantonsrat im Jahr 2015 eine erste umfassende Auslegeordnung über die künftige finanzielle Entwicklung vorgelegt werden kann.

Im Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit des Kantons stellen sich immer wieder Fragen, ob der Einsatz alternativer Finanzierungsformen Vorteile bringen könnte. Die Regierung hat dem Kantonsrat im Jahr 2014 in einem Bericht eine Auslegeordnung der alternativen Finanzierungsinstrumente vorgelegt. Die Regierung kam dabei zum Schluss, dass bei kantonalen Investitionsvorhaben auch zukünftig das herkömmliche Finanzierungsmodell im Vordergrund stehen soll. Der Kanton besitzt in der Kapitalbeschaffung einen wesentlichen komparativen Vorteil gegenüber Dritten. Das Einsparpotenzial für Bauinvestitionen mittels Public Private Partnership (PPP) wird daher als eher gering eingeschätzt. Es ist aber angezeigt, die Thematik

alternativer Finanzierungen weiterhin aktiv zu verfolgen, die Einsatzmöglichkeiten von PPP-Projekten fallweise zu prüfen und soweit zweckmässig auch einzusetzen.

HRM2: Weitere Umsetzungsschritte vorgenommen

Die Regierung hat mit Blick auf die Umsetzung des Rechnungslegungsstandards HRM2 für die kantonale Verwaltung bzw. für die Staatsrechnung in den Jahren 2011 und 2013 bereits verschiedene Grundsatzentscheide getroffen (Projektphasen I und II). Die Rechnung 2014 wird erstmals nach dem HRM2-Standard abgeschlossen. Im Jahr 2014 waren im Rahmen der dritten und letzten Projektphase verschiedene Fragen zum künftigen Rechnungsausweis zu klären. So war der Umgang mit ausserordentlichen Aufwänden und Erträgen im mehrstufigen Erfolgsausweis zu definieren. Zudem erfolgten die Grundlagenarbeiten, um in der Rechnung neu eine Abgrenzung von Ferien- und Überzeitguthaben vornehmen zu können. Teilweise wird es aufgrund der Standards notwendig, zusätzliche Delkrederpositionen zu bilden.

In engem Zusammenhang mit dem Projekt Public Corporate Governance wird in den Anhang zur Staatsrechnung ein Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel aufgenommen.

men. Darin werden auch die Entschädigungen der Kantonsvertretungen dargelegt. Schliesslich wird die Rechnung auch um die Publikation von einem erweiterten Set von Finanzkennzahlen ergänzt. Die Eröffnungsbilanz 2014 wurde in Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle geprüft und bereinigt. Im Rahmen der Umstellung auf HRM2 sind in der Bilanz des Kantons St. Gallen keine Neubewertungen des Finanz- und Verwaltungsvermögens notwendig. Vielmehr kommt es zu gewissen Umgruppierungen von einzelnen Bilanzpositionen.

Die Finanzkommission des Kantonsrates wurde laufend über die Umsetzung von HRM2 und den aktuellen Projektstand informiert.

Finanzpolitik auf Bundesebene aktiv mitgestaltet

Angesichts der engen finanziellen Verflechtungen zwischen Bundes- und Kantonshaushalt ist es von grosser Bedeutung für den Kanton St. Gallen, die Arbeiten auf Bundesebene aufmerksam zu verfolgen und aktiv zu begleiten. Die Mitwirkung im Vorstand der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren sowie die Beteiligung in verschiedenen Arbeitsgruppen auf Bundes- wie auch auf interkantonaler Ebene bieten die Möglichkeit, die Finanzpolitik mitzugestalten.

Die Mitwirkung im Vorstand der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren sowie die Beteiligung in verschiedenen Arbeitsgruppen auf Bundes- wie auch auf interkantonaler Ebene bieten die Möglichkeit, die Finanzpolitik aktiv mitzugestalten.



stalten. Im Jahr 2014 standen zwei Vorlagen im Vordergrund der finanz- und steuerpolitischen Diskussionen: die Unternehmenssteuerreform III sowie der Wirksamkeitsbericht zum Finanzausgleich und die damit verbundene Frage der Dotierung der Ausgleichsgefässe für die Jahre 2016 bis

Die Entwicklung des Kantonshaushalts ist sehr stark von Entwicklungen auf Bundesebene abhängig. Es ist von zentraler Bedeutung für den Kanton St. Gallen, auf Bundes- und interkantonalen Ebene eine aktive Rolle einzunehmen.

2019. Es ist gelungen, in diesen Projekten die Anliegen der Kantone wirkungsvoll einzubringen. Das erforderte eine intensive Zusammenarbeit zwischen der Departementsleitung und den Fachpersonen des Steueramtes und des Generalsekretariates.

Vermögensverwaltung neu organisiert

Mit der auf den 1. Januar 2014 erfolgten Zusammenführung der Versicherungskasse für das Staatspersonal und der Kantonalen Lehrerversicherungskasse in die neue St. Galler Pensionskasse und deren Ausfinanzierung konnte ein wichtiger Meilenstein im Bereich der beruflichen Vorsorge abgeschlossen werden. Im Jahr 2014 war als letzter grosser Schritt die Vermögensverwaltung in die St. Galler Pensionskasse zu integrieren. Dazu mussten verschiedene Bewilligungen eingeholt und die bisher gemeinsam mit der Gebäudeversicherungsanstalt eingesetzten Anlagegefässe umstrukturiert werden. Die Integration des Wertschriftenanteils konnte per 1. November 2014 abgeschlossen werden. Die Liegenschaftenverwaltung wurde per Ende 2014 in die St. Galler Pensionskasse integriert. Die Gebäudeversicherungsanstalt war ihrerseits gezwungen, per Ende 2014 die Strukturen für eine eigene Vermögensbewirtschaftung aufzubauen.

Das Anlageumfeld war auch im Jahr 2014 anspruchsvoll. Trotz der äusserst schwierigen Rahmenbedingungen ist es dem Team der Vermögensverwaltung wiederum gelungen, eine über der Benchmark liegende Performance zu erzielen und damit einen wesentlichen Mehrwert für die St. Galler Pensionskasse und deren Versicherte sowie für die Gebäudeversicherungsanstalt zu erzielen.

Parallel zur Neuorganisation der Vermögensbewirtschaftung haben Regierung und Kantonsrat auch die berufliche Vorsorge und die Lohnfortzahlung für die Magistratspersonen auf eine neue Grundlage gestellt.

Projekt neues Lohnsystem gestartet

Die Revision des Besoldungssystems steht bereits seit mehreren Jahren auf der politischen Agenda. Die entsprechenden Arbeiten mussten mehrmals zurückgestellt werden. Nachdem in den vergangenen Jahren die Neugestaltung des Personalrechts und die Reform der beruflichen Vorsorge im Vordergrund standen, konnte die Regierung im Jahr 2014 die Projektarbeiten für eine Neugestaltung der Besoldungsverordnung wieder aufnehmen und die wesentlichen Eckwerte für die Weiterbearbeitung festlegen. Es wird ein System angestrebt, das flexibel und einfach zu handhaben ist. Parallel zur Bearbeitung des ersten Teilprojekts «Laufbahnen und Einreihung» wird ein Bericht zuhanden des Kantonsrates erstellt werden. Er soll in der ersten Hälfte des Jahres 2016 im Kantonsrat behandelt werden. Darin sollen die grundsätzlichen Stossrichtungen für die Teilprojekte «Einstufung und Lohnentwicklung» und «Lohnsystem» dargestellt werden.

Informatik: aktiv steuern, Kosten optimieren und weiterentwickeln

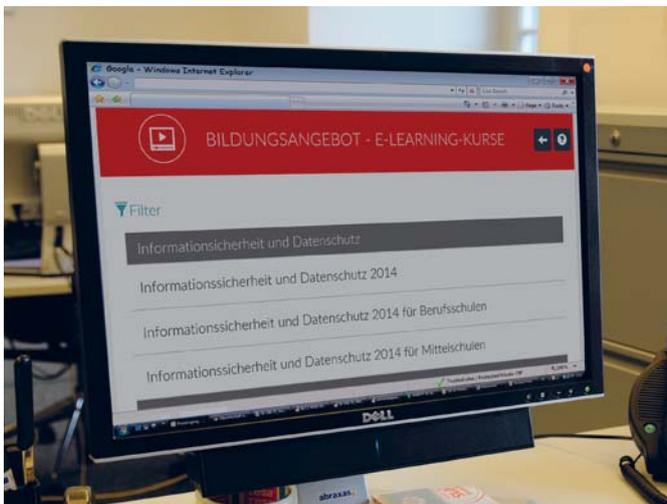
In einem Bericht zuhanden des Kantonsrates legte die Regierung die Möglichkeiten zur Steuerung der Informatikkosten dar. Dem Informatikaufwand kommt mit einem Anteil von knapp 1,5 Prozent am Gesamtaufwand des Kantons eine aus finanzpolitischer Sicht eher untergeordnete Bedeutung zu. Das Aufwandwachstum war in den vergangenen Jahren hauptsächlich auf die Einführung neuer Fachanwendungen, die Ablösung bestehender Systeme oder auf grössere Releasewechsel zurückzuführen. Durch diverse Sparanstrengungen konnte die Wachstumsdynamik gesenkt werden. Die Planwerte gehen von einer Stabilisierung in den nächsten Jahren aus. Dies ist hauptsächlich auf die Umsetzung von drei Entlastungsprogrammen (Sparpaket I, Sparpaket II und Entlastungsprogramm 2013) sowie auf die Ablösung der strategischen Basisinfrastruktur (SBI 2008) durch den neuen Informatik-Arbeitsplatz APZ 2015 zurückzuführen.

Die Steuerung des Informatikbereichs im Kanton St. Gallen erfolgt grundsätzlich anhand funktionstüchtiger Instrumente und hat sich bewährt. Mit Blick auf die künftigen Veränderungen sind indessen punktuelle Anpassungen und Weiterentwicklungen des Instrumentariums erforderlich. Dies ist insbesondere in den Bereichen Service-, Lieferanten- und Portfolio-Management angezeigt.

Im Informatikbereich war das Jahr 2014 im Finanzdepartement geprägt von Projektarbeiten, beispielsweise für den neuen Informatik-Arbeitsplatz sowie für verschiedene Software-Erneuerungen im kantonalen Steueramt. Parallel

Im Informatikbereich prägten die Vorbereitungsarbeiten für den Informatik-Arbeitsplatz APZ 2015 das Jahr 2014.

dazu wurde eine Strategie erarbeitet für die künftige Weiterentwicklung der Anwendungen in den Querschnittsaufgaben Finanz- und Rechnungswesen sowie Personalwesen. Eingeführt wurde sodann eine E-Learning-Plattform, auf der beispielsweise alle Mitarbeitenden eine Ausbildungseinheit zum Thema Informationssicherheit zu absolvieren hatten.



Seit 2014 verfügt der Kanton über eine E-Learning-Plattform, auf der die Mitarbeitenden beispielsweise eine Ausbildungseinheit zur Informationssicherheit zu absolvieren hatten.

6. Baudepartement



«Der haushälterische Umgang mit unserem Boden wird in den kommenden Jahren eine der grössten Herausforderungen sein. Einerseits sollen die Zersiedelung gestoppt sowie Natur und Landschaft geschützt werden, andererseits soll der Kanton sich wirtschaftlich weiterentwickeln und wachsen können. Eine nachhaltige Nutzung des Bodens erfordert ein sorgfältiges Abwägen dieser unterschiedlichen Interessen. So hat der Kanton St. Gallen die Umsetzung des neuen Raumplanungsgesetzes in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Regionen in Angriff genommen. Dabei sollen die Regionen gleichermassen gefördert und die spezifischen Bedürfnisse unserer Gemeinden berücksichtigt werden.»

Regierungsrat Willi Haag
Vorsteher Baudepartement

Den Raum sorgfältig nutzen

Wie soll sich der Kanton St. Gallen räumlich entwickeln? Mit dieser Frage beschäftigte sich das Baudepartement auch 2014 intensiv und überarbeitete zusammen mit den Gemeinden und Regionen den ersten Richtplanteil Siedlung. Mehr Raum gibt es künftig für die kantonalen Spitäler. Im November sagte die Bevölkerung deutlich ja zur Erweiterung und Erneuerung von sechs Spitalstandorten. Ein weiterer Höhepunkt im letzten Jahr war die Eröffnung der sanierten und erweiterten Kantonsschule in Heerbrugg. Ausserdem fiel am 26. Mai der Startschuss für die Umfahrung Bütschwil.

Seit dem 1. Mai 2014 ist das revidierte Raumplanungsgesetz des Bundes in Kraft, dem auch das St. Galler Stimmvolk im März 2013 mit 64,3 Prozent zustimmte. Mit dem neuen Gesetz sollen die Zersiedelung gestoppt und das Kulturland geschützt werden. Zwar bleibt auch mit dem revidierten Gesetz die Planungskompetenz bei Gemeinden und Kanton, der Ermessensspielraum ist jedoch eingeschränkt.

Der neue Richtplan soll die richtige Entwicklung am richtigen Ort mit einem optimalen Einsatz von natürlichen und finanziellen Ressourcen ermöglichen.

Die Kantone haben fünf Jahre Zeit, ihre Richtpläne dem neuen Gesetz anzupassen. Bereits 2013 verabschiedete die Regierung nach sorgfältiger Abwägung und breiter Vernehmlassung das Raumkonzept St. Gallen. Im letzten Jahr überarbeitete der Kanton zusammen mit den Gemeinden und Regionen das erste Richtplankapitel Siedlung. In diesem Teil stehen die Begrenzung der Siedlung, die Ausdehnung des Baulands und die Verdichtung nach innen im Vorder-

grund. Die öffentliche Vernehmlassung zum Teil Siedlung soll 2015 starten. Danach reicht die Regierung den ersten Richtplanteil beim Bund zur Genehmigung ein. Parallel dazu beginnt 2015 die Überarbeitung des zweiten Kapitels. Dieses ist den Themen Verkehr, Natur und Landschaft sowie der Ver- und Entsorgung gewidmet. Aus heutiger Sicht soll der neue Richtplan 2016 in Vollzug treten.

In der Novembersession reichte der Kantonsrat eine Motion ein, die dem Parlament die Mitsprache bei der Festlegung der Entwicklungsziele sowie der Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung im Richtplan ermöglichen soll. Bislang ist der Richtplan ein Führungsinstrument der Regierung. Nach der Februarsession 2015 wird sich zeigen, wie die Rahmenbedingungen für die weitere Gesamtüberarbeitung des Richtplans aussehen.

Volk stimmte allen Bauvorlagen zu

2014 nahmen die Spitalbauvorlagen die letzten Hürden. In der Februar- und Junisession stimmte der Kantonsrat allen sechs Vorlagen zu und gab damit grünes Licht für die Volksabstimmung. Am 30. November sagte das St. Galler Stimmvolk schliesslich deutlich ja zum Generationenprojekt. Die Bauarbeiten an den einzelnen Spitalstandorten starten nach Abschluss der Detailplanung und der Baubereitungsverfahren.

Auch die Kantonsschule Sargans und die Landwirtschaftsschule am Landwirtschaftlichen Zentrum St. Gallen in Salez können erweitert und saniert werden. Mit 78 Prozent Ja-Stimmen hiess die Bevölkerung im September beide

Mit dem Ja zu allen Spitalvorlagen können nun die baulichen Massnahmen umgesetzt werden, die für einen zeitgemässen Spitalbetrieb dringend notwendig sind.

Vorlagen gut. Nach der Erweiterung werden Schüler- und Lehrerschaft der Kantonsschule Sargans zusätzliche 1900 Quadratmeter Schul-, Vorbereitungs- und Gruppenräume

zur Verfügung stehen. Die Gesamtkosten für das Bauprojekt belaufen sich auf 49,9 Millionen Franken. Die Infrastrukturen für die landwirtschaftliche Bildung und Beratung sind heute hauptsächlich am Standort des Landwirtschaftlichen Zentrums St. Gallen (LZSG) in Salez konzentriert. Aufgrund der örtlichen Konzentration sowie zusätzlicher Aufgaben und neuer Unterrichtsformen fehlen am LZSG etwa 900 Quadratmeter Nutzfläche. Mit Investitionen von rund 32 Millionen Franken sollen der Platzmangel behoben und die künftigen räumlichen Bedürfnisse abgedeckt werden.

Kantonsschule Heerbrugg feierte Eröffnung

Am 9. Mai 2014 eröffneten das Bau- und das Bildungsdepartement den Neubau der Kantonsschule Heerbrugg feierlich. In rund vier Jahren Bauzeit und in zwei Bauetappen waren nicht nur der Westtrakt und die Turnhalle umgebaut, sondern auch der Neubau des Mitteltraktes realisiert wor-



Nach der Erweiterung der Kantonsschule Sargans wird Schüler- und Lehrerschaft mehr Platz zum Lernen und Lehren zur Verfügung stehen.

den. So konnte die Schulanlage von 6700 Quadratmetern auf 9000 Quadratmeter vergrössert werden. Die Kantonsschule, in den 70-er-Jahren erbaut, war ursprünglich für 480 Jugendliche gedacht; heute besuchen über 600 Schülerinnen und Schüler die Schule. Der Minergiebau der «huggenbergerfries Architekten AG» aus Zürich entspricht nach der Erweiterung und Sanierung baulich wie pädagogisch den Anforderungen eines zeitgemässen Mittelschulbetriebs. Bereits im März 2013 konnte der Schulbetrieb im Neubau aufgenommen werden, im Januar 2014 im sanierten Westtrakt.

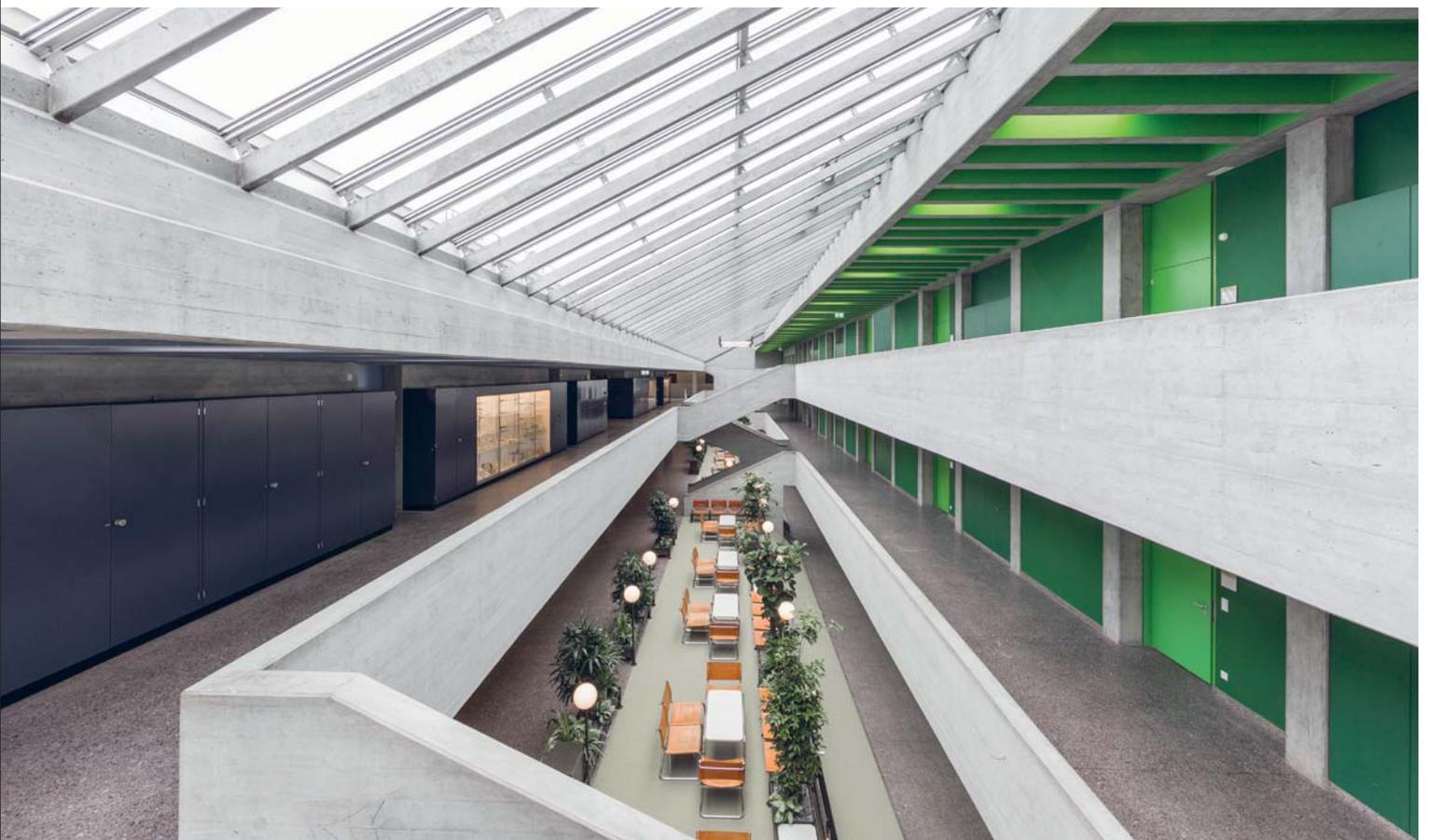
Universität St. Gallen soll mehr Raum erhalten

Aufgrund ihres dringenden Raumbedarfs soll die Universität St. Gallen bis ins Jahr 2025 erweitert werden. Anfang November 2014 stellten das Bildungs- und das Baudepartement zusammen mit der Universität St. Gallen und der Stadt St. Gallen die Erweiterungspläne für die HSG der Öffentlichkeit vor. Am heutigen Standort sollen die

Universitätsbibliothek vergrössert und mehr Lernplätze für Studierende geschaffen werden. Am Platztor, unten in der Stadt, soll ein neuer Standort für Lehre und Forschung entstehen. Die dortige Erweiterung soll das Quartier Rotmonten entlasten und das östliche Stadtzentrum städtebaulich aufwerten. Bis Ende 2015 erarbeitet das Baudepartement die Projektskizze und die Masterplanung. Bis Herbst 2016 soll die Botschaft für den Kantonsrat vorliegen.

Pläne für Klanghaus Toggenburg öffentlich aufgelegt

Mit der öffentlichen Planaufgabe in der Gemeinde Wildhaus-Alt St. Johann startete im November 2014 das Planungs- und Bewilligungsverfahren für das Klanghaus im Toggenburg. Der Gestaltungsplan, der Teilzonenplan, der Teilstrassenplan und die Anpassung der Schutzverordnung sollen die rechtlichen Voraussetzungen für das Klanghaus schaffen. Nach der öffentlichen Planaufgabe wird die



Am 9. Mai 2014, nach vier Jahren Bauzeit, wurde die erweiterte und sanierte Kantonsschule Heerbrugg vom Bau- und vom Bildungsdepartement feierlich eröffnet. (Foto: Hanspeter Schiess)



Im Klanghaus Toggenburg, mit Blick auf den Schwendisee, werden künftig Kunstschaffende von nationalem und internationalem Rang musizieren. (Visualisierung: nightnurse images, Zürich)

Bauvorlage erarbeitet, die 2015 im Kantonsrat beraten werden soll. Im Jahr 2016 ist die Volksabstimmung geplant. Bei einer Zustimmung durch das Stimmvolk könnte im Jahr 2018 mit dem Bau begonnen werden. Mit einer Eröffnung des Klanghauses ist bis 2020 zu rechnen.

Engpassbeseitigung A1: Generelles Projekt beantragt

Anfang November stellten Bund, Kanton und Stadt den Variantenentscheid für die Engpassbeseitigung der A1 vor. Das Variantenstudium ergab als Lösung eine dritte Rosenberg-Röhre mit einer Teilsperre zwischen Autobahn und Lustmühle mit einem Anschluss im Bereich Güterbahnhof. Mit der dritten Röhre soll die Kapazität der Stadtautobahn auf den kritischen Abschnitten erhöht werden. Mit der Teilsperre wiederum sollen der heutige Anschluss Kreuzbleiche und das betroffene Strassennetz in der Stadt St. Gallen nachhaltig entlastet werden. Nach der Variantenpräsentation beantragten Kanton und Stadt beim Bundesamt für Strassen die Ausarbeitung des generellen Projekts für die Engpassbeseitigung.

Bauarbeiten für die Umfahrung Bütschwil begonnen

Nach mehrjähriger Planung fiel am 26. Mai 2014 der Startschuss für die Bauarbeiten der Umfahrungsstrasse Bütschwil. Erste Überlegungen für eine Umfahrung waren schon vor

mehr als sechzig Jahren angestellt worden. 2009 gab der Kantonsrat grünes Licht für das Projekt. In einer ersten Etappe sollen bis Ende 2016 Teile der Trasse, der Rohbau des Tunnels Engi und die Brücken Loch, Dorfbach sowie die Überführung Plattenstrasse fertiggestellt werden. Mit der 3,8 Kilometer langen Umfahrungsstrasse wird das Ortszentrum von Bütschwil künftig am östlichen Dorfrand umfahren und vom Durchgangsverkehr entlastet. Heute fahren täglich rund 16 000 Fahrzeuge durch den Dorfkern. Lärm, Luftschadstoffe



Mit einem Feuerwerk fiel am 26. Mai 2014 der Startschuss für die Bauarbeiten zur Umfahrung Bütschwil.

und Erschütterungen wirken sich negativ auf die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner aus. Nach der Fertigstellung wird sich die Zahl der Fahrzeuge um mehr als 50 Prozent reduzieren. Der Bau der Umfahrungsstrasse dauert gesamthaft sechs Jahre und kostet rund 200 Millionen Franken. Für den Bau der zweiten Etappe der Umfahrung Wattwil sind derzeit noch Rekurse beim Bundesgericht hängig. Mit einem Entscheid des Gerichts wird 2015 gerechnet. Werden die Rekurse abgelehnt, kann das Baudepartement mit der Detailprojektierung und den Landerwerbsverhandlungen beginnen.

Eine optimale Anbindung an das nationale Strassennetz ist für die Entwicklung des Toggenburgs von grosser Bedeutung.

Neues Planungs- und Baugesetz geht in zweite Vernehmlassung

Das Baudepartement hat das neue Planungs- und Baugesetz nach der umstrittenen Vernehmlassung von 2012 überarbeitet. Verschiedene strittige Regelungen wurden unter Einbezug der interessierten Kreise angepasst oder fallen gelassen. Das neue Gesetz umfasst weiterhin alle aus Bauherrensicht relevanten kantonalen Bestimmungen. Es regelt nicht nur die Raumplanung und das Baupolizeirecht, sondern auch den Natur- und Heimatschutz sowie

Das neue Planungs- und Baugesetz soll das Bauen vereinfachen, die nachhaltige Siedlungsentwicklung fördern sowie Natur und Heimat schützen.

alle Vorschriften zur Koordination des Baubewilligungsverfahrens. Insgesamt zielt das neue Gesetz unverändert darauf ab, das Bauen zu vereinfachen, die nachhaltige Siedlungsentwicklung zu fördern sowie Natur und Heimat zu schützen. Die Regierung gibt die Vorlage bis April 2015 in eine zweite Vernehmlassung. Danach sollen weitere Rückschlüsse und Anregungen in Botschaft und Gesetzesentwurf einfließen.

Nutzung des Untergrundes wird gesetzlich geregelt

Das neue Gesetz über die Nutzung des tiefen Untergrundes und die Gewinnung von Bodenschätzen wird im Juli 2015 in die Vernehmlassung geschickt. Ziel des Gesetzes ist es, die Nutzung des tiefen Untergrundes und die Gewinnung von Bodenschätzen zu regeln. Dabei sollen öffentliche Interessen wie Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Umweltverträglichkeit berücksichtigt werden. Der Gesetzesentwurf soll im Februar 2016 in erster Lesung im Kantonsrat behandelt werden.

5,4 Millionen Franken für erneuerbare Energien

Am 18. Mai 2014 lehnte das St. Galler Stimmvolk die Initiative «Energiewende – St. Gallen kann es!» mit 69,4 Prozent Nein-Stimmen ab. Die Initiative verlangte, dass der Kanton eine Spezialfinanzierung einführt, um erneuerbare Energien zu fördern und die Energieeffizienz zu steigern. Jedes Jahr sollten mindestens 50 Millionen Franken oder wenigstens ein Prozent des Aufwandes der laufenden Rechnung zur Verfügung gestellt werden. Regierung und Kantonsrat beantragten in einem Gegenvorschlag, die kantonalen Beiträge für das bestehende Energie-Förderungsprogramm von 2,4 Mio. Franken auf 5,4 Millionen Franken pro Jahr aufzustocken. Zum Gegenvorschlag legten 70 Prozent der Stimmenden ein Ja in die Urne. Dem kantonalen Förderungsprogramm stehen so jedes Jahr zusätzliche Mittel in der Höhe von drei Millionen Franken zur Verfügung.

7. Sicherheits- und Justizdepartement



«Die öffentliche Sicherheit ist ein wertvolles Gut. Wir dürfen ihre Bedeutung nicht erst dann erkennen, wenn sie nicht mehr da ist. Die Mitarbeitenden meines Departementes setzen sich nach Kräften dafür ein, dass sich die Einwohnerinnen und Einwohner, die Gäste, die Betriebe und Unternehmen im ganzen Kanton St. Gallen sicher fühlen können. Denn die öffentliche Sicherheit ist auch im Standort- und Wirtschaftswettbewerb ein entscheidender Stabilitätsfaktor.»

Regierungsrat Fredy Fässler
Vorsteher Sicherheits- und Justizdepartement

Sicherheit geht uns alle an

Bilder von überfüllten Flüchtlingsbooten vor den italienischen Küsten und menschliche Tragödien auf führunglosen Schlepperschiffen prägten die Medienberichterstattung zur internationalen Asyl- und Migrationspolitik. Die Auswirkungen der Flüchtlingsströme treffen auch die Schweiz und letztlich den Kanton St. Gallen und seine Gemeinden. Auf die neuen Herausforderungen suchen Bund und Kantone in einer Neustrukturierung des eidgenössischen Asylbereichs die richtigen Antworten.

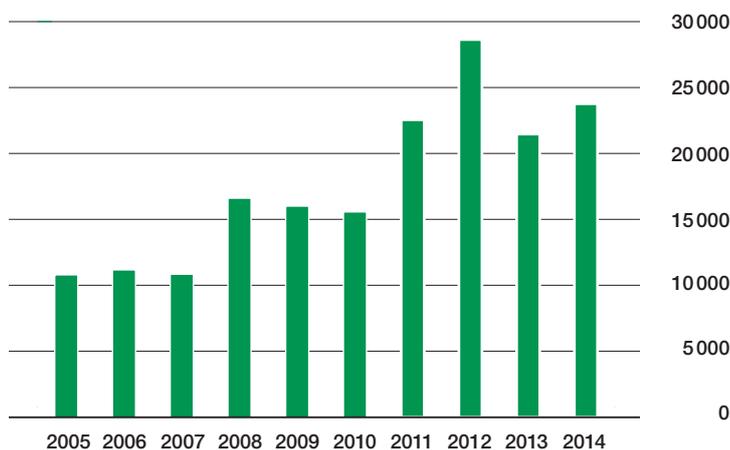
An einer nationalen Asylkonferenz einigten sich Bund und Kantone auf wesentliche Eckwerte einer neuen Asylpolitik. Im Zentrum steht das Bestreben nach einer markanten Beschleunigung der Asylverfahren, ohne dass dabei die humanitäre Tradition der schweizerischen Flüchtlingspolitik infrage gestellt wird. Danach sollen rund 60 Prozent aller Asylgesuche in Bundeszentren innerhalb von rund 100 bis 140 Tagen rechtskräftig abgeschlossen werden können. Auf die Kantone werden lediglich noch die restlichen 40 Prozent der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller verteilt, bei denen ein erweitertes Verfahren durchzuführen ist. Die Neustrukturierung wird frühestens ab dem Jahr 2018 zum Tragen kommen.

Zahl der Asylgesuche nahm zu

Gesamtschweizerisch hat die Zahl der Asylsuchenden im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr um 2 300 Gesuche auf 23 765 Gesuche zugenommen. Dies bedeutet einen Anstieg um rund 10,7 Prozent. Die meisten Asylgesuche stammen – ähnlich wie im Vorjahr – von Personen aus Eritrea, Syrien, Sri Lanka, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Tunesien, Marokko, Georgien und Kosovo. Die Entwicklung der Asylgesuche in der Schweiz liegt damit im Trend der meisten europäischen Länder. Eine starke Zunahme der Asylgesuche verzeichnet Italien mit einer Steigerung um ungefähr 150 Prozent; Deutschland und Schweden notieren Zunahmen um rund 50 Prozent.

Asylgesuche Schweiz 2005–2014

Der Kanton St. Gallen muss 5,4% davon übernehmen



Die Zahl der Gesuche aus Nigeria, Tunesien, Marokko und Kosovo hat abgenommen, jene aus Eritrea, Syrien, Sri Lanka und Somalia sind hingegen angestiegen. Nach wie vor bilden Eritrea mit 6 923 Gesuchen und Syrien mit 3 819 Gesuchen die grössten Gruppen, gefolgt von Sri Lanka mit 1 277 Gesuchen.

Nach der eidgenössischen Asylverordnung weist der Bund dem Kanton St. Gallen 5,4 Prozent aller Asylgesuche zu. 2014 wurden dem Kanton St. Gallen insgesamt 1301 Personen zugeteilt. Von den zugewiesenen Asylsuchenden stammten 927 Personen aus einem Dublin-Staat, das heisst dieser Erstaufnahmestaat wäre für das Verfahren zuständig. In lediglich 319 Fällen stimmte das Erstasylland dem Dublin-Out-Verfahren zu.

Die Asylsuchenden werden im Kanton St. Gallen während der ersten Phase in den vier kantonalen Asylzentren Thurhof (samt Jugendwohngruppe) in Oberbüren, Neckermühle in Necker, Landegg in Eggersriet/Lutzenberg und Bommerstein in Mols mit insgesamt 331 Plätzen untergebracht. Um die ab dem zweiten Quartal sprunghaft angestiegene Zahl von Asylsuchenden unterbringen zu können, mussten verschiedene temporäre Unterkünfte eröffnet werden. So wurden zum ersten Mal rund 80 Asylsuchende durch den Zivilschutz in der Zivilschutzanlage Weier in Alt St. Johann über vier Monate betreut. In Oberbüren wurden Wohncontainer für 36 Personen genutzt, in Wil konnte ein Wohnfoyer für 50 Asylsuchende eröffnet und in Rapperswil-Jona – wie schon in früheren Jahren – die Jugendherberge Busskirch für 58 Personen geführt werden. Trotz dieser zusätzlichen Aufnahmekapazitäten waren die kantonalen Zentren durchschnittlich zu 110 Prozent ausgelastet. Im Jahr 2014 wurden 24,7 Prozent der Asylsuchenden als Flüchtlinge anerkannt und 490 Personen (37,6 Prozent) erhielten eine

vorläufige Aufnahme. Das bedeutet, dass die Bleibequote aus Asylverfahren mittlerweile bei über 60 Prozent liegt, was eine Verdoppelung gegenüber den früheren Jahren bedeutet.

Ausländeranteil stieg

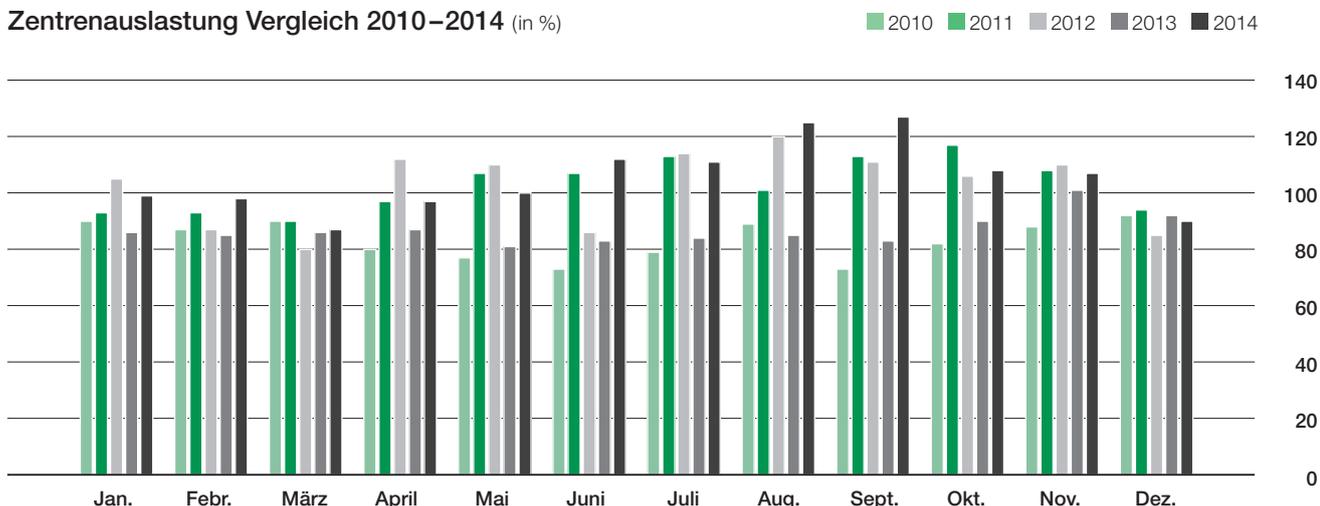
Der Bestand aller Ausländerinnen und Ausländer mit Wohnsitz im Kanton St. Gallen wuchs im Jahr 2014 (Stand 31. Oktober) auf 114 217 Personen an (31. Dezember 2013: 111 394 Personen). Der Anteil von ausländischen Personen aufgrund des Freizügigkeitsabkommens für Staatsangehörige aus Ländern der EU-27/Efta umfasste per Ende Oktober 2014 61 886 Personen (31. Dezember 2013: 59 573 Personen). Ausländische Personen, die nicht Bürger eines EU-27/Efta-Staates sind, werden als Drittstaatsangehörige bezeichnet. Per Ende Oktober 2014 wohnten insgesamt 52 331 Drittstaatsangehörige im Kanton St. Gallen (31. Dezember 2013: 51 821).

Im Berichtsjahr 2014 wurden 480 Integrationsvereinbarungen (im Vorjahr 340) abgeschlossen und umgesetzt mit ausländischen Personen, die im Familiennachzug eingereist sind oder vorläufig aufgenommen wurden. Die Steigerung um 41 Prozent ist ausschliesslich auf die grosse Zahl von vorläufig aufgenommenen zurückzuführen.

Sicherheit bei Sportveranstaltungen wächst

Im Jahr 2014 leistete die Kantonspolizei im polizeilichen Ordnungsdienst 13 Einsätze weniger als im Vorjahr. Die Anzahl der Einsatzstunden und der eingesetzten Mitarbeitenden blieb jedoch praktisch identisch wie im Jahr 2013. Dies ist auf fünf zusätzliche Einsätze im Umfeld von Grosseveranstaltungen und Kundgebungen zurückzuführen.

Zentrenauslastung Vergleich 2010–2014 (in %)





Einsatz beim Bahnhof Winkeln: kein Spass, sondern grosse Gefahr durch blockierte Bahngeleise.

Ins Gewicht fielen vor allem die Einsätze für die OSZE-Konferenz in Basel, die Grossdemonstration «Der Souverän sind wir» in Bern sowie die Demonstration gegen «Glen-core» in St. Gallen. Im Bereich der Sportveranstaltungen mussten weniger Einsätze geleistet werden als im Jahr 2013. Der Rückgang bei den Spielen der Rapperswil-Jona Lakers erklärt sich dadurch, dass diese durch die frühe Sicherstellung des Ligaerhalts in den Playouts die Saison früher beenden konnten als im Vorjahr. Bei den Heimspielen des FC St. Gallen wurden weniger als halb so viele Einsatzstunden wie im Vorjahr geleistet. Im Gegensatz dazu steht ein leichter Anstieg an Einsatzstunden bei den Heimspielen des FC Wil. Im Weiteren sind Einsätze beim FC Vaduz dazugekommen, nachdem dieser in die Super League aufgestiegen ist.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass der sportlich bedingte Ordnungsdienstleistung im Jahr 2014 leicht zurückgegangen ist. Die verschiedenen präventiv, aber auch

repressiv wirkenden Massnahmen zeigen nun auch längerfristig ihre Wirkung. Der Kanton St. Gallen ist auf dem richtigen Weg, die Sicherheit im Umfeld von Sportveranstaltungen gewährleisten zu können.

Projekt «Kantonspolizei der Zukunft» erfolgreich

Unter der Bezeichnung «Kantonspolizei der Zukunft» wurde ab Frühling 2014 ein sieben Monate dauernder Pilotversuch mit neuen Einsatzmodellen durchgeführt. Geleitet von der Absicht, mehr Mobilität, mehr sichtbare Präsenz und mehr Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit an der Front gewährleisten zu können, wurden in drei Polizeiregionen drei verschiedene Arbeitsmodelle ausgetestet. Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung wie auch von Gemeindebehörden und Mitarbeitenden waren überwiegend positiv. Mit vermehrt mobiler Einsatztaktik kann die Polizei ihre Interventionszeiten verkürzen und den Einwohnerinnen

Sicherheitspolizeiliche Einsätze 2010–2014

h Stunden MA Mitarbeiter E Einsätze

	2010			2011			2012			2013			2014		
	h	MA	E												
Rapperswil-Jona Lakers	15 590	1 856	41	11 886	1 415	30	8 492	1 011	45	9 534	1 135	58	8 064	960	46
FC St. Gallen	4 116	490	10	2 032	242	5	2 066	246	9	3 116	371	14	1 277	152	11
FC Wil	0	0	0	1 453	173	2	319	38	5	1 050	125	24	1 235	147	13
FC Vaduz	0	0	0	0	0	0	269	32	1	0	0	0	1 270	151	7
SC Brühl	0	0	0	0	0	0	428	51	1	0	0	0	0	0	0
Länderspiele AFG Arena	0	0	0	0	0	0	647	77	1	0	0	0	101	12	1
OD Grenze	0	0	0	0	0	0	118	14	1	0	0	0	0	0	0
Andere Einsätze (Demos usw.)	160	19	1	2 301	274	4	1 318	157	3	109	13	1	1 915	228	6
Jahrestotal	19 866	2 365	52	17 672	2 104	41	13 657	1 626	66	13 810	1 644	97	13 862	1 650	84

und Einwohnern eine bessere polizeiliche Grundversorgung bieten. Damit die Polizei diesen Standard mit grösserer Mobilität und 7x24-Stunden-Betrieb vor allem nachts und an den Wochenenden halten kann, ist – wie die Regierung im Bericht «Polizeiliche Sicherheit im Kanton St. Gallen» aufzeigt – eine Verstärkung der personellen Ressourcen nötig.

50 Jahre offener Strafvollzug im Saxerriet

1964 wurde die neue Strafanstalt Saxerriet in Betrieb genommen. Die Fenster der Wohntrakte wiesen keine Gitter auf und das Anstaltsgelände war nicht mit einer Mauer umfasst. Ein Strafvollzug fast ohne bauliche Sicherungsmassnahmen zur Fluchtverhinderung war bis dahin kaum vorstellbar. Diese neue Art des Vollzugs sollte mehr sein als blosse Bestrafung und Vergeltung. Aus Anlass des 50-Jahr-Jubiläums blickten an einer Feier in der Strafanstalt Saxerriet zahlreiche Behördenvertreter und Mitarbeitende auf ein eigentliches «Erfolgsmodell» zurück. Auch die Bevölkerung konnte sich am Tag der offenen Tür über die Ausgestaltung des modernen Strafvollzugs informieren.

Die meisten Täter verbüssen zeitlich begrenzte Sanktionen und kehren früher oder später in die Gesellschaft zurück. Darauf müssen sie vorbereitet werden. Die Strafanstalt Saxerriet unterstützt die Insassen beim Erlernen des Um-



An der Feier 50 Jahre offener Strafvollzug im Saxerriet: Bundesrichter Niklaus Oberholzer (links) und Regierungsrat Fredy Fässler.

gangs mit Freiheiten, sei es in der täglichen Auseinandersetzung mit den unsichtbaren Mauern, in Kontakten mit Mitinsassen, Betreuungspersonal und der Aussenwelt oder an den verschiedenen Arbeitsplätzen. Dazu wurden in den letzten 50 Jahren zahlreiche innovative Ideen entwickelt und umgesetzt, namentlich im Bereich der Wiedergutmachung, beim Täter-Opfer-Ausgleich, bei der Schuldensanierung, beim Einbezug der Angehörigen, bei der Differenzierung der Angebote, aber auch mit dem gezielten Einbezug von Tieren in die Arbeit mit Insassen.



Bei jedem Wetter mobil im Einsatz für die Sicherheit der Bevölkerung.

Massnahmenkosten für Jugendliche gesenkt

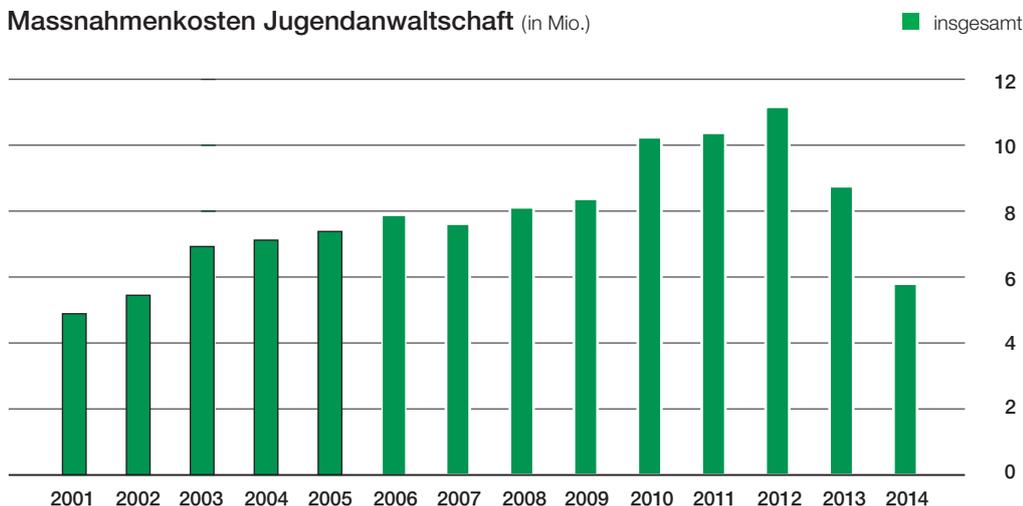
Bei einer langfristigen Betrachtung zeigt sich, dass die Jugendkriminalität und die damit verbundenen strafrechtlichen Kosten erheblichen Schwankungen unterliegen. So nahm die Jugendkriminalität im Kanton St. Gallen in den Jahren 2003 bis 2008 um rund 17 Prozent zu. Dieser Trend war in der ganzen Schweiz zu beobachten. Mit den steigenden Fallzahlen nahmen auch die Massnahmenkosten zu. Im Jahr 2012 erreichten sie eine Maximalhöhe von über 11 Millionen Franken. Der Anstieg der Kosten wurde zusätzlich dadurch verschärft, dass die Jugendheime aufgrund von neuen Richtlinien gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über soziale Einrichtungen sukzessive ihre Tarife erhöhten.

Im Jahr 2014 konnten die Massnahmenkosten für Jugendliche erneut um 3 Millionen Franken gesenkt werden. Die Kostenreduktion in den letzten zwei Jahren betrug somit rund 47 Prozent.

Seit zwei Jahren ist es der Jugendanwaltschaft jedoch gelungen, den Anstieg der Massnahmenkosten nicht nur einzudämmen, sondern die Kosten gar erheblich zu senken. Die Massnahmenkosten für das Jahr 2014 betragen noch rund 5,8 Millionen Franken. Dies ist ein Rekordtief seit zwölf Jahren.

Zweifellos haben die in den letzten Jahren sinkenden Fallzahlen die Kostenreduktion begünstigt: Die angezeigten Jugendstraftaten nahmen in den letzten fünf Jahren um rund 17 Prozent ab. Dies ist auf eine konsequente Täterverfolgung durch Polizei und Jugendstrafbehörden, auf professionelle Präventionsarbeit an den Schulen sowie auf demografische Ursachen zurückzuführen. Die Fallzahlen – die im Jahr 2014 erstmals wieder leicht anstiegen – sind aber nicht der einzige Grund für die Kostenreduktion. Die Jugendanwaltschaft verfolgt seit der Einführung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden im Jahre 2013 eine strikte Aufgabenteilung zwischen den Zivil- und Strafbehörden, indem rein fürsorgerisch motivierte Massnahmen den Zivilbehörden überlassen werden. Weiter führte die Jugendanwaltschaft im Jahr 2013 ein neues Abklärungsinstrument ein, das erlaubt, fast alle Persönlichkeitsabklärungen intern durch den Sozialdienst der Jugendanwaltschaft durchzuführen. Externe und kostenintensive stationäre Beobachtungsaufenthalte sowie Gutachtenaufträge werden daher nur noch selten angeordnet, was ebenfalls zur Kostensenkung beitrug.

Massnahmenkosten Jugendanwaltschaft (in Mio.)



8. Gesundheitsdepartement



«Was lange währt, wird endlich gut.»

(Ovid)

«Dieses altbekannte Zitat von Ovid beschreibt das Jahr 2014 des Gesundheitsdepartementes treffend, denn in diesem Jahr konnten lang geplante Projekte und Massnahmen erfolgreich in die Umsetzungsphase geführt und Ziele sowie Meilensteine erreicht werden. Dazu gehören beispielweise der Abschluss des ersten Screeningzykluses des Programms «donna» und die Evaluation des Projekts «Ponte Vecchio» aus dem Bereich E-Health. Mit grosser Freude haben wir das Abstimmungsresultat zu den Spitalbauten entgegengenommen, das zeigt, dass die Bevölkerung eine wohnortnahe Spitalversorgung wünscht. Mit hohem Engagement gepaart mit Leidenschaft haben die Mitarbeitenden des Gesundheitsdepartements zusammen mit verschiedenen anderen Akteuren im st.gallischen Gesundheitswesen zu einem erfolgreichen Jahr beigetragen.»

Regierungspräsidentin Heidi Hanselmann
Vorsteherin Gesundheitsdepartement

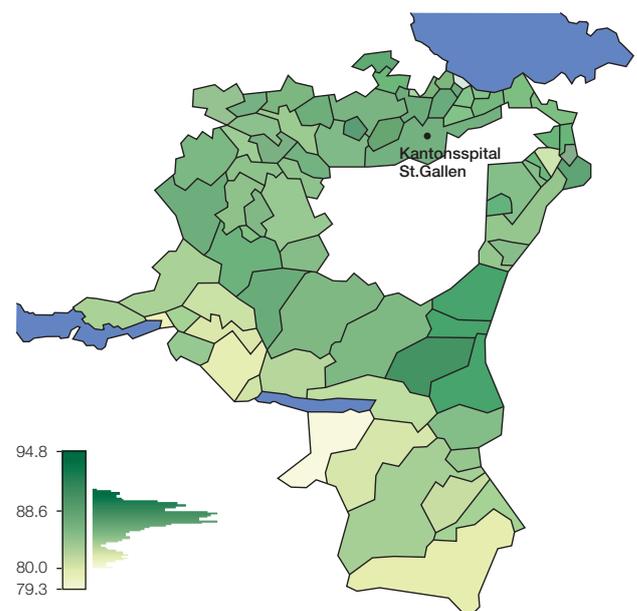
Zukunftsweisend und vielversprechend

Das Jahr 2014 stand für das Gesundheitsdepartement ganz im Zeichen des Generationenprojektes, das im November von der Stimmbevölkerung mit einem historischen Ergebnis angenommen wurde. Die Stimmbevölkerung sagte nicht nur ja zu den Bauvorlagen, sondern auch zu einer künftigen Gesundheitsversorgung, die wohnortnah, vernetzt und bedarfsorientiert angeboten werden soll. Eine bedarfsorientierte Gesundheitsversorgung für den Kanton St. Gallen war auch der Leitgedanke für die Erarbeitung der Spitallisten, die fristgerecht in Kraft gesetzt wurden. Auch die suchtmmedizinische Grundversorgung konnte dank der guten Zusammenarbeit des Gesundheitsdepartements mit Hausärztinnen und Hausärzten sichergestellt werden. Positiv zu werten sind auch die Zwischenbilanzen bei der Tuberkuloseüberwachung beim Rotwild, beim Projekt «Ponte Vecchio» aus dem Bereich E-Health sowie bei den Ergebnissen des ersten Screeningzykluses im Projekt «donna».

Als die St. Galler Bevölkerung am 30. Dezember 2015 mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 73,9 bis 90 Prozent die sechs Spitalbauvorlagen annahm, schrieb sie Spitalgeschichte. Dieses überwältigende Mehr ist ein Vertrauensbeweis für die bisherige Arbeit, für die konsequent verfolgte Spitalversorgungsstrategie und für das differenziert aufeinander abgestimmte Gesamtversorgungskonzept. Es ist ein deutliches Ja für eine auch in Zukunft wohnortnahe Gesundheitsversorgung der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons St. Gallen. Die von langer Hand geplante Strategie hat sich bewährt, denn der Kanton St. Gallen steht schweizweit im Vergleich kostengünstig da. Die Infrastrukturen werden nun nach dem 15-jährigen Baumatorium den heutigen und künftigen Bedürfnissen angepasst.

Doppelspurigkeiten können weiterhin konsequent abgebaut und Prozessabläufe optimiert werden, sodass die vier Spitalunternehmungen weiterhin qualitativ hochstehend, wirtschaftlich und für die Patientinnen und Patienten sowie auch für die Mitarbeitenden attraktiv bleiben.

**Annahme der Spitalbauvorlage
Kantonsspital St. Gallen in Prozent**



Ja-Stimmen in Prozent. Quelle: Kanton St. Gallen, Dienst für politische Rechte

Suchtmedizinische Grundversorgung sichern

Ebenfalls zukunftsorientiert handelt das Gesundheitsdepartement in der Sicherstellung der suchtmedizinischen Grundversorgung durch Hausärztinnen und Hausärzte. Als Folge der «Heroinwelle» in den 70-er-Jahren befinden sich gesamtschweizerisch etwa 19 500 Personen – davon etwa 870 im Kanton St. Gallen – in einer substitutionsgestützten Behandlung. Die Zahl der Betroffenen nimmt zwar langsam ab, ihre Krankheitsbilder werden jedoch komplexer, da sie älter und polymorbider sind. Die Behandlung wird somit fachlich anspruchsvoller. Zudem wird die Generation der Hausärztinnen und Hausärzte, die vor 30 Jahren mit grossem sozialen Engagement und Pioniergeist dazu beigetragen hat, die offene Drogenszene durch gezielte Abgabe von Methadon einzugrenzen, in den nächsten Jahren die Praxistätigkeit aufgeben. Mit dem Generationenwechsel in der hausärztlichen Grundversorgung geht viel Wissen in einem Spezialgebiet der Hausarztmedizin verloren.

Für die öffentliche Gesundheit birgt die Unterversorgung von opiatabhängigen Suchtpatienten diverse Gefahren wie Zunahme der Kriminalität, Zunahme der Übertragung der Infektionskrankheiten Hepatitis und HIV sowie die mögliche Entstehung einer neuen offenen Drogenszene. Der kantonsärztliche Dienst des Gesundheitsdepartementes setzt hier an und vermittelt in Zusammenarbeit mit dem Forum Suchtmedizin Ostschweiz gezielt Grundwissen an



Substitutionsgestützte Behandlung

Unter einer substitutionsgestützten Behandlung ist der ärztlich verordnete Ersatz eines illegal konsumierten Opioides (in den meisten Fällen Heroin) durch ein legales Medikament zu verstehen. Dabei handelt es sich um eine evidenzbasierte Behandlung. Zum Einsatz kommt dabei meist Methadon, aber auch Buprenorphin, Morphin und Diacetylmorphin. Die medikamentöse Abgabe wird zusätzlich mit weiteren therapeutischen Massnahmen flankiert. Etwa 85 Prozent der Behandlungen mit Methadon und Buprenorphin werden durch die Hausärztinnen und Hausärzte und die verbleibenden 15 Prozent ambulant oder stationär durch Spitäler, Psychiatrische Dienste und spezialisierte Institutionen durchgeführt. Eine substitutionsgestützte Behandlung unterliegt strengen gesetzlichen Bestimmungen und bedarf einer Bewilligung durch den Kantonsarzt.

die jüngere Generation der Hausärztinnen und Hausärzte. So werden alle neuen Hausärztinnen und Hausärzte zu einem halbtägigen Grundkurs im Umgang mit Suchtpatientinnen und -patienten eingeladen. Auch 2014 wurden mehrere Kurse durchgeführt und rege besucht. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Vermittlung des Grundwissens durch Fachpersonen, die Vorstellung einer internetbasierten Informationsquelle zu fachlichen Fragen, der niederschwellige Zugang zu Auskunftspersonen, ein geringer administrativer Aufwand, eine adäquate Entschädigung und ein Angebot zur interdisziplinären Zusammenarbeit für Bereiche, die nicht der Kernkompetenz der Hausarztmedizin entsprechen wie Sozialarbeit und Psychiatrie. Die Massnahmen zeigen Wirkung – die Anzahl der Hausärztinnen und Hausärzte, die eine substitutionsgestützte Behandlung durchführen, steigt stetig an: Während es 2007 noch 154 waren, konnten 2014 bereits 188 verzeichnet werden.



Das Programm «donna» ist erfolgreich angelaufen und entspricht dem Bedürfnis vieler Frauen.

Mammografie-Screening «donna» erfolgreich angelaufen

Für Frauen unter 70 Jahren ist Brustkrebs die häufigste Todesursache und mit 30 Prozent der neu diagnostizierten Krebsfälle auch die häufigste Krebserkrankung im Kanton St. Gallen. Früherkennung kann hierbei Leben retten, denn ein qualitätsgesichertes Mammografie-Screeningprogramm

Die Genauigkeit der Beurteilung der einzelnen Mammografien wird kontinuierlich überprüft.

wie das von der Krebsliga Ostschweiz durchgeführte Programm «donna» senkt nachweislich die Sterblichkeit bei Brustkrebserkrankungen. Die Qualitätssicherungsmassnahmen im Screeningprogramm sind umfassend und ermöglichen eine kontinuierliche Evaluation der Effektivität des

Programms in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Leistungserbringern und unter Mitwirkung des Krebsregisters. So werden die Röntgengeräte an den Screeningstandorten technisch regelmässig überprüft und die Ärztinnen und Ärzte sowie die medizinisch-technischen Radiologie-Assistentinnen absolvieren vor Beginn ihrer Tätigkeit spezifische Qualifikationskurse. Alle Aufnahmen werden von zwei Radiologinnen oder Radiologen unabhängig voneinander beurteilt und die im Programm tätigen Radiologinnen und Radiologen müssen gemäss Qualitätsrichtlinien mindestens 3000 Screening-Mammografien pro Jahr beurteilen. Die Genauigkeit der Beurteilung der einzelnen Mammografien wird kontinuierlich überprüft. Einmal wöchentlich findet zudem eine Konsensus-Konferenz statt, an der die Radiologinnen und Radiologen teilnehmen. Die Ergebnisse der ersten Untersuchungsrunde bis Ende 2013 liegen nun vor. Insgesamt wurden 238 Fälle von Brustkrebs entdeckt, von denen 53 Karzinome im Frühstadium waren. Das Programm «donna» ist somit erfolgreich angelaufen und entspricht gemäss Rückmeldungen dem Bedürfnis vieler Frauen.

E-Health-Projekt «Ponte Vecchio» ausgezeichnet

Die 2014 durchgeführte Evaluation des E-Health-Projekts «Ponte Vecchio» konnte ebenfalls ein vielversprechendes Ergebnis für die Weiterentwicklung des Projekts verzeichnen. Die von eHealth-Suisse beauftragte Evaluationsstelle der Berner Fachhochschule BFH hat bestätigt, dass das Umsetzungsprojekt aus Sicht der Empfehlungen der eHealth-Suisse mit einem guten bis ausgezeichneten Ergebnis initiiert, geplant und entworfen wurde. Es wurde im Mai 2014 sowohl für den Bereich der Bereitschaft als auch für die Umsetzung mit dem derzeit höchsten Label «Überregional, strategiekonform mehrere Gemeinschaften» ausgezeichnet. In der aktuellen Phase 1 des Projekts können Arztpraxen, die von den Spitälern bereitgestellten Patientendaten lesen, wenn der Patient oder die Patientin ihr Einverständnis dazu gegeben hat. Aktuell sind 60 Hausärztinnen und -ärzte aus drei Ärztenetzen zugriffsberechtigt auf die Dokumente aus vier Spitalverbunden mit neun Spitälern.

	Alt	Neu
Explosiv		
Ätzend		
Vorsicht gefährlich		
Gesundheitsschädigend		

Einige der neuen chemischen Piktogramme nach dem Global harmonisierten System (GHS).

Spitallisten in Kraft

Die Erarbeitung der drei Spitallisten Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation waren vom Leitgedanken einer wohnortnahen, bedarfsorientierten, wirtschaftlichen Gesundheitsversorgung von hoher Qualität geprägt. Die Vorgehensweise zur Erstellung der Spitallisten war entsprechend fundiert: In einem ersten Schritt wurden eine Prognose über den Bedarf an Spitalleistungen der St. Galler Bevölkerung im Jahr 2020 erstellt sowie eine Auslegeordnung zur aktuellen Versorgung in den jeweiligen Bereichen vorgenommen. Die Ergebnisse wurden in je einem Versorgungsbericht zu den einzelnen Bereichen dargelegt. Gestützt auf diese konzeptionellen Vorgaben, wurden in einem zweiten Schritt Abklärungen zur Bedarfssicherung vorgenommen. Die Evaluation der potenziellen Leistungserbringer erfolgte in den Bereichen Akutsomatik und Rehabilitation anhand interkantonal abgestimmter Kriterien betreffend Qualität, Wirtschaftlichkeit und Zugang zum Leistungsangebot. Im Bereich Psychiatrie fand die Evaluation anhand spezifischer, auf den Kanton St. Gallen abgestimmter Kriterien statt. Ausserkantonale Kliniken wurden grundsätzlich berücksichtigt, wenn sie für den Kanton St. Gallen als versorgungsrelevant gelten und die vorgegebenen Kriterien erfüllen. Alle zehn innerkantonalen Leistungserbringer sowie sieben ausserkantonale Spitäler fanden Aufnahme auf der Spitalliste Akutsomatik. Auf die Spitalliste Psychiatrie wurden alle innerkantonalen und sechs ausserkantonale Leistungserbringer aufgenommen, dessen Angebot sich in den meisten Fällen auf spezifische Leistungen beschränkt. Schliesslich fanden die Kliniken Valens, die Klinik Oberwaid, die Clinic Bad Ragaz sowie zwölf ausserkantonale Rehabilitationskliniken Eingang auf die Spitalliste Rehabilitation.

Kennzeichnung von Chemikalien weltweit vereinheitlicht

Die Regelung des Umgangs mit Chemikalien ist von globaler Bedeutung. Mit der weltweit geltenden Kennzeichnung wird eine einheitliche Kommunikation eingeführt, die dem Schutz des Menschen und der Umwelt dient. Zudem ist

Eine einheitliche Kommunikation ist beim Umgang mit Chemikalien von zentraler Bedeutung.

der Handel mit Chemikalien ein globales Geschäft, sodass eine Vereinheitlichung mittelfristig für die betroffenen Firmen wirtschaftliche Erleichterungen bringen wird. Produkte müssen gemäss der Chemikaliengesetzgebung bis am 1. Juni 2015 nach den Anforderungen der neuen, weltweit geltenden Vorschriften gekennzeichnet sein. Lagerware

darf noch bis zum 1. Juni 2017 verkauft werden. Das Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen hat deshalb zusammen mit Bundesvertretern an zwei Informationsnachmittagen alle relevanten Akteure im Kanton St. Gallen über die weltweite Vereinheitlichung der Chemikalienkennzeichnung inklusive der neuen Piktogramme nach dem Global Harmonisierten System (GHS) orientiert. Das GHS der Vereinten Nationen ist ein weltweit einheitliches System zur Einstufung von Chemikalien sowie deren Kennzeichnung auf Verpackungen. Neben den neuen Piktogrammen waren auch die Chemikalienverordnung, welche die Handhabung von Chemikalien regelt, sowie Themen wie Werbung, Selbstkontrolle, Sicherheitsdatenblatt und fachliche Voraussetzungen Inhalt der mit je 200 Personen gut besuchten Informationsnachmittage.

Jagdwild auf Tuberkulose untersucht

Der Ausbruch der Rindertuberkulose in einem Ausserrhoder Landwirtschaftsbetrieb hat das Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen auch 2014 stark beschäftigt. Eine zusätzliche Massnahme zur Vorbeugung vor Ansteckungen war die verstärkte Überwachung von Wildtieren entlang der Grenze zu Vorarlberg, denn die Rotwildpopulation in Vorarlberg ist punktuell stark tuberkuloseverseucht. Um eine allfällige Einschleppung der Tuberkulose in die Schweiz möglichst frühzeitig zu erkennen, wurden sowohl jegliches Fallwild und Hegeabschüsse wie auch ein Teil der Normalabschüsse mit Labortests auf Veränderungen der Organe untersucht. Zudem wurden die Jäger und Wildhüter sensibilisiert. Die Wilduntersuchungen wurden inzwischen abgeschlossen. Infizierte Hirsche wurden keine entdeckt.



Keine infizierten Hirsche bei den Wilduntersuchungen im Kanton St. Gallen entdeckt.

St. Galler Interessen aktiv vertreten

Die Kantonsverfassung erklärt in Artikel 23 die Pflege einer aktiven grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit dem Bund, den Kantonen und mit dem Ausland als Staatsziel. Die Regierung, der die Führung der Aussenbeziehungen übertragen ist, lebte diesem Staatsziel im Jahr 2014 aktiv nach.



Neues Zulassungssystem zum Arbeitsmarkt

Bund und Kantone haben sich seit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative vom 9. Februar 2014 eingehend mit der Umsetzung des neuen Verfassungsartikels 121a BV befasst. Im Rahmen der vom Bund eingesetzten Expertengruppe waren die Kantone von Beginn weg eng in die Umsetzungsarbeiten eingebunden und konnten dank dieser intensiven Zusammenarbeit die Position der Kantone massgeblich einbringen.

Die Arbeitsgruppe «Neues Zulassungssystem» der Volkswirtschaftsdepartemente nahm im Frühjahr 2014 unter der Leitung von Regierungsrat Benedikt Würth ihre Arbeit auf und erstellte einen Bericht mit den Eckwerten des neuen Zulassungssystems aus Sicht der Kantone. Für die Kantone ist der föderale Ansatz bei der Stellung der Kantone im Zulassungssystem zentral und bezieht sich sowohl auf die Steuerung als auch den Vollzug. Die Umsetzung von Art. 121a BV ist eine hoheitliche Aufgabe; Bund und Kantone sind Hoheitsträger in der Umsetzung und im Vollzug. Ein weiterer Eckwert ist der Bottom-up-Ansatz; die Kantone ermitteln im Bereich der Zuwanderung zum Arbeitsmarkt den lokalen und regionalen Bedarf gemäss den Bedürfnissen der Wirtschaft und der Bevölkerung. Das neue Zulassungssystem soll sich an den gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz ausrichten und den Bedürfnissen des Wirtschafts-, Bildungs- und Forschungsstandorts Schweiz Rechnung tragen. Zudem ist bei der Zuwanderung aus EU-/EFTA-Staaten weiterhin den Bedürfnissen des gesamten Arbeitsmarkts Rechnung zu tragen, während sich die Zulassung von Drittstaatsangehörigen grundsätzlich auf hochqualifizierte Spezialisten konzentriert (duales Zulassungssystem). Die Festlegung der Zahl der Grenzgänger soll so föderal wie verfassungsmässig möglich ausgestaltet und das inländische Arbeitskräftepotenzial optimal ausgeschöpft werden. Der Lohnschutz muss gewährt sein, und schliesslich soll das System effizient, dynamisch und unbürokratisch ausgestaltet sein und administrative Zusatzbelastungen möglichst vermeiden.

Gleichzeitig nahm der Vorsitzende der Arbeitsgruppe «Neues Zulassungssystem» Einsitz in die Expertengruppe des Bundes zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative. Dank der engen Zusammenarbeit konnte die Position der Kantone von Anfang an nachhaltig eingebracht werden.

Am bilateralen Weg festhalten

An ihrer Plenarversammlung vom 20. Juni 2014 verabschiedete die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) die genannten Eckwerte des neuen Zulassungssystems aus Sicht der Kantone sowie einen gemeinsamen Positionsbezug Bund – Kantone zur Umsetzung von Art. 121a BV. Ebenfalls am 20. Juni 2014 verabschiedete der Bundesrat sein Umsetzungskonzept, in dem die Inhalte des gemeinsamen Positionsbezugs Bund – Kantone integriert sind. Bundesrat und Kantone konnten sich hinsichtlich der Umsetzung von Art. 121a BV in wesentlichen Fragen frühzeitig auf eine gemeinsame Stossrichtung einigen. In Bezug auf die Steuerung der Zuwanderung betrachten Bund und Kantone die Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmungen als Verbundaufgabe und stehen gemeinsam in der Verantwortung.

Die Kantonsregierungen sind sich bewusst, dass der Bundesrat aussenpolitisch vor grossen Herausforderungen steht. Die EU bekräftigte mehrmals, dass die Vereinbarkeit von zahlenmässigen Beschränkungen und Kontingente, kombiniert mit dem Inländervorrang, in Widerspruch zu den Zielen des Freizügigkeitsabkommens stehen. Die Kantone begrüsst in ihrer Plenarversammlung vom 19. Dezember 2014 die Absicht des Bundesrates, Gespräche mit der EU über eine Anpassung des Freizügigkeitsabkommens führen zu wollen, und unterstützten das Verhandlungsmandat.

Die Kantonsregierungen bekräftigten an ihren Plenarversammlungen vom 21. März 2014 und vom 19. Juni 2014 mehrmals, dass im Verhältnis zur Europäischen Union am bilateralen Weg festgehalten werden soll. Dieser prägt seit 20 Jahren die Beziehungen und gibt der Wirtschaft Zugang zu einem Markt mit über 500 Millionen Menschen. Die Kantonsregierungen sind sich einig, dass das Abstimmungsergebnis nicht als Ablehnung des bilateralen Weges interpretiert werden darf.

Grenzkantone besuchen Stuttgart

Nachdem im Jahr 2012 eine Delegation der Landesregierung Baden-Württembergs unter Leitung von Ministerpräsident Winfried Kretschmann mehrere Kantone, darunter auch St. Gallen, besucht hatte, reiste eine Delegation von Regierungsvertreterinnen und Regierungsvertretern von St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau, Zürich, Aargau sowie beider Basel



Regierungsvertreterinnen und -vertreter von St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau, Zürich, Aargau und beider Basel besuchten im Mai 2014 Ministerpräsident Winfried Kretschmann in Stuttgart. Aus St. Gallen nahmen Regierungspräsident Stefan Kölliker und Regierungsrat Benedikt Würth teil.

am 16. Mai 2014 nach Stuttgart. Der Kanton St. Gallen wurde durch Regierungspräsident Stefan Kölliker und Regierungsrat Benedikt Würth vertreten. Für die Ausgestaltung einer erfolgreichen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sind regelmässige und konstruktive Austausche in einem solchen Rahmen von grundlegender Bedeutung.

Die Regierungsdelegationen tauschten sich insbesondere über die wirtschaftliche Zusammenarbeit, die flankierenden Massnahmen sowie über das Abstimmungsergebnis vom 9. Februar 2014 aus. Im Energiebereich konnte das beidseitige Interesse festgestellt werden, die Zusammenarbeit im Kontext der Energiewende zu verstärken. Bezüglich Flughafen Zürich, der Rheintalbahn, der Elektrifizierung der Hochrheinstrecke, der Gäubahn sowie der Elektrifizierung der Südbahn/Bahnknoten Lindau brachten sich beide Seiten auf den neusten Stand. Ferner wurde die intensive Hochschulzusammenarbeit über die Grenzen hinweg gewürdigt, insbesondere die Internationale Bodensee-Hochschule (IBH), die über 30 Hochschulen in der Bodenseeregion verbindet.

Interreg: Fünfte Förderperiode vorbereitet

Beim Interreg-Programm «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein» war das Jahr 2014 hauptsächlich geprägt von den Vorbereitungen auf die beginnende fünfte Förderperiode. Die bereits festgelegte Programmstrategie konnte nach Vorliegen der massgeblichen EU-Verordnungen im Detail ausgearbeitet werden. Im Anschluss an eine öffentliche

Konsultation wurde das Programm am 2. September bei der EU-Kommission eingereicht und schliesslich von dieser am 16. Dezember genehmigt. Die ins ORK-Sekretariat integrierte Interreg-Netzwerkstelle Ostschweiz vertrat im Auftrag der beteiligten Kantone während der gesamten Programmierung die Schweizer Interessen. Dabei war ihr besonders wichtig, dass die Teilnahme von Schweizer Projektpartnern am neuen Programm vereinfacht werden konnte.



Mit der ehemaligen Baubahn sind heute tolle Ausflüge in die einmalige Landschaft Rhein-Bodensee möglich.

Parallel zur Programmierung wurde auf Schweizer Seite die Erarbeitung der neuen separaten Programmvereinbarung mit dem Bund vorangetrieben. Diese ist mittlerweile nahezu abgeschlossen, sodass Anfang 2015 mit der Unterzeichnung gerechnet werden kann. Einem raschen Beginn der Programmumsetzung sollte nichts mehr im Weg stehen.



150 Jahre diplomatische Beziehungen Schweiz-Japan

Die Schweiz und auch St. Gallen feierte im Jahr 2014 das 150-jährige Bestehen der diplomatischen Beziehungen zu Japan. Die St. Galler hatten mit ihren frühen Handelsbeziehungen zu Japan eine wichtige Vorreiterrolle: Bereits bevor die erste Schweizer Handelsdelegation am 9. April 1863 in Japan eintraf, reisten St. Galler Kaufleute mit Vertretern der Uhrenindustrie nach Ostasien. Daraus entwickelte sich ein intensiver Kulturaustausch, der auch die St. Galler Textilindustrie nachhaltig beeinflusste.

In St. Gallen waren drei Ausstellungen dem 150-Jahr-Jubiläum gewidmet: «Art Brut – Japan – Schweiz» im Museum im Lagerhaus, «Kirschblüte und Edelweiss. Der Import des Exotischen» im Textilmuseum sowie «Fließende Welt. Verborgene Schönheit» im Völkerkundemuseum. Alle drei Ausstellungen beleuchteten das Verhältnis zwischen den beiden Ländern aus ganz unterschiedlichen Blickwinkeln. Der Eröffnungsanlass des Kantons und der Stadt St. Gallen fand im Kantonsratssaal des Regierungsgebäudes statt. In ihren Grussworten drückten Ryuhei Maeda, Botschafter in Bern, Regierungspräsident Stefan Kölliker und Stadtpräsident Thomas Scheitlin ihre Freude über das reichhaltige Jubiläumsprogramm in St. Gallen aus. Ebenfalls gewürdigt wurden die ausgezeichneten Beziehungen, die zwischen den beiden Staaten bestehen. Japan ist einer der wichtigsten, gleichgesinnten Partnerstaaten der Schweiz in Asien.

Zusammenarbeit mit Region Liberec fortführen

Vom 23. bis 26. April 2014 trafen sich die Regierungen des Kantons St. Gallen sowie der tschechischen Partner-Region Liberec in St. Gallen, um die Zusammenarbeit für die Jahre 2014/2015 zu diskutieren und zu beschliessen. Im Rahmen des 7. Umsetzungsprogramms werden sich Fachdelegationen in den Bereichen Raumplanung, Gesundheitswesen, Land-

25-Jahr-Jubiläum

Die Region Liberec und der Kanton St. Gallen pflegen seit 1990 eine Regionenpartnerschaft auf der Politik- und Verwaltungsebene. Bisher nahmen mehrere Tausend Menschen an den Austausch teil und profitierten vom fachlichen Austausch in den verschiedensten Bereichen. Vom 19. Oktober bis 1. November 2015 wird das 25-jährige Bestehen der Partnerschaft mit der Region Liberec in St. Gallen gefeiert. Das Erreichte der 25 Jahre der Kooperation soll während der beiden Festwochen aufgezeigt werden. Neben einem offiziellen Festakt wird eine breite Palette an Veranstaltungen für Jung bis Alt im Bereich Buch und Literatur, Musik, Film, Figurentheater und Geschichte angeboten.

wirtschaft, Tourismus, Bildung, Sicherheit, Umwelt, Beschaffungswesen und Verkehr austauschen. Im Rahmen der Arbeitstreffen werden jeweils ähnliche Probleme und Herausforderungen der Regionen gemeinsam besprochen sowie Handlungsstrategien, Erfahrungen und Best Practices ausgetauscht.

Die St. Galler Regierung und die Regierung der Region Liberec zogen eine positive Bilanz aus den gemeinsamen Projekten der vergangenen zwölf Jahre und unterstützen die Fortführung der Zusammenarbeit.

Ostschweizer Kantonsregierungen für Expo 2027

Die Ostschweizer Regierungskonferenz (ORK) unterstützt eine nächste Landesausstellung im Raum Ostschweiz. An ihrer 51. Plenarkonferenz vom 20. März 2014 bekannten sich erstmals alle Ostschweizer Kantone in einer gemeinsamen Erklärung zur Expo 2027. Die verabschiedete Erklärung war als wichtiges Signal an den Bundesrat zu verstehen, dessen Unterstützung für die Expo in der Ostschweiz unabdingbar ist. Die Ostschweizer Regierungskonferenz ist der Überzeugung, dass eine Landesausstellung im Raum Ostschweiz der gesamten Region wesentliche Impulse bringt und die Zusammenarbeit und das Zusammengehörigkeitsgefühl stärkt. Man erwartet von der Expo Impulse für die nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur, Wirtschaftsentwicklung und auch für kulturelle Aktivitäten. Die Expo 2027 eröffnet der Schweiz die Möglichkeit, sich mit sich selber auseinanderzusetzen, innerhalb der eigenen Grenzen und darüber hinaus.



Regierungsrat Willi Haag und Regionspräsident Martin Puta beschliessen die Zusammenarbeit für die Jahre 2014 und 2015.

Regierungscontrolling

Das Controlling stellt relevante Informationen für eine wirksame und effiziente Steuerung von Verfahren und Prozessen bereit und trägt so zur bestmöglichen Zielerreichung der Staats-tätigkeit bei. Zu diesem Zweck wird der Stand der Umsetzung der strategischen Ziele der Schwerpunktplanung 2013–2017 dargestellt. Das Projektportfolio und die Übersicht über die Gesetzesvorhaben erhöhen die Transparenz und verbessern die Koordination.



Schwerpunktplanung: Stand der strategischen Ziele

Funktionale Räume

Über Grenzen hinweg zusammenarbeiten

Viele aktuelle und zukünftige Herausforderungen können von Gemeinden und Kantonen alleine nicht gelöst werden. Der Kanton St. Gallen ist darum bestrebt, seine Planungen mit denen der Gemeinden, Regionen und den umliegenden Nachbarn in den massgebenden funktionalen Räumen möglichst optimal aufeinander abzustimmen. Der Kanton St. Gallen ist Teil mehrerer funktionaler Räume, die wirtschaftlich, gesellschaftlich oder ökologisch eng miteinander verknüpft sind. Er nimmt dadurch eine wichtige Scharnierfunktion ein, gerade auch in der Zusammenarbeit über die Kantons Grenzen hinweg wie zum Beispiel im Metropolitanraum Zürich, im Bodenseeraum sowie im Rheintal. Die vorhandenen Beziehungen in diesen Räumen sollen

verstärkt und für die Bevölkerung wahrnehmbare Projekte realisiert werden. So richten sich die Agglomerationsprogramme strikt an den relevanten funktionalen Räumen aus. Sie koordinieren grenzübergreifend Siedlung und Verkehr und optimieren die künftige regionale Entwicklung. Gerade die Agglomerationsprogramme haben die regionale Zusammenarbeit in den letzten Jahren deutlich verbessert und sollen darum in den kommenden Jahren weiter vorangetrieben werden. Letztlich ist es für den Kanton entscheidend, die Potenziale der einzelnen funktionalen Räume im gemeinsamen Interesse optimal zu nutzen und sich zukunftsgerichtet darin zu positionieren. Nicht zuletzt sollen zur Erreichung dieses Ziels auch in den kommenden Jahren weitere Gemeindevereinigungen beitragen.

Bedarfsgerechte Spitalinfrastruktur

Leistungen hochstehend, flächendeckend und wirtschaftlich erbringen

Gesundheit ist ein wichtiger Bestandteil der Lebensqualität. Krankheiten sollen verhindert werden, und Gesundheitsleistungen – falls dennoch nötig – sollen wirksam und kostengünstig erbracht werden. Den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons St. Gallen werden bedarfsgerechte medizinische Leistungen angeboten, die qualitativ hochstehend, flächendeckend und wirtschaftlich sowie auch für ausserkantonale Patientinnen und Patienten attraktiv sind. Gleichzeitig wird angestrebt, dass möglichst wenig Patientinnen und Patienten sich in den umliegenden Kantonen behandeln lassen, damit weniger Steuergelder aus dem Kanton abfliessen.

Dies soll durch Leistungskonzentrationen und Netzwerkbildung sowie die Erneuerung der Spitalinfrastrukturen erreicht werden. Als im November 2014 das St. Galler Stimmvolk sechs Spitalbauvorlagen deutlich annahm,

wurde der wichtigste Meilenstein zur Erreichung des strategischen Zieles einer bedarfsgerechten und wohnortnahen Spitalinfrastruktur gesetzt. Die Zustimmung galt auch der eingeschlagenen Spitalstrategie mit Leistungskonzentrationen und Netzwerkbildung, die fortgesetzt wird. Mit der sorgfältigen und mehrstufigen Erarbeitung der Spitalisten Akut-somatik, Psychiatrie und Rehabilitation wurde ein weiterer Meilenstein erreicht. Die inner- und ausserkantonalen Institutionen, die in den jeweiligen Spitalisten aufgenommen wurden, stellen die bedarfsgerechte Versorgung sicher und erfüllen die vorgegebenen Kriterien. Ein weiterer zentraler Pfeiler der Gesundheitsversorgung sind die Mitarbeitenden. Um die Dienstleistungen erbringen zu können, sind qualifizierte Mitarbeitende in genügender Zahl nötig. Damit diese rekrutiert werden können, wird die Hausarztmedizin gefördert und es werden Massnahmen zur Stärkung des Nachwuchses in den nicht universitären Gesundheitsberufen ergriffen.

Innovation, Bildung und Forschung

Theorie und Praxis eng vernetzen

Der Kanton St. Gallen verfügt über ein breites und gutes Bildungsangebot auf allen Schulstufen. Wie die Ergebnisse der neusten Pisa-Studie zeigen, erreichen die Schülerinnen und Schüler der Volksschule im Vergleich mit dem schwei-

zerischen Mittelwert überdurchschnittliche Leistungen. Auf der Sekundarstufe II sorgen sechs Mittelschulen und neun Berufsfachschulen für ein breites Angebot. Die Universität St. Gallen, die Pädagogische Hochschule St. Gallen und die drei Fachhochschulen zeichnen sich durch eine

hohe Qualität und eine enge Vernetzung von Theorie und Praxis aus. Empa und RhySearch sind weitere Institutionen, die eine Brücke zwischen Forschung und Praxis schlagen und Lösungen für die Herausforderungen von Industrie und Gesellschaft erarbeiten. Im Weiteren haben der Kanton St. Gallen, beide Appenzell sowie das Fürstentum Liechtenstein beim Bund ein Dossier für einen Netzwerkstandort Ost des nationalen Innovationsparks in St. Gallen eingereicht. Ziel ist, die Innovationskraft der Ostschweizer Industrie weiter zu stärken.

Die Arbeitslosenquote ist im Kanton St. Gallen tiefer als im schweizerischen Durchschnitt, was ein Indikator für ein Aus- und Weiterbildungsangebot ist, das den Bedürfnissen der Lernenden und der Wirtschaft entspricht.

Diskussionsbedarf besteht bei der Maturitätsquote, die im interkantonalen Vergleich unterdurchschnittlich ist. Auf dem Arbeitsmarkt waren die Unternehmen im Kanton St. Gallen in den vergangenen Jahren zudem mit Schwierigkeiten konfrontiert, geeignete Fachkräfte zu finden. Der neue Lehrgang «Wirtschaftsingenieur/-in» der Fachhochschule Ostschweiz soll diesem Fachkräftemangel gezielt entgegenwirken.

Energieversorgung

Versorgung nachhaltig sichern

Der Energieverbrauch im Kanton St. Gallen nimmt seit den 50er-Jahren stetig zu. Auch die CO₂-Emissionen, die mit dem Energieverbrauch zusammenhängen, steigen an. Nach der Reaktorkatastrophe in Fukushima beschloss der Bundesrat den Ausstieg aus der Atomenergie. Die Regierung des Kantons St. Gallen unterstützt diesen Entscheid. Um die Versorgungssicherheit langfristig zu gewährleisten und den CO₂-Ausstoss zu reduzieren, will der Kanton St. Gallen die Produktion erneuerbarer Energien bis zum Jahr 2020 verdoppeln. Gleichzeitig soll die Energie effizienter genutzt werden. Um diese Ziele zu erreichen, hat der Kanton in seinem Energiekonzept fünf Schwerpunkte festgelegt. Ein Schwerpunkt besteht darin, die Energieeffizienz im Gebäudereich zu fördern. Bund und Kanton unterstützen

Massnahmen zur energetischen Gebäudemodernisierung mit finanziellen Beiträgen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Stromeffizienz in Unternehmen. Energieversorger sollen Unternehmen mit geeigneten Angeboten bei der Verminderung ihres Energiebedarfs unterstützen. Um die Produktion erneuerbarer Energien zu erhöhen, leistet der Kanton Förderbeiträge an den Bau von Sonnenkollektoren und Wärmenetzen. Auch die Information, Beratung und Bildung sind Teil des Energiekonzepts. Dazu gehört die Aus- und Weiterbildung von Energiefachpersonen oder das Beratungsangebot für Gebäudeeigentümer. Schliesslich nimmt der Kanton bei seinen eigenen Gebäuden eine Vorbildfunktion im Bereich der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien ein.

Lebens- und Umweltqualität

Biodiversitätsstrategie entwickeln

Der Kanton St. Gallen verfügt durch seine geografische Lage und Ausdehnung über eine grosse Vielfalt an natürlichen Lebensräumen und vielfältigen Kulturlandschaften. Darin lebt eine grosse Zahl von einheimischen Tier- und Pflanzenarten, welche es zu erhalten und zu fördern gilt. Trotz grossen Anstrengungen auf verschiedensten Ebenen nimmt die Artenvielfalt in der ganzen Schweiz und auch im Kanton St. Gallen weiterhin ab. Diesen Rückgang der Biodiversität gilt es zu stoppen, wozu sich die Schweiz mit der Biodiversitäts-Konvention an der Rio-Konferenz 1992 verpflichtet hat. Die Vielfalt an Lebensräumen, Arten und Genen ist eine wesentliche Grundlage für die Lebens- und Umweltqualität des Menschen.

In der geplanten Biodiversitätsstrategie der Regierung soll aufgezeigt werden, mit welchen Massnahmen und Instrumenten die Biodiversität im Kanton St. Gallen erhalten und gefördert werden soll. Mit der Umsetzung der vermehrt ökologisch ausgerichteten Agrarpolitik 2014–2017 und den erweiterten Wasser- und Zugvogelreservaten wurden aktuell bereits wichtige Beiträge für die Förderung der Biodiversität umgesetzt. In dieser Strategie gilt es jedoch weitere Massnahmen zu treffen. Dazu zählt auch der Umgang mit fremdländischen Arten, welche vermehrt die einheimischen Arten bedrängen. Ein Kernthema der Strategie wird sich mit den Aufgaben und Kompetenzen der Gemeinden und des Kantons im Bereich des Naturschutzes befassen. Mit der Bearbeitung des Projekts «Biodiversitätsstrategie» wird im Jahr 2015 in Abstimmung mit den Bundesaktivitäten begonnen.

Demografische Entwicklung

Von den Kleinsten bis zu den Ältesten

Massnahmen zur Erreichung dieses Ziels umfassen nicht nur alle Politikbereiche, sie richten sich auch an alle Generationen – von den Ältesten bis hin zu den Kleinsten: Um die Zusammenarbeit der Akteure im Bereich der Betreuungs- und Pflegeangebote zu stärken, gründeten die Departemente Inneres und Gesundheit zusammen mit der Vereinigung St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) die «Kooperation Alter». Diese vernetzt die kantonale Altersarbeit und fördert den gegenseitigen Erfahrungsaustausch. Im Bereich der Freiwilligenarbeit unterstützt der Kanton das Dossier «freiwillig engagiert» von Benevol, das freiwilliges Engagement sichtbar macht und so die Anerkennung und den Nutzen der Freiwilligenarbeit steigert. Zudem wird das Projekt «Zeit-

vorsorge» als innovatives Projekt zur Nutzung des Potenzials der jungen Alten der Stadt St. Gallen unterstützt. In der Kinder- und Jugendpolitik wurde im letzten Jahr in einem partizipativen Prozess der Kinder- und Jugendpolitikbericht erarbeitet, mit dem die Regierung eine Strategie formuliert, wie in den nächsten Jahren eine wirkungsvolle, zukunftsgerichtete Kinder- und Jugendpolitik umgesetzt werden kann. Für die Kleinsten im Kanton fiel im Jahr 2014 der Startschuss zur Strategieentwicklung «Frühe Förderung». Auch damit nimmt der Kanton seine Koordinationsfunktion wahr. Das bereits bestehende, breite Angebot soll mit der Strategie besser vernetzt und die Zugänglichkeit der Angebote für Kinder und ihre Eltern soll verbessert werden, um allen kleinen Kindern im Kanton die bestmöglichen Startchancen bieten zu können.

Gesellschaftliche Vielfalt und Integration

Integration am Arbeitsplatz fördern

Das Jahr 2014 war das erste Umsetzungsjahr des kantonalen Integrationsprogramms 2014–2017. Auf Basis der Programmvereinbarung finanziert der Bund seither die spezifische Integrationsförderung im Kanton mit. Einen wichtigen Schwerpunkt des kantonalen Integrationsprogramms stellt die Integration in den Arbeitsmarkt dar. Regierungsrat Martin Klöti trat deshalb in den direkten Dialog mit den Arbeitgebenden verschiedener Regionen. Ziel dieses

Austauschs war es, die intensiven Bemühungen des Kantons aufzuzeigen und die Arbeitgeber für ihre Rolle in der Integration zu sensibilisieren und sie zu gewinnen, die Potenziale von Migrantinnen und Migranten zu nutzen. Seit dem 1. Januar 2014 wird zudem ein neues Modell zur Finanzierung von Deutschkursen angewendet. Mit diesem konnte die Wirkung der staatlichen Beiträge, die von der VSGP, dem Kanton und dem Bund getragen werden, verbessert werden.

Integrationsförderung in den Regelstrukturen

Spezifische Integrationsförderung von Bund und Kantonen		
Information und Beratung	Bildung und Arbeit	Verständigung und gesellschaftliche Integration
Erstinformation und Integrationsförderbedarf	Sprache und Bildung	Interkulturelles Übersetzen
Beratung	Frühe Förderung	Soziale Integration
Schutz vor Diskriminierung	Arbeitsmarktfähigkeit	

Grafik: Strategische Ausrichtung der spezifischen Integrationsförderung des Bundes ab 2014.

Kultur

Regionale kulturelle Potenziale genutzt

Herausragendes regionales Potenzial hat der Kanton in Städtli und Schloss Werdenberg entwickelt, wo im Frühling 2014 eine erste und im Frühling 2015 die zweite Etappe der neuen Museen Werdenberg eröffnet wird. Das schweizweit einzigartige mittelalterliche Holzstädtchen entwickelt sich dank der neu gestalteten Ausstellungen im Schlangenhaus und im Schloss sowie dem Festival Schlossmediale Werdenberg zu einem kulturellen und gesellschaftlichen Anziehungspunkt nicht nur für die Region.

Bereichernde Ausstellungserlebnisse bietet neu auch die Kantonsarchäologie, die seit Anfang 2014 im Historischen und Völkerkundemuseum in St. Gallen attraktiv und dauerhaft Bodenschätze aus allen Regionen des Kantons präsentiert. Kulturelles Erbe und zeitgenössisches Kulturschaffen steht auch im Mittelpunkt der Tätigkeit der

regionalen Kulturförderorganisationen, die alle Kultursparten und zahlreiche Angebote gefördert haben. Darüber hinaus wurde im Jahr 2014 mit der Verabschiedung der ersten kantonalen Bibliotheksstrategie eine wesentliche Grundlage für eine neue Bibliotheksförderung in allen Regionen des Kantons gelegt.

Einen wichtigen Schritt für den einfachen Zugang zu Kunst und Kultur in allen Regionen und damit zur Stärkung des kulturellen Austauschs bildet die neue Kulturvermittlungsplattform www.kklick.ch, welche die Kantone St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Thurgau Mitte 2014 aufgeschaltet haben. Sie versammelt Ostschweizer Kulturvermittlungsangebote aller kulturellen Sparten und über alle Regionen. Die Kantone pflegen die kulturelle Teilhabe darüber hinaus mittels regelmässiger Netzwerktreffen.

Sicherheit

Sicherheitsempfinden der Bevölkerung ernst nehmen

«Im Kanton St. Gallen fühlt sich die Bevölkerung sicher.» Mit diesem strategischen Ziel der Schwerpunktplanung bringt die Regierung zum Ausdruck, dass neben der objektiven Sicherheit mit messbaren Kenngrössen (beispielsweise polizeiliche Kriminalstatistik, Verkehrsunfallstatistik, Urteilsstatistik) auch das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung wichtig ist. Zwei strategische Massnahmen setzen bei der Kantonspolizei an: Ausreichende, sichtbare Polizeipräsenz mit kurzen Einsatzzeiten soll für ein hohes Mass an Sicherheit sorgen, und der Polizei sollen zeitgemässe Technik und Infrastruktur zur Verfügung stehen.

Mit dem Bericht «Polizeiliche Sicherheit im Kanton St. Gallen» sieht die Regierung die weitere Aufstockung des Personalbestandes der Kantonspolizei vor. Knapp die Hälfte

der neuen Stellen ist für die Verstärkung der uniformierten Regionalpolizei vorgesehen. Die Regierung ist sich bewusst, dass die einzelnen Ausbauschritte unter dem Vorbehalt der Budget-Genehmigung des Kantonsrates stehen, doch ist sie zuversichtlich, dass der Kantonsrat den Handlungsbedarf in personeller Hinsicht auch im Budgetprozess anerkennen wird.

In technischer Hinsicht wird das Projekt «KAPOgoesMOBILE» zu Vereinfachungen führen. Die Polizistinnen und Polizisten können inskünftig viele Abfragen direkt vor Ort tätigen, und sie können Daten und Informationen ebenfalls gleich vor Ort, ohne Nacherfassung im Büro, in den elektronischen Systemen erfassen. Das Projekt ist auf Kurs, indem für alle Polizistinnen und Polizisten Smartphones beschafft wurden, die mit besonderen, polizeispezifischen Apps ausgestattet sind. Weitere mobile Endgeräte werden das Projekt ergänzen.

Projektportfolio

Im Projektportfolio der Regierung werden die im Jahr 2014 laufenden oder fertiggestellten Projekte aufgeführt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass alle Projekte im Blickfeld bleiben. Das Projektportfolio gibt Auskunft über die Projektbezeichnung und den dazugehörigen Regierungsbeschluss, das federführende Departement und die mitwirkenden Departemente sowie deren zeitliche Beanspruchung. Darüber hinaus werden auf der Basis eines Soll-Ist-Vergleichs Angaben zu Projektbeginn und -ende sowie zu den Gesamtkosten und zur Qualität der Projektumsetzung gemacht.

Die untenstehende Tabelle 1 zeigt, dass im letzten Jahr 81 von der Regierung in Auftrag gegebene Projekte in Arbeit waren. Am stärksten involviert war das Baudepartement; mit 51 Projekten war es für knapp zwei Drittel aller Projekte der Regierung verantwortlich. Dies ist darauf zurückzuführen, dass alle Bauvorhaben im Projektportfolio enthalten sind.

Tabelle 1 gibt auch Auskunft über die Mitwirkung. Es wird beispielsweise ersichtlich, dass das Finanzdepartement bei einem Drittel der Projekte mitwirkend tätig war. Die Tabelle 1 gibt auch Informationen über die interdepartementale Zusammenarbeit. Es zeigt sich, dass das Baudepartement bei einer beträchtlichen Anzahl an Projekten auf die Mitwirkung weiterer Departemente zählen konnte. So wirkten zum Beispiel das Volkswirtschaftsdepartement in 15, das Gesundheitsdepartement in 14 und das Finanzdepartement in 11 Projekten des Baudepartements mit.

In der letzten Spalte der Tabelle 1 ist zudem ersichtlich, bei wie vielen Projekten des jeweiligen Departementes auch externe Partner mitgewirkt haben. Insbesondere das Baudepartement arbeitet aufgrund der Bauvorhaben oft mit externen Partnern zusammen.

Im Jahr 2014 wurden folgende fünf Projekte der Regierung fristgerecht abgeschlossen:

- SK Social Media: Pilotbetrieb und Strategie;
- VD Wirtschaftsstandort 2025;
- BD Neubau Forschungszentrum Hochschule für Technik, Rapperswil (Bezug);
- BD Sanierung und Erweiterung Kantonsschule Heerbrugg (Bezug);
- BD Verwaltungsgebäude Davidstrasse 31: Kauf Liegenschaft (Botschaft).

Weitere zwei Projekte konnten im Jahr 2014 mit einer Verzögerung abgeschlossen werden:

- SK Public Corporate Governance: Umsetzung (5 Monate verzögert);
- VD Teilrevision Jagdgesetz (2 Jahre verzögert).

Ein Projekt konnte früher als geplant abgeschlossen werden:

- DI Verstärkter Schutz Stiftsbezirk St. Gallen (1 Jahr früher).

Ein Projekt wurde vom Kantonsrat im Jahr 2014 beschrieben:

- FD Globalkreditsystem.

Ein Projekt wird erst im Jahr 2015 in ein neues Projekt überführt:

- BLD FHO-wohin?.

Tabelle 1: Federführung und Mitwirkung in Projekten der Regierung

Federführung	Total	Mitwirkung								
		SK	VD	DI	BLD	FD	BD	SJD	GD	EXT
Staatskanzlei	2	–	2	2	2	2	2	2	2	0
Volkswirtschaftsdepartement	8	0	–	1	3	5	5	1	1	7
Departement des Innern	6	0	0	–	1	2	1	0	0	5
Bildungsdepartement	7	1	0	2	–	3	0	0	0	3
Finanzdepartement	3	1	2	1	2	–	2	2	3	0
Baudepartement	51 ¹	1	15	9	7	11	–	8	14	31
Sicherheits- und Justizdepartement	2	0	0	0	0	2	0	–	1	0
Gesundheitsdepartement	2	0	1	1	1	2	2	1	–	0
Total	81	3	20	16	16	27	12	14	21	46

¹ Inkl. Bauvorhaben

Für folgende 14 laufenden Projekte musste die Terminplanung aus diversen Gründen angepasst werden. Bei Projekten, die in der Investitionsplanung aufgeführt sind, wird jeweils der aktuelle Stand des Projekts angegeben.

Durchmesserlinie Appenzeller Bahnen

Der Spatenstich erfolgt erst 2015 nach der Plangenehmigungsvorgabe durch das BAV. Die Linienführung im Bereich Güterbahnhof ist in Prüfung. Der Abschluss ist für Dezember 2017 vorgesehen.

Nationaler Innovationspark: Bewerbung Netzwerkstandort

Die Bewerbungsfrist lief eigentlich am 28. März 2014 ab, die Nachreichfrist läuft jedoch noch. Der Abschluss ist für März 2015 vorgesehen.

Änderung Gebührentarif Grundbuch- und Schätzungswesen

Der Entwurf des neuen Gebührentarifs befindet sich in der Vernehmlassung. Die Arbeiten können voraussichtlich im Juli 2015 abgeschlossen werden.

Realisierung und Einführung eGRIS (elektronisches Grundstücksinformationssystem)

Per Ende 2014 wurden die ersten drei Gemeinden im Terravis produktiv aufgeschaltet. Im ersten Quartal 2015 werden über 40 weitere Gemeinden folgen. Voraussichtlich Ende 2015 sollten alle Gemeinden angeschlossen sein. Der definitive Abschluss ist für Ende 2016 geplant.

Sonderpädagogik-Konzept

Das Sonderpädagogik-Konzept stützt sich auf den XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz. Es enthält ein Versorgungskonzept für den Sonderschulunterricht. Vor dessen definitivem Einbau in das Gesamtkonzept sind vertiefende Konsultationen mit den Ansprechpartnern, namentlich dem Verband privater Sonderschulträger (VPS), erforderlich geworden. Der Abschluss ist neu für Mitte 2015 vorgesehen.

Neues Sicherheitsfunknetz POLYCOM im Kanton St.Gallen

Die operative Inbetriebnahme erfolgte 2012 mit Verspätung aufgrund von Verzögerungen im Bewilligungsverfahren. Der Projektabschluss kann jedoch erst im Frühjahr 2015 erfolgen, weil die Funkversorgung ausgesuchter Gebäude erst nach der operativen Inbetriebnahme angegangen werden konnte.

Arbeitsplatz der Zukunft

Die Arbeiten am Proof of Concept sowie die Verhandlungen des Betriebsvertrags haben sich verzögert. Der Abschluss ist neu für November 2015 vorgesehen.

Umfahrung Wattwil

Gegen das Bauprojekt, mit dem das Dorfzentrum Wattwil entlastet werden soll, wurden Einsprachen eingereicht. Diese Einsprachen mit anschliessendem Rechtsmittelweg verzögern den Baubeginn erheblich. Der Bauabschluss der Umfahrung Wattwil verschiebt sich voraussichtlich auf 2020.

Klanghaus Toggenburg, Wildhaus (Botschaft)

Die Zuleitung der Botschaft an den Kantonsrat erfolgt erst im Verlauf des Jahres 2015 nach Abschluss der nötigen Umzonung und der Bereitstellung der Fremdmittel.

Dispositionsbestand überzähliger Immobilien des VBS

Der Termin verzögert sich infolge erhöhten Abklärungsbedarfs mit den Grundbuchämtern sowie fehlender personeller Ressourcen. Neu ist mit einem Abschluss Ende 2015 zu rechnen.

Geodateninfrastruktur Kanton St. Gallen und St. Galler Gemeinden (GDI-SG)

Nach dem zwischenzeitlichen Unterbruch des Projekts wurde dieses im Jahr 2014 wieder aufgenommen. Der Abschlusstermin kann noch nicht prognostiziert werden.

Kantonale Psychiatrische Klinik Wil: Teilsanierung A01 (Botschaft)

Die Terminverzögerung ergibt sich aus der fehlenden Bestellung zusätzlicher Nutzerbedürfnisse durch das GD. Der Abschluss erfolgt voraussichtlich im April 2015.

Polizeiposten Wil: Erwerb und Neubau (Botschaft)

Längere Abklärungen mit dem Sicherheitsverbund Wil führten zu einem verzögerten Wettbewerbsstart. Die Zuleitung der Botschaft an den Kantonsrat ist für Mitte 2015 vorgesehen.

Alkoholaktionsplan

Erste Massnahmen sind bereits umgesetzt. Für weitere muss auf das Ende des Gesetzgebungsprozesses auf Bundesebene gewartet werden. Der Abschluss verzögert sich voraussichtlich bis Ende 2016.

Sieben Projekte wurden im Jahr 2014 neu ins Projektportfolio aufgenommen:

- VD Revision der Gesetzgebung über den öffentlichen Verkehr;
- VD Statistikverordnung; Umsetzung des Mehrjahresprogramms, Reporting Statistikaktivitäten;
- DI Wirksamkeitsbericht 2016 zum Finanzausgleichsgesetz;
- BLD Behörden- und Aufsichtsstruktur Berufsfachschulen;
BLD Personalpool Volksschule;
- BD Umsetzungsstrategie für die Geodateninfrastruktur der Staatsverwaltung (Umsetzungsstrategie kGDI SG);
- GD Übertragung Spitalimmobilien.

Übersicht über die Gesetzesvorhaben

Die Übersicht über die Gesetzesvorhaben weist jene Gesetze aus, die von den Departementen sowie der Staatskanzlei im Berichtsjahr bearbeitet wurden oder seit 2014 angewendet werden. Sie soll einen Überblick über die Gesetzgebungsaktivität der Staatsverwaltung schaffen. Sie verbessert die Transparenz und dient dem Kantonsrat, der Regierung und den Departementen als Planungs- und Steuerungsinstrument. Die Übersicht gibt Auskunft über den Beratungszeitpunkt der Gesetze durch den Kantonsrat, den Vollzugsbeginn sowie die in der Bearbeitung der Gesetzesvorhaben federführenden und mitwirkenden Departemente.

Vollzugsbeginn

Für den Kantonsrat und die Öffentlichkeit ist von Interesse, wie viele bzw. welche Gesetze seit dem Jahr 2014 in Vollzug sind. Insgesamt werden seit dem 1. Januar 2014 zehn neue Gesetze angewendet (siehe Tabelle 2). Seit dem 31. Januar 2015 sind weitere 14 Gesetzesvorhaben neu in Vollzug.

Tabelle 2: Übersicht über die Anzahl neu angewendeter Gesetze

Federführendes Departement	seit 2014 in Vollzug	seit Jan. 2015 in Vollzug	rechtsgültig/noch nicht in Vollzug
Staatskanzlei	0	0	0
Volkswirtschaftsdepartement	1	2	2
Departement des Innern	3	3	0
Bildungsdepartement	2	3	4
Finanzdepartement	1	1	0
Baudepartement	0	1	0
Sicherheits- und Justizdepartement	2	0	2
Gesundheitsdepartement	1	4	0
Total Gesetzesvorhaben	10	14	8

Folgende zehn Gesetze weisen einen Vollzugsbeginn im Jahr 2014 auf:

Januar 2014

- VD V. Nachtrag zum Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (sGS 710.5);
- DI Bibliotheksgesetz (sGS 276.1);
- DI II. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz (sGS 813.1);
- DI II. Nachtrag zum Pflegefinanzierungsgesetz (sGS 331.2);
- FD Gesetz über die St.Galler Pensionskasse (sGS 864.1);
- SJD XI. Nachtrag zum Polizeigesetz (sGS 451.1);
- GD XII. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz (sGS 311.1).

August 2014

- BLD II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (sGS 231.1).

November 2014

- BLD Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat) (sGS 217.921);
- SJD Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (Informationsgesetz) (sGS 140.2).

Für den Kantonsrat und die Öffentlichkeit ist weiter interessant, welche Gesetze rechtsgültig sind, jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt angewendet werden. Folgende acht Gesetze sind rechtsgültig, werden aber noch nicht oder erst in Teilen angewendet:

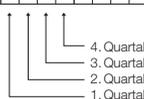
- VD V. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum eidgenössischen Eisenbahngesetz (sGS 713.1);
- VD II. Nachtrag zum Jagdgesetz (sGS 853.1);
- BLD Beitritt Stipendienkonkordat und III. Nachtrag zum Stipendiengesetz (sGS 211.5);
- BLD XV. Nachtrag zum Volksschulgesetz (sGS 213.1);
- BLD XVI. Nachtrag zum Volksschulgesetz (sGS 213.1);
- BLD Gesetz über den Lohn der Volksschul-Lehrpersonen (sGS 213.51);
- SJD Beitritt Konkordat private Sicherheitsdienstleistungen und IX. Nachtrag zum Polizeigesetz (sGS 451.1);
- SJD V. Nachtrag zum Gerichtsgesetz (sGS 941.1).

Projektportfolio

Im Projektportfolio der Regierung werden die im Jahr 2014 laufenden oder fertiggestellten Projekte aufgeführt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass alle Projekte im Blickfeld bleiben. Ersichtlich sind die Dauer und die in den einzelnen Projekten federführenden und mitwirkenden Departemente. Die Übersicht liefert zudem Anhaltspunkte zum Umfang eines Projekts, indem die veranschlagten Ressourcen in Personentagen wiedergegeben sind. Durch ein Ampel-Prinzip wird schliesslich die Zielerreichung bezüglich Termine, Kosten und Qualität signalisiert.

Departemente/Projekte	Start	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Ress.	Termine	Kosten	Qualität	Mitwirkend	
Staatskanzlei														
Public Corporate Governance: Umsetzung	2012	■	■						mittel	●	●	●	Alle Dep.	
Social Media: Pilotbetrieb und Strategie	2013	■							mittel	●	●	●	Alle Dep.	
Volkswirtschaftsdepartement														
Durchmesserlinie Appenzeller Bahnen	2005	■	■	■	■	■			gross	●	●	●	BD, FD, Stadt SG, AI, AR, AB, Bund (BAV, ARE)	
Teilrevision Jagdgesetz	2009	■	■						mittel	●	●	●	FD, VSGP	
Landwirtschaftliches Zentrum St. Gallen	2010	■	■	■	■	■			gross	●	●	●	BLD, BD	
5. ÖV-Programm zur Förderung des öffentlichen Verkehrs in den Jahren 2014–2018	2012	■	■	■	■	■	■		mittel	●	●	●	BD, Bahnen	
Wirtschaftsstandort 2025	2013	■	■						mittel	●	●	●	BD, BLD, FD, Sozialpartner, VSGP, FHO	
Nationaler Innovationspark: Bewerbung Netzwerkstandort	2013	■	■						mittel	●	●	●	Stadt SG, Uni SG, EMPA	
Revision der Gesetzgebung über den öffentlichen Verkehr		■	■	■					klein	●	●	●	FD, VSGP	
Statistikverordnung: Umsetzung des Mehrjahresprogramms, Reporting Statistikaktivitäten		■	■	■	■				mittel	●	●	●	Dep., selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten	
Departement des Innern														
Regionale Kulturförderung	2009	■	■	■					klein	●	●	●	–	
Verstärkter Schutz Stiftsbezirk St. Gallen	2010	■	■	■					klein	●	●	●	BD, Stadt SG, Kath. Konfessionsteil, Bistum SG	
Änderung Gebührentarif Grundbuch- und Schätzungswesen	2012	■	■	■					klein	●	●	●	GMD, GVA	
Rechnungsmodell der St. Galler Gemeinden	2013	■	■	■	■	■	■		gross	●	●	●	GMD	
Wirksamkeitsbericht 2016 zum Finanzausgleichsgesetz		■	■	■	■				gross	●	●	●	FD, BLD, GMD	
Realisierung und Einführung eGRIS (elektronisches Grundstücksinformationssystem)	2010	■	■	■	■	■			mittel	●	●	●	FD, E-Government-Kooperationsgremium, VSGP	
Bildungsdepartement														
Sonderpädagogik-Konzept FHO-wohin?	2008	■	■	■					gross	●	●	●	DI, FD	
Neufassung der Trägervereinbarung über die HSR	2012	■	■	■	■	■			mittel	●	●	●	SK, FD, SZ, GL	
Berufsauftrag der Volksschul-Lehrpersonen	2012	■	■	■					mittel	●	●	●	–	
Lehrplan 21	2006	■	■	■	■	■	■		gross	●	●	●	D-EDK, AR	
Behörden- und Aufsichtsstruktur Berufsfachschulen		■	■	■	■				mittel	●	●	●	–	
Personalpool Volksschule		■	■	■	■				mittel	●	●	●	DI, FD	
Finanzdepartement														
Neues Sicherheitsfunknetz POLYCOM	2007	■	■	■	■				gross	●	●	●	FD, BD, SJD, GD	
Globalkreditsystem		vom Kantonsrat in der Junisession 2014 abgeschrieben								mittel				VD, BLD, GD
Arbeitsplatz der Zukunft	2013	■	■	■	■				gross	●	●	●	Alle Dep. inkl. SK	

■ (geplante) Projektdauer
 ■ Projektverlängerung
 ■ Projekt vorzeitig beendet

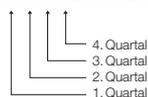


Definition Ressourcen
 Personentage (PT)
 Gesamtprojekt:
 klein: 1–24 PT
 mittel: 25–100 PT
 gross: >100 PT

● auf Kurs
 ● zusätzliche Anstrengung nötig
 ● Ziel verfehlt

Departemente/Projekte	Start	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Ress.	Termine	Kosten	Qualität	Mitwirkend
Baudepartement																				
Agglomerationsprogramm St. Gallen/Arbon-Rorschach	2004															gross	●	●	●	VD, AR, TG, Region, Staogemeinden
Agglomerationsprogramm Wil	2004															gross	●	●	●	VD, TG, Region, Staogemeinden
Agglomerationsprogramm Obersee	2004															gross	●	●	●	VD, DI, SZ, ZH, Region, Staogemeinden
Durchgangsplätze für Fahrende	2004															mittel	●	●	●	Staogemeinden
Umfahrung Bütschwil (Bau)	2005															gross	●	●	●	Bütschwil
Umfahrung Wattwil (Bau)	2006															gross	●	●	●	Wattwil
Tamina-Brücke Pfäfers (Bau)	2006															gross	●	●	●	Pfäfers, Bad Ragaz
Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein	2007															gross	●	●	●	VD, FL, Region, Staogemeinden
Agglomerationsprogramm Rheintal-Vorarlberg	2007															gross	●	●	●	VD, Vorarlberg, Region, Staogemeinden
Energiekonzept des Kantons St. Gallen: Umsetzung Massnahmen inkl. Förderung	2008															gross	●	●	●	VD, FD, VSZP
Amtliche Vermessung; Programmvereinbarung 2012–2015	2012															gross	●	●	●	FD
Kant. Psych. Klinik Pfäfers: Sanierung Klostergebäude (Bau)	2008															gross	●	●	●	GD, KPD-S
Spitalregion KSSG: Sanierung und Erweiterung Haus 02 (Botschaft)	2008															gross	●	●	●	GD, KSSG
Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland: Sanierung und Erweiterung Spital Altstätten (Bau)	2008															gross	●	●	●	GD, SR-RWS
Projet urbain Rorschach	2008															mittel	●	●	●	DI, Rorschach, Bund
Erweiterung Kantonsschule Sargans (Bau)	2008															gross	●	●	●	BLD, FD
Neubau Forschungszentrum Hochschule für Technik, Rapperswil (Bezug)	2008															gross	●	●	●	BLD, GL, SZ, HSR
Klanghaus Toggenburg, Wildhaus (Botschaft)	2008															gross	●	●	●	DI, FD
Dispositionsbestand überzähliger Immobilien des VBS	2009															mittel	●	●	●	VD, DI
Fischereizentrum Bodensee (Bau)	2009															mittel	●	●	●	VD
Geodateninfrastruktur Kanton St. Gallen und St. Galler Gemeinden (GDI-SG)	2009															gross	●	●	●	VD, DI, FD, VSZP, IG GIS AG
Umsetzungsstrategie für die Geodateninfrastruktur der Staatsverwaltung (Umsetzungsstrategie kGDI-SG)																gross	●	●	●	VD, DI, FD, VSZP, IG GIS AG
Ausbauprojekt Alpenrhein «RHESI» (Planungsarbeiten für generelles Projekt)	2009															gross	●	●	●	VD, SJD, Bund, A, Vorarlberg, Rhein-Gemeinden, IRR
Gesamtüberprüfung Richtplan SG	2009															gross	●	●	●	Alle Dep. inkl. SK
Sanierung und Erweiterung Kantonsschule Heerbrugg (Bezug)	2009															gross	●	●	●	BLD, FD
Verkehrsplanung und Engpassbeseitigung in der Agglomeration St. Gallen-Arbon-Rorschach	2009															mittel				VD, Stadt SG, ASTRA
Umbau und Erweiterung Landwirtschaftliches Zentrum Salez (Bau)	2009															mittel	●	●	●	VD
Spitalregion Fürstenland Toggenburg: Sanierung und Erweiterung Spital Wattwil (Bau)	2010															gross	●	●	●	GD, SR-FT
Spitalregion Linth: Sanierung Spital Linth, 2. Etappe (Bau)	2010															gross	●	●	●	GD, SR-Linth
Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland: Sanierung und Erweiterung Spital Grabs (Bau)	2010															gross	●	●	●	GD, SR-RWS
Kant. Psych. Klinik Wil: Teilsanierung A01 (Botschaft)	2010															gross	●	●	●	GD, KPD-N
Regionalgefängnis Altstätten; Erweiterung (Botschaft)	2013															gross	●	●	●	FD, SJD
Kantonale Deponieplanung	2010															gross	●	●	●	–
Spitalregion KSSG: Haus 54 Lernhaus (Botschaft)	2011															klein	●	●	●	GD, KSSG
Spitalregion KSSG: Neubau Haus 07A/07B (inklusive einzelner Räume des Hauses 07C) (Bau)	2011															gross	●	●	●	GD, KSSG
16. Strassenbauprogramm 2014–2018	2011															gross	●	●	●	VD, DI, FD, SJD, GMD
Verkehrsentlastung Rapperswil-Jona, neues Genehmigungsprojekt	2011															gross	●	●	●	Rapperswil-Jona

(geplante) Projektdauer
 Projektverlängerung
 Projekt vorzeitig beendet



Definition Ressourcen
 Personentage (PT)
 Gesamtprojekt:
 klein: 1–24 PT
 mittel: 25–100 PT
 gross: >100 PT

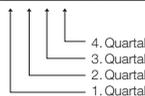
auf Kurs
 zusätzliche Anstrengung nötig
 Ziel verfehlt

4. Regierungscontrolling

Projektportfolio und Gesetzesvorhaben

Departemente/Projekte	Start	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Ress.	Termine	Kosten	Qualität	Mitwirkend
Baudepartement (Fortsetzung)													
Verwaltungsgebäude Lämmisbrunnenstrasse 54: Innensanierung Hochhaus (Bau)	2012								mittel	●	●	●	–
Polizei-posten Wil: Erwerb und Neubau (Botschaft)	2012								mittel	●	●	●	SJD
Theater St. Gallen: Umbau und Sanierung (Botschaft)	2012								mittel	●	●	●	DI
Verwaltungsgebäude Davidstrasse 31: Kauf Liegenschaft (Botschaft)	2012								klein	●	●	●	FD
Universität St. Gallen: Campus 2022 (Botschaft)	2012								gross	●	●	●	BLD
Spitalregion KSSG: Haus 04: Gesamterneuerung (Botschaft)	2012								gross	●	●	●	GD, KSSG
BWZ Toggenburg: Erneuerung und Erweiterung (Botschaft)	2012								gross	●	●	●	BLD
Gewerbl. BWZ St. Gallen: Gesamterneuerung Standort Demutstrasse (Botschaft)	2012								gross	●	●	●	BLD
Verwaltungsgebäude Schützengasse 1: Erwerb und Umbau (Botschaft)	2013								mittel	●	●	●	SJD
Prüfstelle Oberbüren: Neubau (Botschaft)									mittel	●	●	●	SJD
Strafanstalt Saxerriet: Neubau Unterhaltszentrum (Botschaft)									mittel	●	●	●	SJD
Spital Wil: Umbau und Erweiterung Notfall/Labor/Verwaltung (Bau)	2013								mittel	●	●	●	GD, SR-FT
Spitalregion KSSG: Neubau für 3. Linearbeschleuniger (Botschaft)	2013								mittel	●	●	●	GD, KSSG
Spitalregion KSSG: Sanierung Energiezentrale (Botschaft)	2010								mittel	●	●	●	GD, KSSG
Sicherheits- und Justizdepartement													
Zivilschutz 2015+: Regionalisierung des Zivilschutzes	2013								mittel	●	●	●	FD, GD
KAPOgoesMOBILE: mobile Endgeräte für Polizistinnen und Polizisten									mittel	●	●	●	FD
Gesundheitsdepartement													
Alkoholaktionsplan	2007								klein	●	●	●	zuständige Dep.
Übertragung Spitalimmobilien									mittel	●	●	●	FD, BD

■ (geplante) Projektdauer
 ■ Projektverlängerung
 ■ Projekt vorzeitig beendet



Definition Ressourcen

Personentage (PT)
 Gesamtprojekt:
 klein: 1 – 24 PT
 mittel: 25 – 100 PT
 gross: >100 PT

● auf Kurs
 ● zusätzliche Anstrengung nötig
 ● Ziel verfehlt

- A Österreich
- AB Appenzeller Bahnen
- AI Appenzell Innerrhoden
- AR Appenzell Auserrhoden
- ARE Bundesamt für Raumentwicklung
- ASTRA Bundesamt für Strassen
- BAV Bundesamt für Verkehr
- BD Baudepartement
- BLD Bildungsdepartement
- BWZ Berufs- und Weiterbildungszentrum
- D-EDK Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz
- Dep. Departement
- DI Departement des Innern
- EMPA Eidgenössische Materialprüfungsanstalt

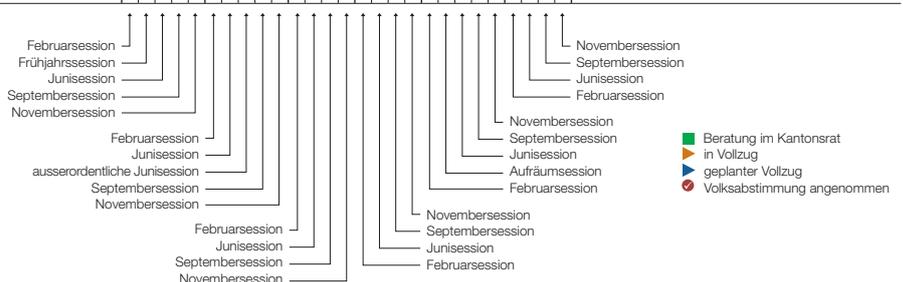
- FD Finanzdepartement
- FHO Fachhochschule Ostschweiz
- FL Fürstentum Liechtenstein
- GD Gesundheitsdepartement
- GL Glarus
- GMD Gemeinden
- GVA Gebäudeversicherungsanstalt
- HSR Hochschule für Technik Rapperswil
- IG GIS Interessengemeinschaft Geografisches Informationssystem
- IRR Internationale Rheinregulierung
- KPD-N Kantonale Psychiatrische Klinik Wil
- KPD-S Kantonale Psychiatrische Klinik St. Pirminsberg in Pfäfers
- KSSG Kantonsspital St. Gallen
- PT Personentage

- Ress. Ressourcen
- SG St. Gallen
- SJD Sicherheits- und Justizdepartement
- SK Staatskanzlei
- SR-FT Spitalregion Fürstentum Toggenburg
- SR-Linth Spital Linth
- SR-RWS Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland
- SZ Standortgemeinden
- Schwyz Schwyz
- TH Thurgau
- VD Volkswirtschaftsdepartement
- VSGP Verein St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten
- ZH Zürich

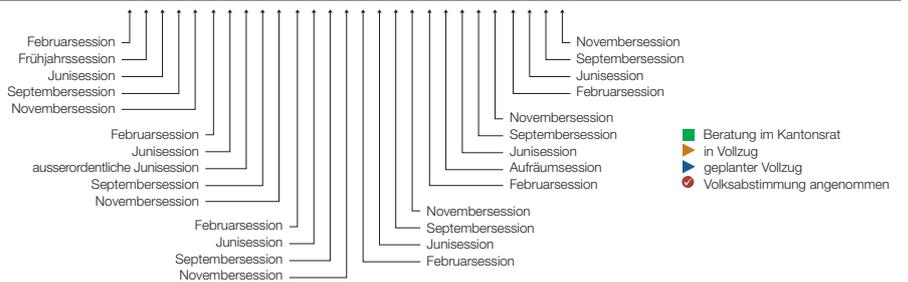
Gesetzesvorhaben

Die Übersicht über die Gesetzesvorhaben weist jene Gesetze aus, die von den Departementen sowie der Staatskanzlei im Berichtsjahr bearbeitet wurden oder seit 2014 angewendet werden. Ersichtlich sind der Beratungszeitpunkt der Gesetze durch den Kantonsrat, der (mutmassliche) Vollzugsbeginn, der Termin der allfälligen Volksabstimmung sowie die in der Bearbeitung der Gesetzesvorhaben federführenden und mitwirkenden Departemente. Bei Gesetzen, die keine konkreten Angaben aufweisen, sind die Termine noch nicht hinreichend geklärt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Abhängigkeiten zu anderen, vorgelagerten Vorhaben bestehen.

Departemente/Gesetzesvorhaben	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Mitwirkend
Staatskanzlei							
Public Corporate Governance: Umsetzung							Alle Dep.
Publikationsgesetz							-
Neuorganisation Parlamentsdienste							-
VI. Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative							-
Revision Kommissionssystem							-
VIII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz							FD
Volkswirtschaftsdepartement							
V. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum eidgenössischen Eisenbahngesetz							FD
V. Nachtrag zum Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs							FD
Revision Landwirtschaftsgesetz (inkl. Anpassung GAöL)							VD
II. Nachtrag zum Standortförderungsgesetz							VD
II. Nachtrag zum Jagdgesetz							FD, VSGP
Revision der Gesetzgebung über den öffentlichen Verkehr							FD, VSGP
Departement des Innern							
Bibliotheksgesetz							BLD
II. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz							FD, BLD, VSGP
II. Nachtrag zum Pflegefinanzierungsgesetz							VSGP, FD, GD, CURAVIVA SG, SVA
VIII. Nachtrag zum Gesetz über die Urnenabstimmungen							-
Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht							SJD, GD
VII. Nachtrag zum Ergänzungsleistungsgesetz							SVA
VIII. Nachtrag zum Ergänzungsleistungsgesetz							SVA
Gesamtrevision Kinderzulagengesetz							FD, SVA
II. Nachtrag zum Gemeindegesetz							FD, VSGP, VSGOG, SGV, VSGF
Gesamtrevision Kulturförderungsgesetz (neues Kulturgesetz)							-
III. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz							FD, BLD, VSGP
Gesamtrevision Sozialhilfegesetz							VSGP
Elektronische Beurkundung. Nachträge zum Staatsverwaltungsgesetz, zum Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und zum Gebührentarif für die Kantons- und Gemeindeverwaltung							
Bildungsdepartement							
XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Sonderpädagogik)							SK, DI, FD
Gesetz über Kantonsbeiträge an private Sonderschulen (Aufhebung)							SK, DI, FD
Beitritt Stipendienkonkordat und III. Nachtrag Stipendiengesetz							SK, FD
II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung							SK, FD
III. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung							SK, FD
Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat)							SK, FD



Departemente/Gesetzesvorhaben	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Mitwirkend
Gesundheitsdepartement							
V. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung	■	▶	▶	▶			SK
XII. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz		■	■	▶			VD
VI. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung			■	■	▶		SK, FD
Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE)/Beitritt Bereich C (Sucht)			■	▶			SK, DI, FD
Kantonaler Alkohol-Aktionsplan 2010–2014							–
Hundegesetz Kanton St. Gallen/Revision					▶		–
Vereinbarung über die Aufhebung des Viehhandelskonkordats vom 13. September 1943					▶		–
Nachtrag zum Gesetz über die Spitalplanung und -finanzierung			■	▶			–
II. Nachtrag zum Suchtgesetz			■	▶			–



BLD Bildungsdepartement
 Dep. Departement
 DI Departement des Innern
 FD Finanzdepartement
 GD Gesundheitsdepartement

GL Glarus
 GVA Gebäudeversicherungsanstalt
 SG St. Gallen
 SGV Schweizerischer Gemeindeverband
 SJD Sicherheits- und Justizdepartement

SK Staatskanzlei
 SVA Sozialversicherungsanstalt
 SZ Schwyz
 VD Volkswirtschaftsdepartement
 VSGF Verein St.Gallischer Finanzverwaltungen

VSGOG Verband St. Gallischer Ortsgemeinden
 VSGP Verein St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten

Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, vom Geschäftsbericht der Regierung über das Jahr 2014 Kenntnis zu nehmen.

St. Gallen, 17. März 2015

Im Namen der Regierung,
Die Präsidentin:

Heidi Hanselmann

Der Staatssekretär:

Canisius Braun

**Regierung des
Kantons St.Gallen**



Regierungsgebäude
9001 St.Gallen

Telefon 058 229 32 60

info.sk@sg.ch
www.sg.ch